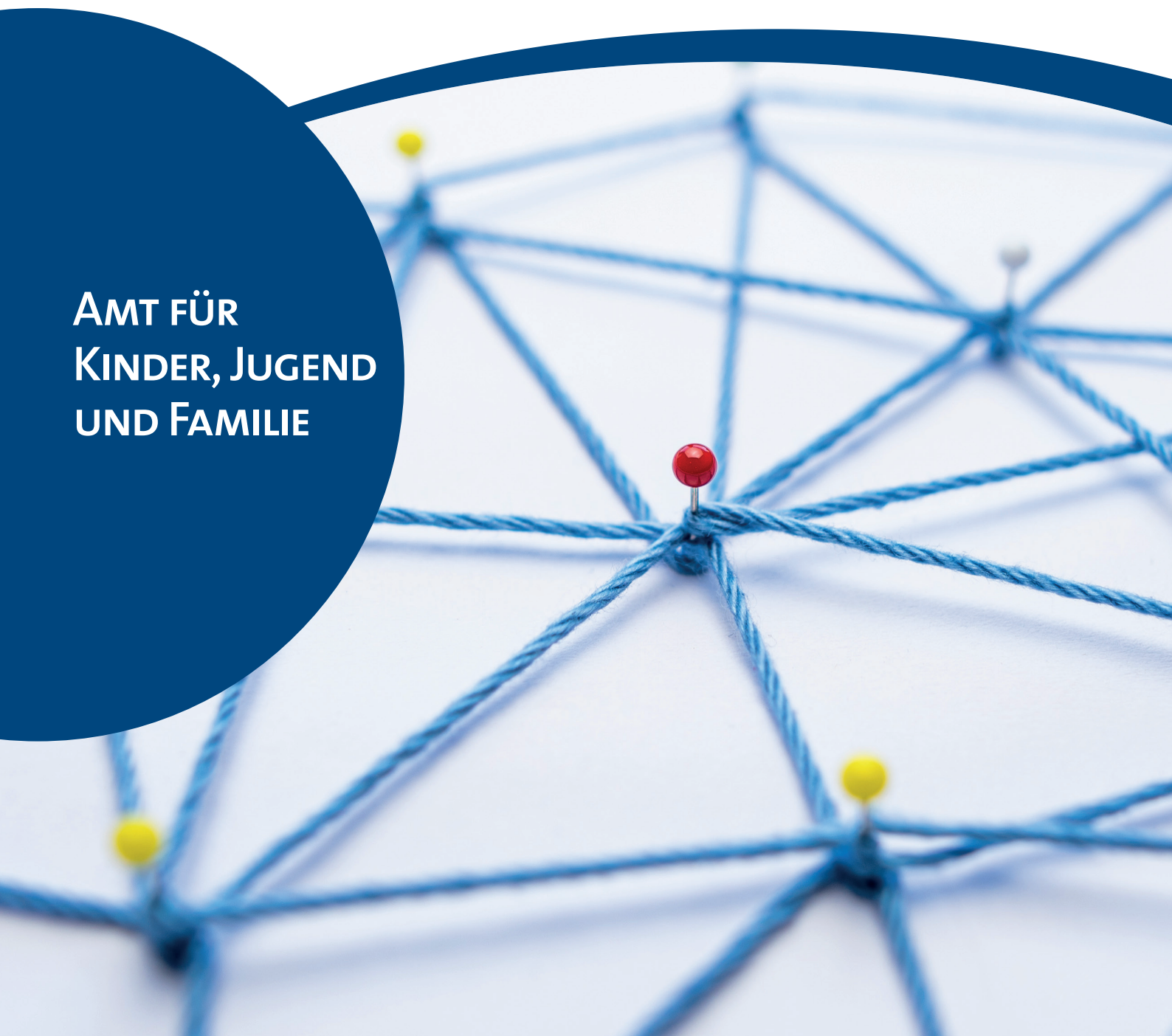


NETZWERKBEZOGENE KINDERSCHUTZKONZEPTION

AMT FÜR
KINDER, JUGEND
UND FAMILIE



Liebe Fachkräfte in den Frühen Hilfen,

seit 15 Jahren leisten das Projekt „Baby Willkommen!“ und die Koordinierungsstelle „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ wertvolle Präventionsarbeit. Beide sind aus der Beratungslandschaft im Netzwerk der Frühen Hilfen im Landkreis nicht mehr wegzudenken und haben sich vielfach bewährt.

In diesen 15 Jahren konnten insgesamt 34 Prozent aller frischgebackenen Eltern (6.163 Familien) erreicht und unterstützt werden. Seit 2009 wurden im Landkreis Erlangen-Höchststadt circa 18.000 Babys geboren. 4.827 Eltern konnten vom Angebot „Baby Willkommen!“ profitieren und 1.336 Familien aus dem Landkreis wurden in 4.632 Kontakten durch die KoKi betreut. Hilfe durch Familienfachkräfte erhielten durch die KoKi seit 2012 insgesamt 253 Eltern mit 3.500 Kontakten für eine individuelle, intensive Begleitung und Beratung der Familien.

Auch die Zahlen der Netzwerkarbeit sprechen für sich: In den letzten 15 Jahren fanden 54 Runde Tische, vier Fachtage und drei Fortbildungen für das Netzwerk statt. Elf Mal traf sich das Netzwerk zur interdisziplinären Fallberatung. Darüber hinaus gab es zahlreiche Kooperationen und Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, mit deren Hilfe dieses tragfähige Netzwerk entstanden ist. Ich bin sicher, dass die KoKi auch in Zukunft ein wichtiger Baustein im präventiven Kinder- und Jugendschutz sein wird.

Alexander Tritthart

Landrat



Inhaltsverzeichnis

1.	15 Jahre Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Netzwerk frühe Kindheit.....	3
1.1	Meilensteine der KoKi im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	4
1.2	Erfahrungsbericht aus der KoKi – eine Mutter berichtet.....	7
2.	KoKi Netzwerk frühe Kindheit	8
2.1	Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption.....	10
2.2	Netzwerkarbeit.....	11
2.3	Einzelfallarbeit.....	13
2.4	Beratung von Fachkräften.....	17
2.5	Offene Bedarfe	18
3.	Netzwerk der KoKi im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	20
3.1	Steckbriefe.....	20
3.2	Übersicht	20
3.2.1	Angebote Früher Hilfen.....	23
3.2.2	Kontakte vor Ort.....	29
3.2.3	Gesundheitswesen	32
3.2.4	Beratungsstellen.....	38
3.2.5	Frühförderstellen	48
3.2.6	Ämter.....	50
4.	Kooperation und Schnittstellen	55
4.1	Arbeitskreise und Netzwerke	55
4.2	Schnittstellen- und Kooperationsvereinbarungen	58
4.3	Kooperationen mit dem Netzwerk.....	59
5.	Kinderschutz.....	60
5.1	Theoretischer Teil - Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	60
5.1.1	Formen von Kindeswohlgefährdungen	61
5.1.2	Bedeutung von Einschätzungsbögen im Kinderschutz.....	62
5.1.3	Unterscheidung zwischen Risikofaktoren und der Gefährdungseinschätzung.....	64

5.2	Praktischer Teil – Handwerkszeug zur Einschätzung von Risikofaktoren	65
5.2.1	Ampel-Material der Uni Ulm	65
5.2.2	Gefährdungsanalysebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	66
5.2.3	Anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.....	68
5.2.4	Rückmeldung des Jugendamtes an den meldenden Berufsheimnisträger	69
5.2.5	Vorgehen im Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Meldungseingang	70
6.	Gesetzliche Grundlagen	72
6.1	Gesetzlicher Auftrag der KoKi	72
6.2	Datenschutz und Informationsweitergabe	73
7.	Literaturverzeichnis.....	75
8.	Abbildungsverzeichnis.....	76
9.	Anhang	77
9.1	Rahmenbedingungen für den Einsatz von Familienfachkräften	77
9.2	Schnittstellenpapier Allgemeiner Sozialdienst und KoKi Netzwerk frühe Kindheit	83
9.3	Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII.....	85
9.4	Ampel-Material der Uni Ulm	89
9.4.1	Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch.....	89
9.4.2	Leitfaden zum „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“	91
9.4.3	Skala zur Einschätzung der elterlichen Feinfühligkeit.....	97
9.4.4	Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz „Rund um die Geburt“	98
9.4.5	Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version für Klein- und Vorschulkinder..	104
9.4.6	Entscheidungsbaum	110
9.4.7	Handreichung für die Berater und Beraterinnen im Umgang mit mäßig kritischen Fällen („gelbe“ Fälle).....	111
9.4.8	Handreichung zum Umgang mit (potenzieller) Kindeswohlgefährdung („roten Fällen“) – Schweigepflicht und Informationsweitergabe	112
9.5	Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre.....	114

1. 15 Jahre Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Netzwerk frühe Kindheit



Liebe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner,

wir blicken dankbar auf 15 Jahre KoKi Netzwerk frühe Kindheit zurück. Die schönsten und bedeutendsten Momente und Meilensteine haben wir für Sie festgehalten. Wir sind stolz darauf, dass sich das Netzwerk frühe Kindheit etabliert hat und tragfähig geworden ist. „Mittlerweile haben sich Frühe Hilfen zu einem zentralen Versorgungselement für werdende Eltern sowie für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland etabliert, das die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzt und verbindet“ (Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) et al., 2024 S. 3,).

Die aktuelle netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption bietet einen Überblick über die relevanten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner. Darüber hinaus wird das sehr umfangreiche und komplexe Thema Kinderschutz, eingebettet in den räumlichen Bezug des Landkreises, dargestellt. Im Rahmen der Runden Tische wurden gemeinsam mit Ihnen Veränderungswünsche intensiv diskutiert und formuliert. Die ersten Lebensmonate und -jahre sind für die Entwicklung von Kindern von herausragender Bedeutung und die Unterstützung von (werdenden) Eltern ist gerade in dieser Zeit wichtig. Unser Netzwerk setzt sich seit Jahren für gute Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachen von Kindern sowie für die Unterstützung von Eltern ein.

Wir bedanken uns herzlich für alle Anregungen, fachlichen Diskussionen und die Unterstützung in den Landkreisgremien! Alle Menschen im Netzwerk frühe Kindheit und Personen mit Entscheidungsbefugnis im Landkreis sind eingeladen, den lebendigen Austausch fortzusetzen, Inhalte abzustimmen und Arbeitsstrukturen wo nötig anzupassen. Wir freuen uns auf die nächsten Jahre und blicken mit Freude auf die kommenden Weiterentwicklungen.

Ihr KoKi Team

1.1 Meilensteine der KoKi im Landkreis Erlangen-Höchstadt

2009	• März: Start der Baby Willkommen! – Besuche von Familienhebammen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erlangen • Mai: Start der KoKi mit zwei Mitarbeitenden mit insgesamt 39 Wochenstunden • Präventionskonferenz „Kinderschutz“ • Konzeptarbeit, Flyer-Entwurf, Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt und Visitenkarten • Erste Beratungen von Müttern und Vätern
2010	• Schwerpunkt Vernetzung, sozialraumorientiertes Arbeiten mit der Aufteilung in drei Regionen: ○ Region I: Stadt und VG Höchstadt, Adelsdorf, Hemhofen und Röttenbach ○ Region II: östlicher Landkreis, Baiersdorf, Möhrendorf, Bubenreuth ○ Region III: Herzogenaurach, Oberreichenbach, Aurachtal, VG Seebachgrund • Konzept für die KoKi mit Schwerpunkt Runde Tische • Vorstellung der KoKi im Jugendhilfeausschuss
2011	• Auftaktveranstaltung Runder Tisch Region I Höchstadt • Kinderschutzkonzeption wird an die neuen Richtlinien angepasst
2012	• Bundeskinderschutzgesetz tritt in Kraft: ○ Prävention und das System Frühe Hilfen werden zum Kernbereich des Gesetzes ○ Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, (werdende) Eltern über das Angebot an Beratung und Hilfen zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren ○ Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen werden als wichtige Punkte benannt • Auftaktveranstaltung Runder Tisch Region II östlicher Landkreis • KoKi Flyer wird überarbeitet
2013	• Erste Familien erhalten Unterstützung durch Familienhebammen • Fachtag mit Dr. Künster (Universität Ulm) „Ampelsystem im Kinderschutz“ in Kooperation mit Krankenhaus St. Anna Höchstadt • Erhöhung der Wochenstunden der KoKi Mitarbeitenden auf 58,5 h

2014	• Umzug vom Marktplatz in die Karl-Zucker-Straße • Fachtag mit Dr. Brisch „Wisst ihr was ich brauche?“ • Fachtag mit Dr. Mesen (DJI) „Datenschutz für niedergelassene Ärzte und Kliniken“ • Kinderschutzkonzeption wird im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen • Konzept und Infoflyer für die Familienfachkräfte werden erstellt • Start der interdisziplinären Fallberatung nach dem Heilbronner Modell
2015	• Auftaktveranstaltung Runder Tisch Region III Herzogenaurach • Evaluation der Einsätze der Familienfachkräfte • Neues Anschreiben an Eltern für Baby Willkommen! mit einem Informationsblatt über präventive Angebote im Landkreis erscheint • Anmeldung für Baby Willkommen! jetzt per QR Code möglich • Fachtag in Kooperation mit der Caritas „Kleine Kinder lieb und teuer - Finanzielle Hilfen für junge Familien“
2016	• Einzelfallarbeit nimmt an Umfang zu • Fachtag „Gemeinsam anders - interkulturelle Kompetenzen in den Frühen Hilfen“ • Teilnahme ConSozial in Nürnberg • Fortschreibung Konzept Baby Willkommen!
2017	• Erneuter deutlicher Anstieg in der Einzelfallarbeit • Arbeitsschwerpunkt ist nun die Einzelfallberatung • Erhöhung der Wochenstunden auf 78 h • Eine dritte Stelle wird besetzt • Trennung der Arbeitsbereiche: Einzelfallarbeit und Netzwerkarbeit • Teilnahme ConSozial in Nürnberg
2018	• KoKi ist mit 62 Wochenstunden besetzt • Umzug ins neue Landratsamt • Überarbeitung der Kinderschutzkonzeption gemeinsam mit dem Netzwerk
2019	• In der KoKi sind 70 Wochenstunden besetzt • Fachtag in Kooperation mit der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsklinik „Kinderschutz im Verbund Klinik, Praxis und Jugendamt“ • Drei neue KoKi Flyer: Flyer für Eltern, Flyer für Fachkräfte und „Was macht eine Familienfachkraft?“

	• Erprobungsphase Familienpflege • Langjährige Mitarbeiterin, die maßgeblich am Aufbau der KoKi beteiligt war, wechselt das Aufgabengebiet
2020	• In der KoKi sind wieder 78 Wochenstunden besetzt • Pandemiebedingte Anpassung der Arbeit: Newsletter, Telefongespräche, Arbeitskreise und -gruppen werden zum Teil virtuell fortgeführt • Konzeption für Familienpflege wird erstellt - jetzt als festes Angebot für Familien • Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption • Baby Willkommen! jetzt in Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der Hebammenzentrale • Verabschiedung eines langjährigen Mitarbeiters, der maßgeblich zum Aufbau der KoKi beigetragen hat
2021	• Pandemiebedingt finden die Runden Tische im Onlineformat statt • Arbeitskreise und Kooperationstreffen erfolgen regelmäßig virtuell • Komplexität der Einzelfälle steigt, mit Auswirkungen auf Intensität und Dauer der Hilfeverläufe • Baby Willkommen! Faltblatt wird erstellt
2022	• Anstieg beim Einsatz der Familienfachkräfte • Runde Tische finden wieder in Präsenz statt • Fachtag „Das habe ich mir anders vorgestellt- Psychische Krisen rund um die Geburt“ als hybrides Angebot
2023	• Hybridveranstaltung „Wisst ihr was ich brauche?“ Dr. Julia Berkic (IFP München) „In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben“ • Start des Kurses Erste Hilfe für Babys und Kleinkinder online • Interdisziplinäre Fallberatung für den ganzen Landkreis beginnt wieder, jetzt online
2024	• Mitwirkung bei der Familienmesse 1 2 3 Familie! im E-Werk Erlangen • Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption • Neue KoKi Info-Karte löst die alten Flyer ab • Neuer Internetauftritt in einfacher Sprache

1.2 Erfahrungsbericht aus der KoKi – eine Mutter berichtet

Wie sind Sie auf die KoKi aufmerksam geworden?

Auf die KoKi aufmerksam wurde ich durch die Nennung Ihrer Organisation durch meine Frauenärztin.

Was hat Ihnen gutgetan?

Gut getan hat es mir, zu wissen, dass ich nicht alleine bin. Leider war mir vorher nicht klar, dass es so vielen Eltern gibt, die in schlechte Situationen kommen, überfordert sind, die neuen Herausforderungen als Familie nicht so wie es von der Gesellschaft hingestellt wird, einfach managen können. Ich habe leider ebenfalls den Druck verspürt, dass doch so viele Familien mit Kindern so vieles schaffen und ich es auch können muss.

Die Hilfe und Gespräche in der Mutter-Kind-Tagesklinik, wie auch durch die KoKi und auch durch das Netzwerk das ich dann kannte, haben mir sehr geholfen.

Alleine war ich in einer Abwärtsspirale und erst mit all den Personen um mich herum habe ich die Auswege und Lichter auf dem Weg nach unten sehen und greifen können.

Die anderen Blickwinkel haben mir sehr geholfen nicht nur meine in diesen Momenten negativen Sichtweisen zu sehen und zuzulassen.

Was würden Sie anderen Müttern/Eltern raten?

Ich kann nur aus der Erfahrung sprechen, die ich gemacht habe. Bitte scheut euch nicht Hilfe zu suchen oder anzunehmen. Hilfe anzunehmen ist nicht immer leicht, aber Ihr tut es für euch und eure Familie. Ihr stellt euch neuen Herausforderungen, da ist es ganz normal nicht immer alles zu wissen, oder auch mal überfordert zu sein. Auch wenn es viele nicht zugeben, Ihr seid nicht allein.

Was ich abschließend zu allem definitiv sagen kann, ich bin aus der ganzen Lage stärker herausgekommen als ich hineinkam.

Es war eine verdammt harte Zeit, aber ich kann ganz klar sagen, es war nicht nur schlecht, da sich sehr viel verändert hat und diese Veränderungen auch Positives beinhalten.

Und es hat mich zu einem anderen Menschen gemacht. Meiner Meinung nach mehr zu mir selbst.

Antworten einer Mama aus dem Landkreis, die eine KoKi Hilfe in Anspruch genommen hat.

2. KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Fachbereich Besondere Soziale Dienste angesiedelt. Räumlich befindet sie sich in der Nägelsbachstr.1, 91052 Erlangen, im 3. Stock des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Besprechungsräume sind im Gebäude vorhanden. Damit ist sowohl eine Erreichbarkeit für Familien als auch eine gute organisatorische Anbindung an die anderen Sachgebiete des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie das staatliche Gesundheitsamt Erlangen gewährleistet.

Die KoKi verwendet auf allen Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte KoKi Logo und weist an geeigneten Stellen auf die entsprechende Internetseite hin. Bei Publikationen, die mit



Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden, werden zudem die Logos der Bundesstiftung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend platziert. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner über die Aufgaben und Angebote der KoKi zu informieren, Akzeptanz gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu schaffen und zur Mitarbeit im Netzwerk zu motivieren. Dafür werden Flyer erstellt, Newsletter herausgegeben und Internetauftritte auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und im Familien ABC erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der KoKi Arbeit im Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und bedarfsorientierte Pressemitteilungen in Printmedien sowie den Social-Media-Kanälen des Landkreises.

In der KoKi arbeiten zum Stand Juli 2024 drei Fachkräfte mit insgesamt 78 Wochenstunden, das entspricht zwei Vollzeitstellen. Die KoKi Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig. Die Arbeitszeiten sind so festgelegt, dass das Büro der KoKi in der überwiegenden Zeit besetzt ist. Der Anrufbeantworter wird in der Regel täglich, spätestens jeden zweiten Arbeitstag abgehört. Die Ansage enthält den Hinweis, dass in dringenden Fällen das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie oder außerhalb der Dienstzeiten die Kinderschutzhotline erreicht werden kann. Meldungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden so zeitnah weitergeleitet. Die Personalkosten der Fachkräfte werden aus dem Etat des Jugendamtes und aus Mitteln des Bayerischen Sozialministeriums finanziert. Darüber hinaus gibt es ein Sachkostenbudget aus Mitteln des Landkreises. Die Ausgaben für die Netzwerkarbeit und den Einsatz der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen werden im Rahmen der Bundesstiftung zu einem großen Teil durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundesfamilienministeriums aus dem „Fonds Frühe Hilfen“ finanziert.

Das Aufgabengebiet der KoKi

Leitgedanke der KoKi Arbeit ist, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen frühzeitig zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt im Sinne einer selektiven sekundären Prävention Unterstützung anzubieten (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit | bayST-MAS, o.D.). Einerseits richtet sich die KoKi an werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren, andererseits ist sie Ansprechpartnerin für Fachkräfte, die mit werdenden Eltern, Kindern im Alter von null bis drei Jahren oder ihren Eltern arbeiten.

Statistisch relevante Daten zur familienbezogenen Beratungsarbeit, zur Einzelfallarbeit und zum Einsatz der Familienfachkräfte werden kontinuierlich erhoben. In der Netzwerkarbeit geschieht dies z.B. durch Rückmeldebögen zu den einzelnen Runden Tischen und Fachtagen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden. Diese Daten werden mindestens einmal jährlich ausgewertet und teilweise veröffentlicht (z.B. im Jahresbericht des Jugendamtes und im Sachbericht für das Bayerische Landesjugendamt).

Um dem Leitziel der bayerischen Staatsregierung und den Aufträgen aus dem Bundeskinderschutzgesetz gerecht zu werden, teilt sich die Arbeit der KoKi im Landkreis Erlangen-Höchststadt in drei Arbeitsschwerpunkte auf: Netzwerkarbeit, Beratung für Fachkräfte und die Einzelfallarbeit. Über all diesen Bereichen steht die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption.

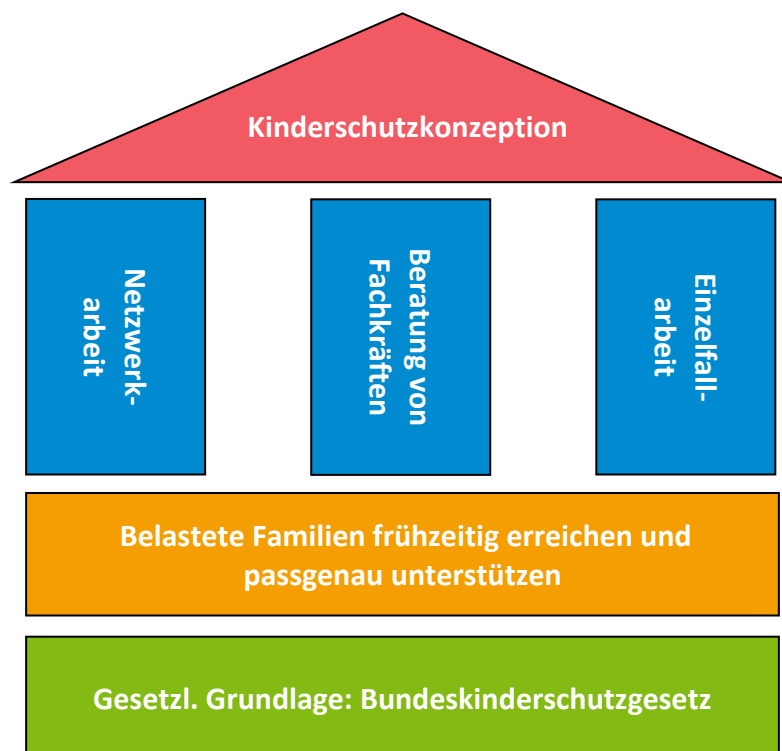


Abbildung 1: KoKi Haus

2.1 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Die KoKi erstellt im Rahmen ihrer Aufgaben ein verbundbezogenes Kinderschutzkonzept. Grundlage ist eine Angebots- und Bedarfsanalyse. Darüber hinaus werden Kooperationsstrukturen und Schnittstellen im Netzwerk frühe Kindheit dargestellt sowie Handlungsleitfäden und Materialien zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zusammengestellt.

**KoKi Netzwerk frühe Kindheit
ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Kommune.**

Ziele

- Erfassung der Angebote und Bedarfe
- Übersicht über Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk
- Schaffung verbindlicher und nachhaltiger Strukturen und Standards der Zusammenarbeit
- Informationen zum Umgang mit Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung

Entwicklung und Beschlussfassung

Entsprechend den Vorgaben wird die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption in Abstimmung mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern entwickelt und fortgeschrieben. Durch die Einbindung einer breiten Palette von Akteurinnen und Akteuren kann eine aktuelle Übersicht erstellt und eine Vielzahl an Informationen ergänzt werden. **An dieser Stelle sei allen Beteiligten, die sich aktiv an der aktuellen Version des Konzepts beteiligt haben, herzlich gedankt.** Die Fortschreibung und Aktualisierung erfolgt regelmäßig.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt nimmt die jeweils aktuelle Fassung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zur Kenntnis.

*„Um ein Kind zu erziehen, braucht es
ein ganzes Dorf“*
Afrikanisches Sprichwort

2.2 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit nimmt eine zentrale Rolle beim qualitätsgesicherten Aus- und Aufbau Früher Hilfen ein. Ein wesentlicher Gedanke ist dabei, dass Ausgaben für die Frühen Hilfen keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Kommune darstellen. Kein anderer Zugang in der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglicht es, so frühzeitig, zielgenau und kostenschonend positiv konnotierte Verhältnisse zwischen einer Kommune und ihren (heranwachsenden) Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln (Fischer, Jörg (2023), S. 8 ff.).

Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen, die mit werdenden Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten.

Folgende **Ziele** hat die KoKi für ihre **Netzwerkarbeit** gesetzt



Abbildung 2: Ziele des KoKi Netzwerkes

Angebote für das Netzwerk

Um dem Netzwerk eine strukturierte und nachhaltige Plattform zum Kennenlernen und Austausch von Informationen aus der Praxis und dem gemeinsamen Wissenserwerb zu bieten, haben sich regelmäßig stattfindende Runde Tische etabliert. Des Weiteren organisiert die KoKi themenspezifische Fachtage sowie interdisziplinäre Fallbesprechungen und gibt Newsletter heraus.

Runde Tische

Die Runde Tische finden regelmäßig an wechselnden Veranstaltungsorten in den jeweiligen Regionen statt. Die Aufteilung des Landkreises in drei Regionen hat sich bewährt und berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen, sozialen Strukturen sowie die besondere geografische Lage.

Die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung erfolgt durch die KoKi. Bei Bedarf können Referentinnen und Referenten zur Bearbeitung eines fachlichen Schwerpunkts eingeladen werden.

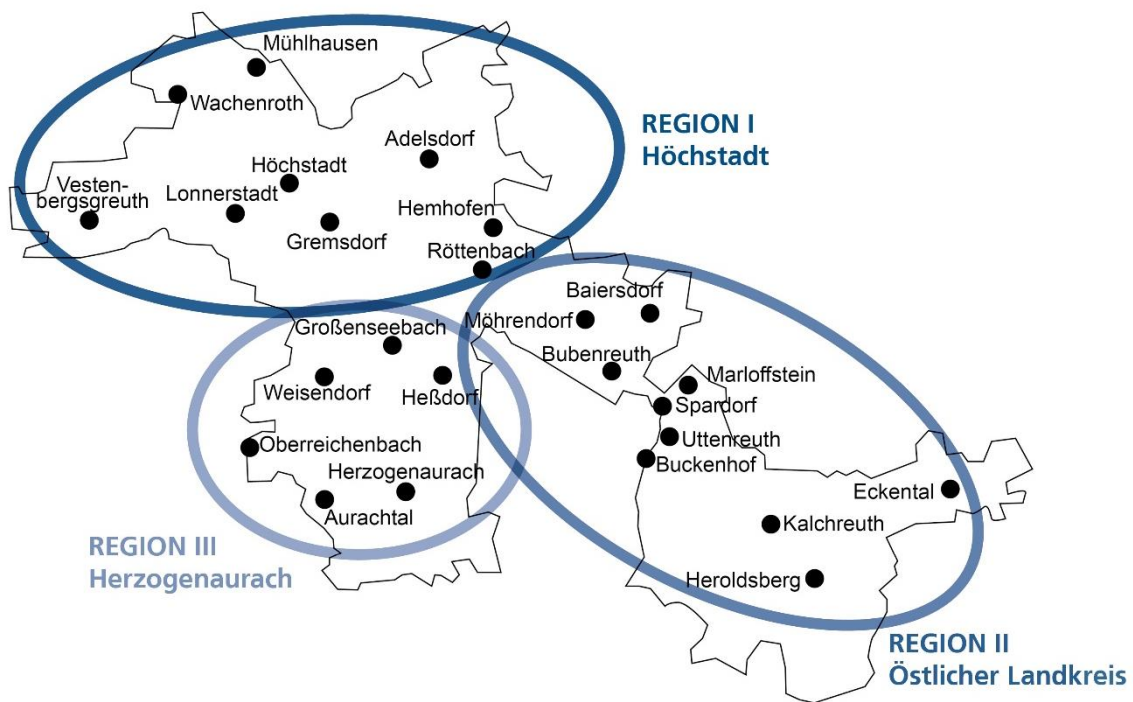


Abbildung 3: Die Regionen des KoKi Netzwerkes

Das Netzwerk arbeitet ziel- und ergebnisorientiert und folgt einem vorstrukturierten Ablauf. Dieser beinhaltet eine Begrüßung, eine Vorstellungsrunde, die Bearbeitung eines fachlichen Schwerpunkts und eine Verabschiedung. Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem die Möglichkeit zum informellen Austausch zwischen den im Netzwerk Tätigen. Die Themen für den fachlichen Schwerpunkt ergeben sich aus den Vorgaben der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums, regionsspezifischen Bedarfen sowie den Wünschen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner.

Fachtage

Die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung erfolgt durch die Mitarbeitenden der KoKi. Zur fachlichen Ausgestaltung werden themenbezogen externe Referenten geladen.

Die Inhalte der Fachtage orientieren sich analog zu den Runden Tischen an berufsgruppen- bzw. regionsspezifischen Bedarfen und den Wünschen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sowie an notwendigen Erfordernissen einer gelingenden Kooperation.

Interdisziplinäre Fallbesprechungen - online

Die Fachkräfte der KoKi laden mindestens einmal jährlich zum interdisziplinären Austausch anhand eines Fallbeispiels ein. Die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung erfolgt durch die KoKi.

Im Vordergrund der Fallbesprechungen steht die Vorstellung eines berufspraktischen Einzelfalls. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Problemlösestrategien und eines gemeinsamen Sprachverständnisses sowie dem vertieften Kennenlernen der verschiedenen Professionen mit ihren spezifischen Möglichkeiten und Grenzen untereinander. Dies erfolgt professionsübergreifend und nachhaltig.

Für die interdisziplinäre Fallberatung verwendet die KoKi aktuell das „Heilsbronner Modell“. Das Modell eignet sich gut für eine methodische Strukturierung einer Fallberatung in Gruppen (mehr Informationen zum „Heilsbronner Modell“: [Heilsbronner Modell zur Kollegialen Beratung - RPZ Heilsbronn \(rpz-heilsbronn.de\)](http://rpz-heilsbronn.de)).

Die Entwicklung von Problemlösestrategien und der Transfer in die eigene Berufspraxis stehen im Fokus.

Newsletter

Zur digitalen Aufbereitung und zeitnahen Verbreitung von Mitteilungen an das Netzwerk erstellt die KoKi einen E-Mail-Verteiler. Über diesen werden regelmäßig Informationen bedarfsorientiert an die Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen weitergegeben. Für die Themenauswahl, Erstellung und den Versand ist die KoKi verantwortlich.

2.3 Einzelfallarbeit

Die KoKi arbeitet in der Einzelfallarbeit nach den Grundsätzen der Frühen Hilfen und bewegt sich im Spannungsfeld von Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung und Blick auf mögliche Risikofaktoren. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien in schwierigen und belastenden Lebenssituationen. Ziel ist es, den Familien unkompliziert, schnell und möglichst passgenau Unterstützung und Anleitung zukommen zu lassen. Familien können sich direkt an die KoKi wenden. In erster Linie erfolgt der Zugang jedoch über das Netzwerk.

„Seit ich krank und hilflos war, waren Sie dabei, haben mir geholfen. Ich bin wieder gut und gesund, dass ich keine Hilfe brauche. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir viel geholfen haben. Das ist ein super gutes Konzept und Organisation, den Leuten zu helfen.“

Familie mit Säugling, Wochenbettdepression

Die KoKi informiert Familien über Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote und unterstützt die Eltern bei der Kontaktaufnahme. Wenn ein Telefonat nicht ausreicht, bietet die KoKi persönliche Gespräche bei der Familie daheim an. Danach können weitere Beratungsgespräche oder die Weitervermittlung an Familienfachkräfte oder in externe Hilssysteme folgen.

Häufig sind die Familien mehrfach belastet: psychische Erkrankung eines Elternteils, traumatisierende Lebensereignisse, finanzielle Notlage, Trennung und oder Partnerschaftskonflikte, soziale Isolation sowie Probleme bei der Versorgung des Babys.

„Vielen lieben Dank für die tolle Unterstützung die wir durch die KoKi erfahren haben. Es hat uns wirklich den Start als Familie erleichtert. Vielen Dank für Ihr offenes Ohr und das Zuhören und dass Sie mir Vertrauen in mein Können geschenkt haben.“

Familie mit Zwillingen

Einsatz von Familienfachkräften in den Frühen Hilfen nach § 16 SGB VIII

Die KoKi kann in Familien „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen“ (GFB: Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die eine Anerkennung zur Fachkraft Frühe Hilfen absolviert haben) einsetzen. Der Begriff GFB ist im Arbeitsalltag umständlich, da sowohl Familien als auch Fachkräften die Abkürzung nicht geläufig ist. Die KoKi Erlangen-Höchstadt hat daher gemeinsam mit den Fachkräften in den Frühen Hilfen den Begriff der Familienfachkraft eingeführt und verwendet diesen synonym zur GFB.

Familienfachkräfte begleiten Familien zu Hause mit ein bis zwei Terminen pro Woche. Die Themen orientieren sich am Bedarf der jeweiligen Familie und sind daher sehr individuell. Familienfachkräfte vermitteln Sicherheit in der Versorgung und im Umgang mit dem Baby, helfen beim Aufbau von Struktur im Familienalltag, stabilisieren krisenhafte Situationen und unterstützen bei der Anbindung an wichtige Stellen. Die Hilfe kann bereits in der Schwangerschaft beginnen. Alle drei Monate findet ein sogenanntes Kontraktgespräch mit der Familie, Familienfachkraft und der KoKi statt. Hier werden die Veränderungen in den letzten Monaten besprochen und wo die Familie aktuell steht. Außerdem wird besprochen, ob die Hilfe abgeschlossen oder verlängert wird und welche Themen für den weiteren Verlauf wichtig sind. Der Hilfezeitraum ist auf ein Jahr begrenzt, in Ausnahmefällen kann die Familie über diesen Zeitraum hinaus begleitet werden.

Einsatz von Familienpflegerinnen nach § 20 SGB VIII

Familienpflegerinnen werden vorrangig über Krankenkassen eingesetzt, wenn die Betreuungspersonen von Kindern wegen gesundheitlicher Probleme ausfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Familien über die KoKi eine Familienpflegerin bekommen. Sie unterstützt die Familien im Alltag, zum Beispiel bei der Fortführung des Haushaltes oder der Kinderbetreuung. Die Familienpflege, finanziert und begleitet durch die KoKi, gibt der Familie die Möglichkeit, sich in einer Krisensituation wieder zu stabilisieren. Kriterien sind unter anderem:

- Psychische Belastung eines Elternteils
- Mehrlings- und oder Frühgeburt
- kein tragfähiges soziales Netz
- Behinderung und Krankheit eines Kindes

Stark belastete Familien profitieren sehr von dieser Art der Unterstützung. Sie ermöglicht eine Erleichterung im Alltag, sodass Veränderungen oder die Annahme von weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten überhaupt erst möglich werden kann.

„Die Hilfe ist wirklich mega hilfreich und ein effektiver Weg uns im Alltag zu entlasten. Nach dem letzten Termin am Freitag hatte unsere Familie das schönste Wochenende seit der Geburt unserer Zwillinge. Die Wohnung war geputzt, es war eingekauft und gekocht. Wir hatten keine Termine oder To Do's geplant, sondern haben einfach die Zeit als Familie genossen und Spiele gespielt, waren spazieren, haben Fernseher geschaut usw. Es war traumhaft und wir können nur der Familienpflege danken, weil sie uns/mir es ermöglicht, alles tagsüber zu schaffen.

Mutter mit psychischer Erkrankung und chronisch erkrankter Familienmitglieder

Beratung von Frauen in der Geburtsklinik Erlangen – Kooperation mit der KoKi Stadt Erlangen

Seit April 2023 besteht ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Beratungsangebot für Frauen, die vor oder nach der Geburt stationär in der Frauenklinik des Universitätsklinikums Erlangen behandelt werden. Im wöchentlichen Wechsel besucht eine KoKi Mitarbeiterin des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt oder der Stadt Erlangen die Geburtsstationen sowie die Schwangerenambulanz. Das Pflegepersonal stellt den Erstkontakt zu belasteten oder interessierten Eltern her. Diese können direkt vor Ort zu ihren Fragen und Sorgen beraten werden.

Baby Willkommen!

Das Serviceangebot „Baby Willkommen!“ ist ein Projekt des familienfreundlichen Landkreises Erlangen-Höchstadt. Es wird in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen und der Hebammenzentrale Erlangen durchgeführt.



Abbildung 4: Baby Willkommen Flyer

Die Einladung zum Begrüßungsangebot für alle Neugeborenen wird zusammen mit Informationen zu Beratungsangeboten per Post an die Eltern verschickt. Damit wird die gesetzliche Vorgabe nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erfüllt, Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Entwicklung des Kindes zu informieren. Auf Wunsch erfolgt dann ein Besuch einer erfahrenen Familienfachkraft, welche

neben einem Willkommensgeschenk auch wichtige Informationen rund um Kind und Familie bereithält. Sie nimmt sich Zeit für ein Gespräch sowie die Beantwortung von Fragen wie:

- Entwickelt sich mein Baby altersgemäß?
- Was kann ich tun, wenn das Baby sehr viel weint?
- Wann gibt's den ersten Brei?
- Wo finde ich eine Krabbelgruppe in meiner Nähe?
- Welche Familienberatungs- und Servicestellen gibt es im Landkreis?
- u.v.m.

Familienpaten

In Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen gibt es das Projekt der Familienpaten. Ehrenamtliche unterstützen Familien in ihrem Alltag. Wenn in belastenden schwierigen Lebenssituationen keine Verwandten oder Bekannten zur Verfügung stehen, sind Familienpaten eine wichtige Stütze. Eine Patin oder ein Pate nimmt sich Zeit für die Kinder unterstützt dadurch die Eltern und entlastet so die Familie. Sie fungieren als Vertrauenspersonen, bieten den Familien ein offenes Ohr und bestärken sie in ihren individuellen Situationen.

Die Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch den Kinderschutzbund Erlangen. Austauschtreffen, Supervision und Fortbildungen dienen der Ergänzung der praktischen Tätigkeit in der Familie.

Gruppenangebote im Rahmen der Frühen Hilfen

Die KoKi organisiert kostenfreie Gruppenangebote für Familien und bietet dadurch jungen Eltern eine Möglichkeit sich zu informieren und auszutauschen. Auch belastete Familien werden erreicht und der Austausch untereinander wird gefördert. Folgende Gruppenangebote finden aktuell statt:

Kurse zur Einführung von Beikost

Die Einführung von Beikost markiert für zahlreiche Eltern einen signifikanten Lebensabschnitt. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung verfolgen die Beikost Kurse folgende Ziele:

- Eltern haben einen Überblick zu den aktuellen Beikost Empfehlungen und kennen Rezepte,
- sie wissen über die Bedeutung einer individuellen achtsamen Begleitung beim Beikost Start und
- erhalten individuelle Antworten auf ihre Fragen zum Thema Babyernährung.



Erste-Hilfe-Kurse für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern

Gemeinsam mit einer erfahrenen Familienfachkraft wurde ein Kompaktkurs (90 bis 120 Minuten) im Onlineformat entwickelt, um möglichst viele Eltern zu erreichen. Dieses Gruppenangebot zur präventiven Gesundheitsförderung wird mit folgenden Zielen durchgeführt:



- Eltern erhalten wichtige Gesundheitsinformationen,
- bekommen einen Einblick im Umgang mit Kindernotfällen und
- kennen die wichtigsten Notfallnummern.

2.4 Beratung von Fachkräften

Präventiver Kinderschutz erfordert von Fachkräften die mit (werdenden) Familien in Kontakt stehen die Fähigkeit, potenzielle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und entsprechende, auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnittene Hilfsangebote zu unterbreiten. Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, Risikofaktoren und Gefährdungsmomente adäquat einschätzen zu können sowie über die erforderlichen Handlungskompetenzen zu verfügen. Die im Netzwerk Tätigen werden dabei durch die KoKi in Form von Fach- und Fallberatung unterstützt.

Fachberatung

Unter dem Begriff Fachberatung wird innerhalb der KoKi die Lotsenfunktion zu Angeboten und Hilfsmöglichkeiten im Netzwerk sowie die Weitergabe von Fachinformationen und die Bereitstellung von Wissen rund um das Thema frühe Kindheit verstanden.

Ein wesentliches Ziel der Fachberatung besteht in der Schaffung von Transparenz bezüglich der Hilfsangebote der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Förder- und Beratungsstellen.

Die KoKi definiert sich als Fachstelle zur Vermittlung von Wissen in Fragen des präventiven Kinderschutzes sowie der Kooperation innerhalb des Netzwerkes und versendet hierzu regelmäßig Newsletter. Persönliche oder telefonische Beratungsgespräche bieten die Möglichkeit, sich über geeignete Unterstützungsangebote für junge Familien zu informieren. Die KoKi verfügt über eine aktuelle Datenbank der Hilfsangebote im Landkreis und der Region.

Fallberatung

Die Fachkräfte im Netzwerk haben die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung eine persönliche oder telefonische Fallberatung in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich Sorgen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung machen. In Abgrenzung zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a bzw. § 8b SGB VIII bezieht sich die Fallberatung auf die Beratung im Vorfeld einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Fallberatung im Bereich der sekundären Prävention

Inhalte der Fallberatung können sein:

- Erkennen und Einschätzen von Ressourcen und Risikofaktoren
- Analyse des Hilfebedarfs und Erarbeitung weiterer Handlungsschritte
- Informationen über weiterführende Hilfen und deren Zugangswege
- Vermittlung von Fachinformationen und Hilfestellungen für die Arbeit mit Familien in belastenden Lebenssituationen (Gerber et al., 2023, S. 31ff und S. 45ff)

Die KoKi hat im Rahmen der Fallberatung eine rein beratende Funktion, die Fallverantwortung verbleibt bei der Fachkraft vor Ort.

2.5 Offene Bedarfe

Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt haben vielfältige Möglichkeiten, sich beraten zu lassen, sich zu informieren oder Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen. Beispielsweise in Familienstützpunkten, aber auch durch Angebote vor Ort in den Gemeinden.

In den letzten Jahren hat sich immer mehr herauskristallisiert, dass Kinderbetreuungsplätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen. In einigen Regionen gibt es zu wenig Plätze, sodass Eltern oft die Rückkehr in den Beruf aufschieben und damit einhergehende finanzielle Einbußen in Kauf nehmen

Zu kurze Kita-Öffnungszeiten und fehlende Kinderbetreuung in Randzeiten und im Krankheitsfall

müssen. Die Öffnungszeiten der Kitas sind in den letzten Jahren, unter anderem auch wegen des Fachkräftemangels, reduziert worden. Viele Familien, gerade Alleinerziehende, stehen vor dem Problem, damit eine existenzsichernde Beschäftigung vereinbaren zu können. Kitaöffnungszeiten von 8 - 15 Uhr entsprechen oft nicht den Lebensbedingungen junger

Familien. Sie wünschen sich sowohl Betreuung in Randzeiten, also vor und nach der Kita, aber auch flexible und spontane Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Gerade Familien, die keine (familiäre) Unterstützung oder ein soziales Netz haben, sind umso mehr auf verlässliche Betreuung angewiesen.

Das würde Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit voranbringen. Diese fehlenden Strukturen können teilweise vom ehrenamtlichen Helfersystem wie Flüchtlingshelferinnen und -helfern oder Familienpaten aufgefangen werden.

Große Schwierigkeiten bereiten auch die fehlenden Kapazitäten von Angeboten aus dem Gesundheitswesen. Familien mit kleinen Kindern berichten hier insbesondere folgende Schwierigkeiten: auf der einen Seite die Kinder direkt betreffend - es gibt zu lange Wartezeiten bei Facharztterminen und der Frühförderung. Auf der anderen Seite, die Eltern betreffend – insbesondere bei psychischen Erkrankungen. Niedergelassene Therapeuten haben lange Wartelisten, (teil-) stationäre Angebote sind mit enormen Fahrtzeiten verbunden, die eine regelmäßige Inanspruchnahme erschweren. Insbesondere in der wichtigen Phase rund um die Geburt und in der frühen Kindheit hat die niederschwellige Inanspruchnahme solcher Angebote eine besondere Bedeutung.

Zu lange Wartezeiten im Gesundheitswesen und fehlende ambulante psychotherapeutische Versorgung

Dies deckt sich auch mit dem bundesweiten Trend: „Steigende Unterstützungsbedarfe der Familien mit erhöhten Belastungslagen infolge multipler Krisen, wie etwa Lohn- und Preissteigerungen, führen zu erhöhtem Kostendruck und gefährden die Angebotsqualität“ (Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) et al., 2024 S. 39).

2023 fand eine Befragung der Eltern im Landkreis Erlangen-Höchstädt durch die Koordinierungsstelle Familienbildung statt. Hierzu wurden 61 Elternteile mit Kindern von null bis fünf Jahren interviewt. Es wurde der Bedarf der Familien nach sozialen Kontakten deutlich. Sehr häufig wurde von den Eltern der Wunsch nach Eltern-Kind-Treffs genannt. Wichtig war den Befragten hierbei eine niederschwellige Inanspruchnahme ohne Kosten, Anmeldung und weite Anfahrtswege. Babywerkstätten in großen Gemeinden sind ein gut besuchtes Angebot, in unserem Flächenlandkreis gibt es jedoch auch viele Eltern die nicht mobil sind oder aufgrund einer hohen Grundbelastung Angebote mit hoher Anfahrtszeit nicht erreichen.

„Kinder machen nicht das, was wir sagen, sondern das, was wir tun.“

Jesper Juul

3. Netzwerk der KoKi im Landkreis Erlangen-Höchstadt

3.1 Steckbriefe

Die Steckbriefe werden gemeinsam mit den Personen aus dem Netzwerk erstellt (Stand Sommer 2024). Die Aktualität der Informationen wird durch die eingefügten QR-Codes gewährleistet. Die Reihenfolge orientiert sich an folgenden Gliederungspunkten:

- **Angebote Früher Hilfen**
- **Kontakte vor Ort**
- **Gesundheitswesen**
- **Beratungsstellung**
- **Frühförderung**
- **Ämter**

3.2 Übersicht

Angebote Früher Hilfen

	Seite
Babywerkstatt und Kleinkinderwerkstatt im Landkreis	23
Baby Willkommen!	23
Beratungsstelle für Familien mit Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen Lebenshilfe Erlangen	24
Beratung für Eltern mit Baby und Kleinkindern mit Regulationsstörungen Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt	24
Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern von Kindern mit Regulationsproblemen Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle Caritas ERH	25
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt in Erlangen	25
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Stadt Erlangen Integrierte Beratungsstelle	26
Familienpflege	26
Familienfachkräfte in den Frühen Hilfen	27
Offenes Schwangerencafé	27
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	28

Kontakte vor Ort

	Seite
Eltern-Kind-Gruppen	29
Familienpatenschaften	29
Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchstadt	30
Gemeinden / Jugendpflege	31
Generationen.Zentrum der Stadt Herzogenaurach Fachbereich Kinder und Familien	31
Kindertagesstätten und Krippen	31
Kirchengemeinden	31

Gesundheitswesen

	Seite
Bunter Kreis Erlangen	32
Gynäkologinnen und Gynäkologen	32
Hausärztinnen und Hausärzte	
Harl.e.kin-Nachsorge Erlangen	33
Hebammenzentrale Stadt Erlangen – Landkreis ERH	33
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	34
Klinikum am Europakanal: Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik	34
Klinikum Nürnberg Süd: Mutter-Kind-Tagesklinik und Ambulanz	35
Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt/Aisch	35
Universitätsklinikum Erlangen: Kinder- und Jugendklinik	36
Universitätsklinikum Erlangen: Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik	36
Mütter-/Väter-Sprechstunde	
Universitätsklinikum Erlangen: Psychosozialer Dienst Geburtshilfe	37

Beratungsstellen

	Seite
Allgemeine Soziale Beratung der Caritas Erlangen	38
Autonomes Frauenhaus Erlangen	39
Beratungsstelle des Frauenhauses Erlangen	39
BildungEvangelisch Erlangen	40
Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e. V.	40
Drogen- und Suchtberatung	41

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Caritasverbandes LKR ERH	41
FASD Netzwerk Nordbayern e.V.	42
Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Caritasverband für ER und LKR ERH	42
Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Diakonie Erlangen e.V.	43
Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	43
Frauennotruf Erlangen	44
Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund (IB)	44
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)	45
Kontakt-Stelle für Arbeitslose (Arbeitslosenberatung)	45
Krisendienst Mittelfranken	46
Sozialpsychiatrischer Dienst - Beratungsstelle für seelische Gesundheit Caritas ER	46
Traumafachberatung Brücke Mittelfranken	47
WEISSER RING e.V. Außenstelle Erlangen, Erlangen-Höchststadt, Fürth-Land	47
Wildwasser Nürnberg e.V.	47
Zentrum für Alleinerziehende – Grünes Sofa Erlangen	48

Frühförderstellen

	Seite
Frühförderung Kinderhilfe Erlangen	48
Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen, Standort Mitte	49
Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen, Standort Ost	49
Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Herzogenaurach e.V.	50

Ämter

	Seite
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim	50
Amt für Kinder, Jugend und Familie Erlangen-Höchststadt	51
Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachdienst Kindertagespflege	52
Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchststadt, Geschäftsstelle Erlangen	52
Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchststadt, Geschäftsstelle Höchststadt a.d.Aisch	53
Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt – Sozialer Beratungsdienst - Essstörungen	53
Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt – Sozialer Beratungsdienst	54

3.2.1 Angebote Früher Hilfen

Babywerkstatt und Kleinkindwerkstatt im Landkreis	
Zielgruppe (n)	Eltern mit ihren Kindern von Geburt bis zu 1 ½ Jahren bzw. 1 bis 3 Jahren
Angebot	• Kostenfreie Gruppentreffen in Herzogenaurach, Höchststadt und Wachenroth (jeweils 14 täglich) • Inhaltliche, thematische Gestaltung durch die jeweilige Gruppenleitung • Kontakte knüpfen, Fragen, Anregungen und Wünsche loswerden • Unkomplizierte Anmeldung bei der Gruppenleitung (mail oder telefonisch)
Kontakt	Landratsamt Erlangen-Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 32 321 schwangerschaftsberatung@erlangen-hoechststadt.de https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/schwangerschaftsberatung/ 

Baby Willkommen!	
Zielgruppe (n)	Alle Familien im Landkreis mit Kindern unter einem Jahr
Angebot	Baby Willkommen! ist ein kostenfreies Begrüßungsangebot im Landkreis. • Besuch einer Familienfachkraft • viele interessante Informationen rund um Baby und Familie • ein Willkommensgeschenk Hier erhalten Sie Antworten auf Fragen wie: • Welche Angebote gibt es für Eltern und Babys? • Wo kann ich andere Eltern kennenlernen? • Welche Tipps gibt es für die Herausforderungen im Familienleben?
Kontakt	Amt für Kinder, Jugend und Familie KoKi Netzwerk frühe Kindheit Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 32 610 KoKi@erlangen-hoechststadt.de https://www.erlangen-hoechststadt.de/jugend-familie/beratung-unterstuetzung-von-anfang-an/baby-willkommen/ 

Beratungsstelle für Familien mit Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen Lebenshilfe Erlangen	
Zielgruppe (n)	Eltern von kleinen Kindern zwischen 0-3 Jahren aus dem östlichen Landkreis mit Regulationsstörungen. Dazu gehören: • exzessives Schreien • Fütterstörungen • Schlafprobleme • starke Wutausbrüche • extremes Klammern und Trennungsangst • große Unruhe etc.
Angebot	• Beratung per Telefon, vor Ort in der Frühförderstelle oder auch bei den Familien zu Hause. • Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich. Die Finanzierung erfolgt über das Landratsamt Erlangen-Höchst. • Bei Bedarf können auch mehrere Termine durchgeführt werden. • Wir unterliegen dem Datenschutz und der Schweigepflicht.
Kontakt	Lebenshilfe Erlangen Frühförderung und Beratung Standort Ost Eschenauer Hauptstr. 18 90542 Eckental 09126 27 49 999 fruehfoerderung@lebenshilfe-erlangen.de https://www.lebenshilfe-erlangen.de/unsere-angebote/fruehfoerderung-und-beratung/beratungsstelle-fuer-regulationsstoerungen 

Beratung für Eltern mit Baby und Kleinkindern mit Regulationsstörungen Lebenshilfe Erlangen-Höchst	
Zielgruppe (n)	Eltern mit Babys und Kleinkindern bis Ende des 3. Lebensjahres
Angebot	Kostenfreie Beratungsangebot für Eltern im westlichen Landkreis Erlangen-Höchst zum Beispiel wenn • Das Baby unstillbar schreit und sich nicht beruhigen oder bei • Einschlaf- und Durchschlafproblemen, Still- und Fütterproblemen • altersuntypischen Wutausbrüchen, Spielunlust und Unzufriedenheit, übermäßigem Klammern und motorischer Unruhe bei Kleinkindern
Kontakt	Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Einsteinstrasse 26 91074 Herzogenaurach 09132 78 10 20 ifs@lebenshilfe-herzogenaurach.de Lebenshilfe Erlangen-Höchst (West) e.V. (lebenshilfe-herzogenaurach.de) 

Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern von Kindern mit Regulationsproblemen	
Zielgruppe (n)	Eltern mit Babys und Kleinkindern bis Ende des 3. Lebensjahres
Angebot	Kostenfreies Beratungsangebot für Eltern im Landkreis Erlangen- Höchstadt zum Beispiel wenn • Ihr Kind viel schreit, häufig weint und sich nur schwer beruhigen kann • Schlafen oder Essen täglich Probleme machen • Sie unsicher sind im Umgang mit Ihrem Kind
Kontakt	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes ER/ERH Anna-Herrmann-Strasse 3 91074 Herzogenaurach 09132 80 88 eb@caritas-erlangen.de https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/erziehungs-jugend-und-familienberatung 

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt in Erlangen	
Zielgruppe (n)	Frauen in der Schwangerschaft, werdende Väter, Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
Angebot	• Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahres des Kindes • Vermittlung von sozialen und finanziellen Hilfen, z.B. „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“; • Beratung zu gesetzlichen Leistungen • Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB • Beratung bei Pränataler Diagnostik • Vertrauliche Geburt • Verhütungsmittelfond für Frauen mit dem Wohnsitz im Landkreis ERH • Gruppenangebote für Eltern, Schwangerencafe
Kontakt	Nägelsbachstr.1 91052 Erlangen 09131 80 32-324/ -321/ -329 Vermittlung 09131 80 32 200 schwangerschaftsberatung@erlangen-hoechstadt.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/schwangerschaftsberatung/ Außenstelle in der Dienststelle Höchstadt Schloßberg 10 91315 Höchstadt a.d. Aisch 09193 20 22 05 

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Stadt Erlangen Integrierte Beratungsstelle	
Zielgruppe (n)	überregional: Schwangere und deren Familien Frauen, Väter und Familien in der nachgehenden Betreuung bis zum 3. Geburtstag des Kindes
Angebot	• Schwangerschaftsberatung zu allen Themen und in sozialen Notlagen • Vermittlung Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" • Beratung vor/bei/nach Pränataldiagnostik • Beratung nach Entbindung z.B. bei seelischen Krisen • Gruppenarbeit zum Thema Schwangerschaft • Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und §§ 5,6 SchKG • Beratung nach Schwangerschaftsabbruch • Beratung zu Familienplanung und Verhütungsmitteln • Vermittlung Verhütungsmittelfond für Erlanger Bürgerinnen • Psychosoziale Kinderwunschberatung • Beratung/Begleitung bei Fehl- oder Todgeburt • Vertrauliche Geburt • Sexualpädagogische Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen
Kontakt	Karl-Zucker Straße 10 91052 Erlangen 09131 86 22 95 schwangerenberatung@stadt.erlangen.de https://integrierte-beratungsstelle.de/staatlich-anerkannte-beratungsstelle-fuer-schwangerschaftsfragen/



Familienpflege	
Zielgruppe (n)	Familien in Not- und Belastungssituationen
Angebot	• Familienpflegerinnen leisten praktische Alltagsentlastung, sowohl in der Versorgung der Kinder als auch im Haushalt, direkt im Lebensumfeld der Familie. • Über die KoKi als befristete Krisenintervention zur Entlastung bei spezifischen Problemlagen wie psychischen Erkrankungen, fehlendem sozialen Netz oder Mehrlingsgeburten. • Finanzierung erfolgt nach individueller Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die KoKi. Familienpflege ist vorrangig über die Krankenkasse zu beantragen.
Information und Beantragung	Amt für Kinder, Jugend und Familie KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 32 610 KoKi@erlangen-hoechststadt.de https://www.erlangen-hoechststadt.de/jugend-familie/beratung-unterstuetzung-von-anfang-an/koki/



Familienfachkräfte in den Frühen Hilfen	
Zielgruppe (n)	Familien mit Kindern bis 3 Jahren in belastenden Lebenssituationen
Angebot	• Familienfachkräfte sind Hebammen oder Kinder- und Krankenpflegepersonen mit Zusatzqualifizierung. • Sie besuchen die Familien regelmäßig zuhause und beraten und begleiten bei Fragen und Unsicherheiten zur neuen Situation als Familie oder der Entwicklung des Kindes. • Sie unterstützen die Eltern bei allen Anliegen von Bindung über Schreien, Schlafen, Aufbau einer Alltagsstruktur oder begleiten zu Terminen außerhalb. • Kostenlos und ohne Antrag
Information und Beantragung	Amt für Kinder, Jugend und Familie KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 32 610 KoKi@erlangen-hoechstadt.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/beratung-unterstuetzung-von-anfang-an/koki/ 

Offenes Schwangerencafé	
Zielgruppe (n)	Schwangere aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen
Angebot	• jeden zweiten Freitag von 10-12 Uhr • in lockerer Runde andere Schwangere kennenlernen, sich austauschen • alle wichtigen Infos und Rat zu Schwangerschaft Geburt, Finanzen und der ersten Zeit mit dem Baby • offenes Ohr für alle Fragen finden • immer mit einer Hebamme und Fachkräften rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit • für mitgebrachte Geschwisterkinder sind Spielzeug und ein direkt einsehbarer Raum vorhanden
Kontakt	Familienpädagogische Einrichtung Anger im Stadtteilhaus Isar 12 Isarstr. 12 1.OG 91052 Erlangen 09131 86 36 62 Schwangerencafe@stadt.erlangen.de https://familien-abc.net/einrichtungen/informations-beratungsstellen-771b0c29-e4bd-4625-b512-fb473459cca5/offenes-schwangerencafe 

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	
Zielgruppe (n)	Familien mit intensivem und langfristigem Unterstützungsbedarf
Angebot	• Die SPFH ist eine intensive Form ambulanter Hilfe. • Die wichtigste Aufgabe ist, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, der Bewältigung der Alltagsaufgaben zu begleiten und bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen (Quelle: Sozialpädagogische Familienhilfe (bayern.de)). • Die Hilfe ist für Familien kostenfrei und kann beim Allgemeinen Sozialdienst beantragt werden.
Information und Beantragung	Amt für Kinder, Jugend und Familie Allgemeiner Sozialdienst (ASD) Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 31 500 jugendamt@erlangen-hoechstadt.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/allgemeiner-sozialdienst/ 

3.2.2 Kontakte vor Ort

Eltern-Kind-Gruppen	
Zielgruppe (n)	Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen Säuglinge und Kleinkinder
Angebot	Eltern – Kind Gruppen • schaffen Kontakte und • bieten den Erwachsenen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch • Kinder bekommen Spielanregungen
Kontakt	Über die jeweiligen Pfarrämter sowie Städte und Gemeinden

Familienpatenschaften	
Zielgruppe (n)	Familien im Landkreis mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr
Angebot	• Ehrenamtliche unterstützen individuell und kostenlos Familien im Alltag • Ein Angebot in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen • Unterschiedliche Probleme in Familien können schnell zu Überforderungen führen • Familienpatinnen und Familienpaten helfen zeitnah und unbürokratisch • Sie unterstützen ca. 3 Stunden pro Woche • Die Aufgaben sind dabei individuell: von Kinderbetreuung bis zu Hilfe bei Behördengängen • Patinnen und Paten erhalten vor dem Einsatz in Familien eine Schulung • Patenschaften werden von einer Koordinatorin vermittelt und begleitet
Kontakt	Strümpellstr. 10 91052 Erlangen 01520 194 19 34 familienpatenschaften-erh@kinderschutzbund-erlangen.de https://www.kinderschutzbund-erlangen.de/familienpaten-im-landkreis-erlangen-hoechstadt/



Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchststadt	
Zielgruppe (n)	Alle (Groß-) Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 18 Jahren
Angebot	• Familienstützpunkte sind Anlaufstellen für Eltern und Familien. Dort erhalten Eltern kostenlos Informationen und Beratung. • Auf Wunsch werden weiterführende Hilfen rund um Erziehung und Familie vermittelt • In den Familienstützpunkten gibt es Angebote für Eltern, in denen es um Kinder, Erziehung, Familienleben oder Partnerschaft geht • Familienstützpunkte bieten Austauschmöglichkeiten in regelmäßigen offenen Treffs für Eltern und ihre Kinder
Kontakt	Familienstützpunkt Schusters's five Schustergasse 5, 90562 Heroldsberg 0911 51 88 160 Schusters-five@heroldsberg.de http://www.heroldsberg.de/gesundheit-und-soziales/familienangebote/familienstuetzpunkt-heroldsberg/  Familienstützpunkt Gleis 3 Neunkirchener Str. 60, 90542 Eckental 09126 29 09 813 familienstuetzpunkt@eckental.de https://www.eckental-mfr.de/seite/de/markt/2361/-/Familienstuetzpunkt.html  Familienstützpunkt Adelsdorf Hauptstr. 21, 91325 Adelsdorf 0163 74 12 719 familienstuetzpunkt@caritas-erlangen.de https://familienstuetzpunkt-adelsdorf.de/  Familienstützpunkt im Haus der Begegnung Vestenbergsgreuth Dutendorfer Str. 18, 91487 Vestenbergsgreuth 0151 14 01 42 07 hdb@vestenbergsgreuth.de https://hdb-vestenbergsgreuth.de/ 

Gemeinden / Gemeindejugendpflege	
Zielgruppe (n)	Alle Menschen in den Gemeinden
Angebot	Die politischen Gemeinden informieren u.a. zu • Angeboten für junge Familien • unterhalten Eltern-Kind-Gruppen und • sind Träger von Kindertagesstätten Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind Ansprechpersonen in den Gemeinden, auch für junge Familien.
Kontakt	Rathaus vor Ort

Generationen.Zentrum der Stadt Herzogenaurach Fachbereich Kinder und Familien	
Zielgruppe (n)	Alle Familien und Kinder der Stadt Herzogenaurach und aus dem Landkreis
Angebot	Familiencafé und Familienspielzeit ist ein kostenfreies Angebot für Familien und Kinder der Stadt Herzogenaurach • Spielmaterial, Spielküche, Kletterturm, Mal- und Bastelmöglichkeiten • Austausch untereinander und Kennenlernen • Kostenfreier Kaffee und Tee Hier erhalten Sie Antworten auf Fragen wie: • Welche Angebote gibt es für Eltern und Babys? • Wo kann ich andere Eltern kennenlernen?
Kontakt	Erlanger Str. 16 91074 Herzogenaurach 09132 73 41 74 generationen.zentrum@herzogenaurach.de https://www.herzogenaurach.de/leben/generationenzentrum/kinder 

Kindertagesstätten und Krippen	
Zielgruppe (n)	Kinder ab 1 Jahr bis zum Vorschulalter
Angebot	• laut § 24 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Kindertagespflege • Rahmen hierfür ist das BayKiBiG • Orte der frühkindlichen Förderung, Grundlage der päd. Arbeit sind im Bay-BEP verbindlich festgelegt.
Kontakt	Städte und Gemeinden vor Ort, Kirchengemeinden

Kirchengemeinden	
Zielgruppe (n)	Menschen in den Gemeinden
Angebot	Die Kirchengemeinden vor Ort bieten vielfältige Angebote für junge Familien, z.B. • Eltern-Kind-Gruppen • Kindertagesstätten • Familienbildung
Kontakt	Kirchengemeinde vor Ort

3.2.3 Gesundheitswesen

Bunter Kreis Erlangen	
Zielgruppe (n)	Familien mit Frühgeborenen und chronisch, schwer kranken Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr nach Klinikaufenthalt
Angebot	• Nachsorgeangebot Hilfe für die Bewältigung des Alltags zu Hause in der ersten Zeit • Besuche im häuslichen Umfeld einer Familie durch eine Pflegefachkraft und eine Sozialpädagogin • Fachliche Beratung und Begleitung rund um das kranke Kind • Unterstützung bei der Suche und Anbindung an weitere Therapeuten/Hilfsangebote Sie erhalten Antworten auf Fragen wie: • Wie kann der Familienalltag um das kranke Kind gestaltet werden? • Was ist zu Hause wichtig zu wissen zur Erkrankung des Kindes? • Wer kann sonst noch weiterhelfen?
Kontakt	Universitätsklinikum Erlangen Kinder- und Jugendklinik Bunter Kreis Loschgestr. 15 91054 Erlangen 09131 85 41 172 Bunterkreis.kinder@uk-erlangen.de https://www.uker.de/ki-bunter-kreis 

Gynäkologinnen und Gynäkologen Hausärztinnen und Hausärzte	
	Die Ärzteschaft ist ein wichtiger Kooperationspartner im Netzwerk Frühe Hilfen. Vor allem Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hausärztinnen und Hausärzte treffen viele Familien auch im präventiven Kontext
Angebot	• medizinische Versorgung • Vorsorgeuntersuchungen • Versorgung bei akuter Erkrankung • Beratung und Information z.B. zu Kinderkrankheiten
Kontakt	Arztsuche, auch nach fachlichen Schwerpunkten unter https://arzt.bayern/ 

Harl.e.kin-Nachsorge Erlangen	
Zielgruppe (n)	Familien mit früh- und risikogeborenen Kindern nach Klinikaufenthalt
Angebot	Ein Angebot, um den Familien in der ersten Zeit zu Hause zu helfen, den Alltag mit dem früh- oder risikogeborenen Kind zu bewältigen und die Entwicklung des Kindes zu begleiten • Besuche im häuslichen Umfeld durch eine Pflegefachkraft und einer Fachkraft des Mobilen Dienstes der Frühförderstelle • Fachliche Beratung und Begleitung rund um das frühgeborene oder risikogeborene Kind mit dem Schwerpunkt Bindungsentwicklung • Unterstützung bei der Suche und Anbindung an weitere Hilfsangebote in der Region
Kontakt	Lebenshilfe Erlangen e.V. Frühförderung und Beratung Harl.e.kin-Nachsorge Drausnickstr. 14 91052 Erlangen 09131 85 41 172 harlekin@lebenshilfe-erlangen.de https://www.harlekin-nachsorge.de 

Hebammenzentrale Stadt Erlangen – Landkreis ERH	
Zielgruppe (n)	werdende Eltern, Wöchnerinnen
Angebot	Die Hebammenzentrale ist ein kostenloses Angebot für alle zum Zeitpunkt der Leistung in ER oder ERH wohnenden Familien • Vermittlung von Hebammenleistungen • Individuelle Beratung zu Hebammenleitungen • Bereitschaftsdienst = Hausbesuchsdienst zur kurzfristigen Wochenbett-Versorgung von Frauen, die keine Hebamme gefunden haben • Niedrigschwellige Anfrage über Homepage in einfacher Sprache • Entlastung der Hebammen von Verwaltungsarbeit, • Netzwerkarbeit – Verbindungsstelle zu anderen Institutionen, • gefördert vom StMGP
Kontakt	nur Postanschrift, keine Beratung vor Ort Strümpellstraße10 91052 Erlangen 0179 41 64 852 (vormittags) info@hebammenzentrale-erlangen.de https://hebammenzentrale-erlangen.de/ 

Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	
Zielgruppe (n)	Kinder und Jugendliche
Angebot	• medizinische Versorgung • Vorsorgeuntersuchungen • Versorgung bei akuter Erkrankung • Beratung und Information z.B. zu Kinderkrankheiten
Kontakt	PaedNetz Bayern e.V. https://www.paednetz.de/startseite/ Arztsuche, auch nach fachlichen Schwerpunkten unter www.paednetz.de/arztsuche/ 

Klinikum am Europakanal: Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik	
Zielgruppe (n)	Unsere Klinik behandelt Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und seelischen Krisen.
Angebot	In den Bereichen • Psychiatrie, • Sucht, • Psychotherapie und • Psychosomatik finden Sie spezialisierte ambulante, tagesklinische und stationäre Angebote. In dringenden Fällen erreichen Sie unseren Dienstarzt rund um die Uhr unter der Telefonnummer 09131 75 30.
Kontakt	Psychiatrische Institutsambulanz Erlangen Klinikum am Europakanal Am Europakanal 71 91056 Erlangen 09131 75 30 institutsambulanz.erlangen@bezirkskliniken-mfr.de https://www.bezirkskliniken-mfr.de/standorte-und-kliniken/erlangen/ Psychiatrische Institutsambulanz Höchstadt an der Aisch Im medizinischen Versorgungszentrum (3. OG) Spitalstraße 3 91315 Höchstadt 09193 50 26 30 

Klinikum Nürnberg Süd: Mutter-Kind-Tagesklinik und Ambulanz	
Zielgruppe (n)	Frauen in der Schwangerschaft und Eltern nach der Geburt (bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes)
Angebot	Unterstützung bei Krisen in der Schwangerschaft und nach der Geburt Mutter-Kind-Tagesklinik • Medikamentöse und psychotherapeutische Behandlung der Mutter (Einzel- /Gruppentherapie) • Unterstützung im Umgang mit dem Kind • Paargespräche • Sozialpädagogische Beratung • Ergotherapie, Entspannungstraining Ambulanz • Diagnostik • Infogruppe für Schwangere zu Geburt und Wochenbett • Psychologische Gruppentherapie • Beratung (im Umgang mit dem Kind, zu Medikamenten, sozialpädagogisch, psychologisch)
Kontakt	Die Aufnahme in die Tagesklinik erfolgt immer über unsere Mutter-Kind-Ambulanz im Klinikum Nürnberg Campus Süd Haus F, 1. Stock Breslauer Straße 201, 90471 Nürnberg 0911 39 86 954 PIA-KNS@klinikum-nuernberg.de https://www.klinikum-nuernberg.de/behandlung/seelische-ge-sundheit/psychiatrie/mutter-kind-tagesklinik/ 

Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt/Aisch	
Zielgruppe (n)	Als Akutkrankenhaus steht das Kreiskrankenhaus St. Anna zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Behandlung von Notfällen bereit.
Angebot	Das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch verfügt über 80 Patientenbetten der Fachrichtungen • Innere Medizin • Allgemeinchirurgie und Unfallchirurgie • Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Kontakt	Spitalstr. 5 91315 Höchststadt/Aisch 09193 62 00 info@kreiskrankenhaus-hoechststadt.de http://www.kreiskrankenhaus-hoechststadt.de 

Universitätsklinikum Erlangen: Kinder- und Jugendklinik	
Zielgruppe (n)	Kinder und Jugendliche
Angebot	Die Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche ist eine Klinik des Universitätsklinikum Erlangen mit • zwei Intensivstationen • tagesklinischen Betten • Poliklinik Bereich mit einer großen Anzahl von Spezialambulanzen. Für Jugendliche und Berufstätige werden besondere Ambulanzzeiten an den Nachmittagen angeboten • Im Gebäude der Klinik ist ebenfalls die Abteilung für Kinderchirurgie untergebracht Ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) ist zuständig für • Diagnostik und Therapie von Kindern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen • Begleitung und Unterstützung der gesamten Familie mit einem interdisziplinären Team
Kontakt	Loschgestr. 15 91054 Erlangen 09131 85 36 805, 85 36 806 koordination@kinderklinik.imed.uni-erlangen.de https://www.kinderklinik.uk-erlangen.de/ 

Universitätsklinikum Erlangen: Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik Mütter-/Väter-Sprechstunde	
Zielgruppe (n)	Werdende und junge Mütter und Väter und deren Familien
Angebot	Die Mütter-/Väter-Sprechstunde ist ein Angebot der Psychiatrischen und Psychotherapeutischen Klinik des Uniklinikums Erlangen • Beratung über medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten • Psychiatrische und psychologische Behandlung • Psychoedukativ-psychotherapeutische Gesprächsgruppe • Informationen über regionale Hilfsangebote • Sozialpädagogische Beratung • Unterstützung durch Fachpflege
Kontakt	Psychiatrische Institutsambulanz Schwabachanlage 6 91054 Erlangen 09131 85 34 597 pia@uk-erlangen.de https://www.psychiatrie.uk-erlangen.de/fileadmin/dateien/c_muetersprechstunde.pdf 

Universitätsklinikum Erlangen: Psychosozialer Dienst Geburtshilfe	
Zielgruppe (n)	Frauen/Paare, die in der Frauenklinik am Universitätsklinikum Erlangen angebunden sind
Angebot	Beratung • vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung • bei Risikoschwangerschaft • bei schwangerschaftsbedingten Erkrankungen • bei kindlichen Fehlbildungen in der Schwangerschaft • nach Verlusterleben in der Schwangerschaft und zur Geburt • bei (drohender) Frühgeburtlichkeit • bei operativen Eingriffen im Bereich der nichtonkologischen Gynäkologie
Kontakt	Universitätsstr. 21-23 91054 Erlangen Sprechzeiten: nach Vereinbarung 09131 85 33 523 (Anrufbeantworter) 09131 85 44 017 fk-psd@uk-erlangen.de https://www.perinatalzentrum.uk-erlangen.de/patientinnen/psychosozialer-dienst-der-geburtshilfe/ 

3.2.4 Beratungsstellen

Allgemeine Soziale Beratung der Caritas Erlangen	
Zielgruppe (n)	Die Allgemeine Soziale Beratung der Caritas Erlangen steht allen Menschen offen, die mit unterschiedlichsten Problemen und Fragen konfrontiert sind.
Angebot	Ziel: Wege aus kritischen Situationen zeigen, langfristige Stärkung, eigenverantwortliche Lebensgestaltung • Unterstützung bei: persönlichen Krisen, Trennungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Einsamkeit, Neuorientierung, Konflikten, psychischen Problemen, Existenzängsten, drohender Wohnungslosigkeit, Problemen mit Sozialleistungen • Hilfe: Zuhören, gemeinsame Lösungssuche, Schweigepflicht • Finanzielle Hilfe: Budgetplanung, Anträge (ALG I, Bürgergeld, Wohngeld, Rente) • Kostenlos, für Bürger und Bürgerinnen in Erlangen und Landkreis
Kontakt	Beratung in Eckental Forther Hauptstraße 63 90542 Eckental 09126 28 10 95 sobe.eckental@caritas-erlangen.de Beratung in Erlangen Mozartstr. 29 91052 Erlangen 09131 88 56 0 sobe@caritas-erlangen.de Beratung in Höchstadt/Aisch Steinwegstr. 2 91315 Höchstadt/Aisch 09193 50 12 62 0 sobe.hoech@caritas-erlangen.de Beratung in Herzogenaurach Langenzenner Str. 3 91074 Herzogenaurach 0157 85 12 39 29 sobe.hzg@caritas-erlangen.de https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/allgemeine-soziale-beratung 

Autonomes Frauenhaus Erlangen	
Zielgruppe (n)	Frauen mit und ohne Kinder, die Gewalt durch den Partner erfahren oder davon bedroht sind
Angebot	• Sicherer Wohnraum • Zuflucht und Schutz • Anonymität • Beratung, Begleitung und Information • Solidarität und Gemeinschaft • Unterstützungsangebote für die Kinder • Selbstbestimmtes Leben • schnell, unbürokratisch, parteilich, solidarisch • rollstuhlgerecht Mo – Fr von 9 – 17 Uhr erreichbar In dringenden Fällen rund und um die Uhr erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
Kontakt	Postfach 3505 91023 Erlangen 09131 25 872 frauenhauserlangen@web.de https://frauenhaus-erlangen.de/ 

Beratungsstelle des Frauenhauses Erlangen	
Zielgruppe (n)	Alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Trennungssituation befinden
Angebot	Beratung und Unterstützung von Frauen für Frauen Auskünfte zum Familien- und Scheidungsrecht, zum Sorge- und Umgangsrecht für die Kinder, zur Existenzsicherung (ALG II), zu ausländerrechtlichen Fragen, zum Gewaltschutzgesetz, zu Anzeigen bei der Polizei und zu Strafverfahren • Hinzuziehen einer Dolmetscherin nach Vereinbarung möglich • kostenfrei • anonym Öffnungszeiten Mi 14-16 Uhr, Do 17-19 Uhr, Fr 9-11 Uhr und nach Vereinbarung
Kontakt	Gerberei 4 91054 Erlangen 09131 258 78 frauenhauserlangen@web.de https://frauenhaus-erlangen.de/die-beratungsstelle 

BildungEvangelisch Erlangen	
Zielgruppe (n)	Eltern / Familien mit Kindern
Angebot	• Unser Familienprogramm unterstützt Eltern bei Erziehungsfragen und gibt Impulse dafür, wie Kinder und Jugendliche die Welt entdecken und Orientierung bekommen können. Sie finden bei uns digitale Vorträge und Angebote für die ganze Familie in Präsenz. • Digitale Reihen: „Die ersten Lebensjahre“, Filme zum Thema Erziehung und „Systemische Reihe“ • Kreative Workshops für Familien, z. B. „Sinneswerkstatt“, „Ferienspiele“, „Floßbau“, „Vogelhaus bauen“, „Leckere gesunde Snacks“ • Auf Anfrage: Veranstaltungen in Kitas und Schulen für Eltern
Kontakt	Hindenburgstr. 46a 91054 Erlangen 09131 20 013 bildung.evangelisch-er@elkb.de www.bildung-evangelisch.de 

Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e. V.	
Zielgruppe (n)	Alle Familien im Landkreis mit Kindern bis 3 Jahren
Angebot	Wir bieten eine breit gefächerte Palette an Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern und sind eine der ersten Anlaufstellen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt. Wir beraten, unterstützen und geben Auskunft über weitere Hilfsmöglichkeiten z.B.: • Stillberatung • PEKiP • MULI – Musik mit Ulli • Psychologische Erziehungsberatung • Elterntelefon • Elternbriefe • Vorträge • Babysitterliste • Finanzielle Hilfe für Familien mit Kindern • Familienpaten Weitergehende Angebote finden Sie auf unserer Homepage.
Kontakt	Strümpellstr. 10 91052 Erlangen 09131 20 91 00 verwaltung@kinderschutzbund-erlangen.de https://www.kinderschutzbund-erlangen.de/ 

Integrierte Beratungsstelle - Drogen- und Suchtberatung	
Zielgruppe (n)	Beratung bei stoffgebundener (z.B. Alkohol, Drogen) und stoffungebundener (z.B. Glückspiel, Essstörung) Sucht sowie Beratung von Angehörigen und anderen Ratsuchenden (z.B. andere Bezugspersonen, Vorgesetzte)
Angebot	• Vermittlung stationärer Entwöhnungsbehandlung sowie ambulanter oder teilstationärer Maßnahmen • ambulante Nachsorge nach Beendigung einer Therapie • psychosoziale Begleitung bei Substitution • Gruppenangebote • externe Suchtberatung der JVA Erlangen • HaLT Projekt • Außenstellen in Höchstadt/Aisch und Eckental Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung) Mo 15-16 Uhr, Di 11-12 Uhr
Kontakt	Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen 09131 86 22 95 drogenberatung@stadt.erlangen.de https://integrierte-beratungsstelle.de/drogen-und-suchtberatung/ 

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Zielgruppe (n)	Eltern mit Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
Angebot	• Freiwillige, kostenfreie, vertrauliche fachliche Beratung • Fragen zu Erziehung, Beziehungen, Trennung und Scheidung, Verhalten, Emotionen, Lern- und Leistungsbereich • Migrationssensible Bildungs- und Erziehungsberatung • Gruppenangebote für Eltern, Kinder, Jugendliche • Themenangebote für Elternabende in Kitas, Schulen etc. zu Fragen von kindlicher Entwicklung, Erziehung und Beziehung • persönlich, telefonisch, per Video oder online (auch anonym) • Beratungsmöglichkeiten in Herzogenaurach, Eckental, Höchstadt und Erlangen
Kontakt	Anna-Herrmann-Strasse 3 91074 Herzogenaurach 09132-8088 eb@caritas-erlangen.de https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/erziehungs-jugend-und-familienberatung 

FASD Netzwerk Nordbayern e.V.	
Zielgruppe (n)	Menschen mit FASD, Eltern mit Kindern mit FASD, Fachkräfte
Angebot	• Wir bieten kostenfreie Beratung für Menschen mit FASD und deren Umfeld unter beratung@fasd-netz.de • Die Selbsthilfegruppe FASD Nordbayern trifft sich in einem zweimonatlichen Rhythmus online shg@fasd@fasd-netz.de • Wir bieten Fachvorträge zum Thema FASD an • Wir machen Präventionsarbeit
Kontakt	Atzelsberger Straße 10 91094 Bräuningshof 0179 47 15 242 beratung@fasd-netz.de https://fasd-netz.de/ 

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt e.V.	
Zielgruppe(n)	Geflüchtete mit und ohne Bleibeperspektive
Angebot	• Falls Sie Unterstützung und Beratung brauchen, können Sie sich an die Integrationsberater wenden. • Die Beratung ist für Sie kostenlos. • Diese Beratungsstellen unterstützen Sie bei allen Fragen und Problemen des Asylverfahrens, z.B. • Vorbereitung auf die Interview-Termine beim BAMF, • Umverteilungsanträge wegen Familienzusammenführung, • Aufklärung über das Asylverfahren (keine anwaltliche Beratung!) • und der Vermittlung weiterer Hilfsangebote.
Kontakt	Mozartstraße 29 91052 Erlangen Für den östlichen Landkreis - Eckental, Heroldsberg, Kalchreuth 0176 82 20 93 79 09131 12 34 882 lohmanna@caritas-erlangen.de 0171 86 13 700 09131 93 13 003 koetter@caritas-erlangen.de Herzogenaurach Langenzenner Str. 3 91074 Herzogenaurach 0157 33 24 91 67 demchuk@caritas-erlangen.de https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/fluechtlings-und-integrationsberatung 

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Diakonie Erlangen e.V.	
Zielgruppe (n)	Geflüchtete mit und ohne Bleibeperspektive
Angebot	Die FIB berät im Landkreis Erlangen-Höchstädt in den Gemeinden Adelsdorf, Baiersdorf, Buckenhof, Marloffstein, Möhrendorf, Heßdorf, und Spardorf Hauptsächlich geht es dabei um: • Asylverfahren, Aufenthalt und drohende Abschiebung • Aufenthalts- und Sozialrecht • Leistungsansprüche • Familiennachzug • Gesundheitliche Probleme • Vermittlung in Sprachkurse • Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung • Persönliche Probleme • Krisenintervention
Kontakt	Für Baiersdorf, Buckenhof, Marloffstein, Möhrendorf und Spardorf 01520 42 89 837 alexandra.bendrich@diakonie-erlangen.de Für Adelsdorf und Hessdorf 01516 40 90 951 haluan.khadir@diakonie-erlangen.de https://www.diakonie-erlangen.de/fluechtlings-und-integrationsberatung/ 

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	
Zielgruppe (n)	Flüchtling, dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund in Höchstädt
Angebot	• Information, und Beratung • Befähigung eigenständig zu werden und sich hier gut zurecht zu finden: „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist das zentrale Stichwort. • Asylsuchende und Neuzuwanderer können in der Beratung Themen von rechtlichen Fragen zum Aufenthalt, über persönliche Probleme bis hin zu Kontakt mit Behörden ansprechen. • Wir beraten jeden Ratsuchenden individuell. Gemeinsam mit ihm wird ein persönlicher Weg erarbeitet, wie die Integration gut gelingen kann.
Kontakt	Lappacher Weg 14 91315 Höchstädt an der Aisch 09193 50 14 439 0160 91 99 89 51 carolin.koch@dwbf.de https://www.dwbf.de/fluechtlings-und-integrationsberatung 

Frauennotruf	
Zielgruppe (n)	Die Beratungsstelle richtet sich an: • Mädchen* (ab 14 Jahren), Frauen* und alle Menschen, die sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben • Angehörige und Bezugspersonen von betroffenen Personen • Fachpersonal
Angebot	• Beratung für betroffene Frauen* und Mädchen* (Stabilisierend/ Ressourcen orientiert) • Beratung für Betroffene mit Kindheitstraumata • Beratung zum EHS-Fond • psychosoziale Prozessbegleitung • Stabilisierungsgruppen • Prävention Rund um das Thema sexualisierte Gewalt in Form von Vorträgen und Workshops Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym und kann persönlich in unseren Räumen erfolgen, oder digital. Nichts wird ohne das Einverständnis der betroffenen Personen entschieden. Eine Beratung ist telefonisch, persönlich oder digital möglich.
Kontakt	Hauptstr. 33. 91054 Erlangen 09131/209 720 info@frauennotruf-erlangen.de https://www.frauennotruf-erlangen.de/ 

Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund (IB)	
Zielgruppe (n)	Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren.
Angebot	Kostenlose Beratung JMD hilft: • bei persönlichen Problemen und Krisen • bei Fragen zu Schule, Studium, Ausbildung und Arbeit • beim Übergang von der Schule in den Beruf • bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen • bei Vermittlung in Sprachkurse
Kontakt	IB Süd - Region Nordbayern Fürther Str. 34 91058 Erlangen 09131 93 30 40 0162 53 86 924 JMD-Erlangen@ib.de https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/erlangen/ 

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)	
Zielgruppe (n)	Niedrigschwellige offene Beratungsstelle
Angebot	KASA ist eine Beratungsstelle der Diakonie Erlangen und bietet qualifizierte, ganzheitliche und lösungsorientierte Beratung. • Beratung bei persönlichen und familiären Krisen, z.B. Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung • zu sozialrechtlichen Themen • Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten • Vermittlung adäquater Hilfe • Angebote für Alleinerziehende mit ihren Kindern und im Rahmen der Bildungsmaßnahme „Fit für Familie“ für benachteiligte Eltern und Kinder
Kontakt	Raumerstraße 9 91054 Erlangen 09131 63 010 kasa@diakonie-erlangen.de https://www.diakonie-erlangen.de/kirchliche-allgemeine-sozialarbeit-kasa/ 

Kontakt-Stelle für Arbeitslose (Arbeitslosenberatung)	
Zielgruppe (n)	Alle Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.
Angebot	• Beratung in allen Fragen rund um Arbeitslosigkeit, • Arbeitslosengeld • Arbeitslosengeld II • Bewerbungsberatung • Hilfe bei der Stellensuche • Arbeitslosenkurse • Vorträge
Kontakt	Pacelli Haus Sieboldstraße 3 91052 Erlangen 09131 20 62 58 info@kontaktstelle.de https://kontaktstelle.de/ 

Krisendienst Mittelfranken	
Zielgruppe (n)	Alle Menschen in seelischen Notlagen sowie Angehörige, Freund:innen oder Bekannte, die sich deshalb Sorgen machen
Angebot	• Telefonische Beratung und Krisenhilfe an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr • Persönliche Krisenberatung in den Räumlichkeiten des Krisendienstes in Nürnberg • Mobile Einsätze vor Ort/Hausbesuche • Online-Beratung (Chat- und Mailberatung) • türkisch-, russisch- und ukrainischsprachige Krisenberatung
Kontakt	Hessestraße 10 90443 Nürnberg Kostenlose, bayernweite Rufnummer: 0800 / 655 3000 (rund um die Uhr) Persönliche Gespräche täglich von 09:00–24:00 Uhr Online-Beratung und website: https://kdmfr.de/krisendienst-mittelfranken/ 

Sozialpsychiatrischer Dienst - Beratungsstelle für seelische Gesundheit	
Zielgruppe (n)	Menschen mit psychischen und sozialen Problemen oder in Krisensituationen und deren Angehörige
Angebot	• wir möchten Menschen mit psychischen und sozialen Problemen oder in Krisensituationen gezielte fachliche und lebenspraktische Hilfestellungen anbieten • wir geben auch Angehörigen Unterstützung durch Gesprächskreise, Informationsweitergabe und individuelle Hilfestellungen Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet auch Außensprechzeiten in Herzogenaurach, Höchststadt/ Aisch und Eckental an.
Kontakt	Mozartstr. 29, Eingang Ostseite 91052 Erlangen 09131 88 560 spdie@caritas-erlangen.de https://www.caritas-erlangen.de/index.php/de/hilfe-bei-psychischer-erkrankung/sozialpsychiatrischer-dienst 

Traumafachberatung Brücke Mittelfranken	
Zielgruppe (n)	Menschen mit Trauma auslösenden Erfahrungen
Angebot	Wir unterstützen Sie: • wenn Sie ein Trauma erlebt haben, • an einer Traumafolgestörung durch Erlebnisse in der Vergangenheit oder auch durch kürzlich zurückliegende Ereignisse leiden, • belastende Gedanken, Bilder oder Träume haben. Persönliche Beratung und online-Beratung
Kontakt	Schloßberg 3 91315 Höchstadt a.d. Aisch 09193 50 11 561 bruecke@trfbr.de www.bruecke-traumafachberatung.de 

WEISSER RING e.V. Außenstelle Erlangen, Erlangen-Höchstadt, Fürth-Land	
Zielgruppe (n)	Hilfe, wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind.
Angebot	• Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Ämtern • und Behörden • Hilfsschecks für juristische und psychotraumatologische Erstberatung • Hilfe bei finanziellen Notlagen • Persönliche Beratung zu Hause, oder an einem neutralen Ort
Kontakt	09195 79 99 Bundesweit: Opfer-Telefon 116 006 erlangen@mail.weisser-ring.de www.weisser-ring.de 

Wildwasser Nürnberg e.V.	
Zielgruppe (n)	Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt
Angebot	Persönliche Beratung, Telefon-Beratung, Video-Beratung sowie Online-Beratung • für Mädchen* (ab 8 Jahren), die von sexualisierter Gewalt betroffen sind • für Frauen*, die in ihrer Mädchen*- oder Jugendzeit sexualisierte Übergriffe erlebt haben • für unterstützende Familienangehörige und andere Vertrauenspersonen • für pädagogische Fachkräfte und andere Berufsgruppen Psychosoziale Prozessbegleitung Prävention Gruppenangebote Information & Fortbildung
Kontakt	Rückertstr.1 90419 Nürnberg 0911 33 13 30 info@wildwasser-nuernberg.de www.wildwasser-nuernberg.de 

Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.F.A. e.V.	
Zielgruppe (n)	Alleinerziehende Mütter oder Väter
Angebot	Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe konkret durch gegenseitige Unterstützung an: • Hilfs- und Erstgespräche im diskreten Rahmen • Informationen und Weitervermittlung • gemeinsame Freizeitgestaltung, Kontakte, Freundschaften, gegenseitige Unterstützung • Unterstützung bei Behördenangelegenheiten • Austausch von Erfahrungen und alltagstauglichen Tipps
Kontakt	Luitpoldstraße 15 91054 Erlangen 09131 20 89 14 0178 9194573 für Anmeldung und Newsletter: info@alleinerziehendenzentrum.de https://alleinerziehendenzentrum.de/ 

3.2.5 Frühförderstellen

Frühförderung Kinderhilfe Erlangen	
Zielgruppe (n)	Frühgeborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiken Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind und Unterstützung benötigen in den Bereichen Motorik, Verhalten, Wahrnehmung, Kognition und Sprache von der Geburt bis zur Einschulung
Angebot	• Ergotherapie • Logopädie (Castillo Morales) • Physiotherapie (Bobath) • Heilpädagogik (heilpädagogische Spiel- und Übungsbehandlung) • Psychologische Entwicklungsdiagnostik und Spieltherapie • Gruppenangebote mit psychomotorischen Inhalten • Elternberatung, systemische Familienberatung • Fachdienst Einzelintegration • Ambulant und mobil • Im offenen Beratungsgespräch erhalten Eltern Informationen zum Angebot der Frühförderung und können Fragen und Sorgen besprechen
Kontakt	Hofmannstr. 67 91052 Erlangen Neumühle 2 91056 Erlangen 09131 20 89 54 kontakt-ffer@vfmn.de https://www.verein-fuer-menschen.de/angebote/fruehfoerderung-kinderhilfe/fruehfoerderung-erlangen.php 

Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen, Standort Mitte	
Zielgruppe	Kinder zwischen Geburt und Schuleintritt mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen und ihre Familien (zuständig für Baiersdorf, Bubenreuth, Möhrendorf, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof)
Angebot	• Frühe Hilfe für Kinder von Geburt bis Schuleintritt, die in ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen, emotionalen oder sozialen Entwicklung Hilfe und Unterstützung brauchen (Diagnostik, Beratung, ganzheitliche Förderung im Einzel- oder Gruppensetting, ambulant und mobil) • Pädagogik, Psychologie, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie • Außerdem bieten wir Fachdienst Inklusion für Kitas an.
Kontakt	Drausnickstr. 14 91052 Erlangen 09131 50 66 930 fruehfoerderung@lebenshilfe-erlangen.de https://www.lebenshilfe-erlangen.de/unsere-angebote/fruehfoerderung-und-beratung 

Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe Erlangen, Standort Ost	
Zielgruppe	Kinder zwischen Geburt und Schuleintritt mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen und ihre Familien (zuständig für Heroldsberg, Kalchreuth und Eckental)
Angebot	• Frühe Hilfe für Kinder von Geburt bis Schuleintritt, die in ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen, emotionalen oder sozialen Entwicklung Hilfe und Unterstützung brauchen (Diagnostik, Beratung, ganzheitliche Förderung im Einzel- oder Gruppensetting, ambulant und mobil) • Pädagogik, Psychologie, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie • Außerdem bieten wir Fachdienst Inklusion für Kitas an.
Kontakt	Eschenauer Hauptstraße 18 90542 Eckental 09126 27 49 999 fruehfoerderung@lebenshilfe-erlangen.de https://www.lebenshilfe-erlangen.de/unsere-angebote/fruehfoerderung-und-beratung 

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Herzogenaurach e.V.	
Zielgruppe (n)	Kinder mit Entwicklungsverzögerungen sowie Behinderungen im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung, zuständig und Ansprechpartner für Familien im westlichen Landkreis Erlangen-Höchst
Angebot	Die Frühförderstelle ist Ansprechpartner für Eltern mit Kindern von der Geburt bis zur Einschulung, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen • Offenes Beratungsangebot • Durchführung einer Eingangsdiagnostik in Absprache mit dem Kinderarzt/ Kinderärztin • Bei Vorliegen eines pädagogisch/ psychologischen sowie medizinisch-therapeutischen Förder-/ Therapiebedarfes kann Aufnahme und Versorgung auf Antrag beim Bezirk Mittelfranken mit den entsprechenden Leistungen erfolgen • Für gesetzlich versicherte Kinder kostenfrei
Kontakt	Einsteinstrasse 26 91074 Herzogenaurach 09132 78 10 20 ifs@lebenshilfe-herzogenaurach.de Lebenshilfe Erlangen-Höchst (West) e.V. (lebenshilfe-herzogenaurach.de) 

3.2.6 Ämter

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim	
Zielgruppe (n)	Eltern, Großeltern, Tages- und Pflegeeltern mit Kindern zwischen 0-3 Jahren
Angebot	• Praktische Kurse und Vorträge zu den Themen: • Bewegung Drinnen und Draußen • Stillen • Einführung von Beikost/Breikost • Übergang zur Familienkost • Verschiedene Themen nach Einführung der Familienkost • Online oder in Präsenz • Mindestteilnehmerzahl: 6 Erwachsene • Alle Angebote sind kostenlos
Kontakt	Jahnstraße 7 90762 Fürth 0911 99 71 50 poststelle@aelf-fu.bayern.de https://www.aelf-fu.bayern.de/ernaehrung/familie/272921/index.php 

Amt für Kinder, Jugend und Familie Erlangen-Höchstadt	
Zielgruppe (n)	An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, werdende Eltern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
Angebot	• Das Jugendamt unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Von den Frühen Hilfen über die Kinderbetreuung, die Familienbildung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit an Schulen bis zu den Hilfen zur Erziehung und den Kinderschutz, reicht das Spektrum der Angebote. • An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind. Konkrete Angebote sind beispielsweise: • Vermittlung von Erziehungs- und Familienhilfen • Vermittlung von Kindertagespflege (siehe Steckbrief) • Aufsicht der Kindertagesstätten und Horte • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder • Beistandschaften • Unterhaltsvorschuss • Beurkundungen • Familienbildung • Familienbeauftragte • Jugendhilfeplanung • ...
Kontakt	Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 31 500 jugendamt@erlangen-hoechstadt.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/ 

Amt für Kinder, Jugend und Familie Fachdienst Kindertagespflege	
Zielgruppe (n)	Eltern und (interessierte) Tagespflegepersonen
Angebot	Der Fachdienst Kindertagespflege berät Eltern und (interessierte) Tagespflegepersonen: • Beratung von Eltern, u. a. bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz • Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen • Überprüfung der Tagespflegeperson und Erteilung der erforderlichen Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII • Begleitung qualifizierter Tagespflegepersonen
Kontakt	Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen 09131 80 31 547 09131 80 31 482 kindertagespflege@erlangen-hoechst.de erlangen-hoechst.de/buergerservice/a-bis-z/kindertagespflege/ 

Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchst, Geschäftsstelle Erlangen	
Zielgruppe (n)	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises aus: Aurachtal, Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Großenseebach, Hemhofen, Heroldsberg, Herzogenaurach, Heßdorf, Kalchreuth, Marloffstein, Möhrendorf, Mühlhausen, Oberreichenbach, Röttenbach, Spardorf, Uttenreuth, Vestenbergsgreuth
Angebot	• Das Jobcenter unterstützt bei der Suche nach Arbeit, durch Beratung, Vermittlung und Qualifizierung. • Es ist für die finanzielle Absicherung durch das Bürgergeld zuständig. • Einmalige, nicht von der Regelleistung umfasste Bedarfe z.B. Erstausrüstung für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie Bildung und Teilhabe können beantragt werden.
Kontakt	Karl-Zucker-Str. 12 91052 Erlangen 09131 71 11 09 jobcenter-erlangen-hoechst2@jobcenter-ge.de https://www.erlangen-hoechst.de/buergerservice/a-bis-z/jobcenter/ 

Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstädt, Geschäftsstelle Höchstädt a.d. Aisch	
Zielgruppe (n)	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises aus: Adelsdorf, Stadt Höchstädt, VG Höchstädt (Gremsdorf, Lonnerstadt), Wachenrot, Weisendorf
Angebot	• Das Jobcenter unterstützt bei der Suche nach Arbeit, durch Beratung, Vermittlung und Qualifizierung. • Es ist für die finanzielle Absicherung durch das Bürgergeld zuständig. • Einmalige, nicht von der Regelleistung umfasste Bedarfe z.B. Erstausrüstung für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie Bildung und Teilhabe können beantragt werden.
Kontakt	Schloßberg 10 91315 Höchstädt a.d. Aisch 09131 71 11 09 jobcenter-erlangen-hoechstadt2@jobcenter-ge.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/job-center/ 

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchstädt – Sozialer Beratungsdienst	
Zielgruppe (n)	Erwachsene mit einer Essstörung und Angehörige
Angebot	• Information und Beratung für Betroffene, • Angehörige und Interessierte; • Mitwirkung im Netzwerk Essstörungen für Erlangen und Erlangen-Höchstädt
Kontakt	Nägelsbachstr.1 91052 Erlangen 09131 80 322 00 Sozialer.beratungsdienst@erlangen-hoechstadt.de

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchstädt – Sozialer Beratungsdienst	
Zielgruppe (n)	Erwachsene: Beratung bei seelischen Krisen und psychischer Erkrankung
Angebot	• Beratung von Menschen, die psychisch krank sind oder sich in einer seelischen Notlage befinden • Krisenintervention • Information über psychische Krankheitsbilder, deren Symptome und Behandlungsmöglichkeiten • Information über Einrichtungen • Entlastungsmöglichkeiten und rechtliche Betreuung • Begleitung vor und nach einem Klinikaufenthalt • Beratung von Angehörigen • Mitwirkung beim Erlanger Bündnis gegen Depression
Kontakt	Nägelbachstr.1 91052 Erlangen Tel. 0913 803 22 00 Sozialer.beratungsdienst@erlangen-hoechstadt.de https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/sozialer-beratungsdienst 

4. Kooperation und Schnittstellen

Kooperationen und Schnittstellen stellen im Netzwerk der Frühen Hilfen einen essenziellen Bestandteil für einen gelingenden Kinderschutz dar. Vernetztes Handeln und professionsübergreifende Konzepte sollen in konkreten Fällen den Schutz und die Hilfe für das Kind und seine Familie verbessern. Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind im § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz genannt. Das Ziel im Bereich der Frühen Hilfen ist der Aufbau flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz. Diese Strukturen sollen weiterentwickelt und durch gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum gestärkt werden. Die KoKi im Landkreis Erlangen-Höchststadt stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, die Erstellung von Schnittstellenpapieren und Kooperationstreffen mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sicher.

4.1 Arbeitskreise und Netzwerke

Arbeitskreise sind ein wichtiges Instrument der Vernetzung und Kooperation zwischen den Fachkräften in den Frühen Hilfen und darüber hinaus. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise im Landkreis ergibt sich sowohl aus der geografischen Struktur als auch inhaltlichen Fragestellungen. Es existieren sowohl berufsgruppenspezifische als auch interdisziplinäre Arbeitskreise. Häufig sind auch Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner aus der Stadt Erlangen miteinbezogen.

In folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken ist die KoKi Erlangen-Höchststadt engagiert. Bei Interesse einer Teilnahme kann die KoKi angefragt werden.

Runde Tische des „Netzwerkes frühe Kindheit“ im Landkreis Erlangen-Höchststadt	
Zielgruppe	Alle Professionen, die mit (werdenden) Eltern und/oder Kindern im Alter von 0-3 Jahren arbeiten
Aufgaben	Kooperation und Vernetzung, fachliche Information und Verfahrensstandards im präventiven Kinderschutz
Örtlicher Bezug	Region 1: Höchststadt Region 2: Östlicher Landkreis ab Baiersdorf Region 3: Herzogenaurach
Organisation	KoKi Erlangen-Höchststadt

Runder Tisch KoKi „Netzwerk frühe Kindheit“ der Stadt Erlangen	
Zielgruppe	Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe und Beratungsstellen
Aufgaben	Kooperation und Vernetzung, Fachliche Information und Verfahrensstandards im präventiven Kinderschutz
Örtlicher Bezug	Stadt Erlangen
Organisation	KoKi Erlangen

AKSE (AK Soziale Einrichtungen) Ost und West	
Zielgruppe	Beratungsstellen der Diakonie, Caritas, Frauenhaus, Notruf für Frauen, Kinderschutzbund, Jobcenter, Lebenshilfe, Weißer Ring, Amt für Kinder, Jugend und Familie, KoKi, Gesundheitsamt u.a.
Aufgaben	Regionale Vernetzung, Austausch, Informationsvermittlung zu Fachthemen
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	Caritas Erlangen Soziale Beratungsstelle

AK Geburt	
Zielgruppe	Hebammen, Hebammenzentrale psychosozialer Dienst der Frauenklinik, Ärzte und Ärztinnen der Frauenklinik, KoKi Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Erlangen-Höchststadt und Stadt Erlangen, Schwangerenberatung Stadt Erlangen und Gesundheitsamt Erlangen
Aufgaben	Vernetzung der Akteure und Akteurinnen rund um die Geburt
Örtlicher Bezug	Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	KoKi Stadt Erlangen

Familienbildungsnetzwerk ERH	
Zielgruppe	Familienstützpunkte, freie Träger der Familienbildung und Jugendhilfe, Kirchengemeinden mit Familienpädagogischen Angeboten, Kommunale Begegnungsstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Behindertenhilfe, Bildungsbüro, Volkshochschulen, Gesundheitsförderung, Koordinatorin für Ehrenamt, Familienbeauftragte, Jugendhilfeplanung, KoKi, Kreisjugendring
Aufgaben	Initiierung, Koordination und Evaluation von Familienbildungsangeboten, Vernetzung der Akteure
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	Landratsamt ERH Fachdienst Familienbildung

AK U3	
Zielgruppe	Kitas, Caritas Erziehungsberatung, Lebenshilfe ERH + ER, KoKi, Familienbeauftragte, Bildung Evangelisch, Familienbildung
Aufgaben	Information für Fachkräfte, Politik und Öffentlichkeit zum Thema Krippenbetreuung
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	Bildung Evangelisch

Bündnis für Familie Erlangen-Höchststadt	
Zielgruppe	Arbeitgeber, Kommunen, Multiplikatoren, Familien
Aufgaben	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Netzwerk- und Lobbyarbeit, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu familienpolitischen Themen
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	Bündnis für Familie Erlangen-Höchststadt

Gemeinsame Gesundheitskonferenz	
Zielgruppe	Berufsgruppen und Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Politik, Soziokultur und der Jugendhilfe
Aufgaben	Fachlicher, interdisziplinärer Austausch zu Gesundheits- und Sozialthemen, Schwerpunkt Gesundheitliche Chancengleichheit
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt, Stadt Erlangen
Organisation	Staatl. Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt

Bildungsregion AK 1 Frühes Lernen – Frühe Übergänge	
Zielgruppe	Berufsgruppen und Institutionen aus dem Bereich früher Kindheit und der Jugendhilfe
Aufgaben	Frühkindliche Bildung, Frühpräventive Bildung, Übergänge in der frühen Kindheit
Örtlicher Bezug	Landkreis Erlangen-Höchststadt
Organisation	Bildungsregion

4.2 Schnittstellen- und Kooperationsvereinbarungen

Kooperations- und Schnittstellenvereinbarungen sind ein wichtiges Element der Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit. Ziel ist es, problematische Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe von Familien frühzeitig zu erkennen und professionsübergreifend schnell und reibungslos darauf reagieren zu können. Dies kann in erster Linie durch verbindliche Verfahrensabläufe zur Weitervermittlung von Familien zwischen den Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen erreicht werden.

Im Vorfeld verbindlicher Kooperationsvereinbarungen ist es möglich und nötig, durch Austausch- und Kooperationstreffen verstärkt auf eine intensive Zusammenarbeit im Netzwerk hinzuarbeiten. Die hierbei gesammelten Erfahrungen über Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Partner und das wechselseitige Vertrauen sind notwendige Vorstufen zu verbindlichen Kooperationsvereinbarungen.

Kooperations- und Schnittstellenvereinbarungen sollen folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel der Kooperation
- gesetzliche Grundlagen
- Rahmenbedingungen der Kooperation
- Vermittlungswege
- Verantwortlichkeiten
- Arbeitsorganisation der Kooperationspartner an den Schnittstellen

KoKi: Kooperationspapier mit Familienfachkräften in den Frühen Hilfen nach § 16 SGB VIII

Mit den Familienfachkräften in den Frühen Hilfen gibt es vereinbarte Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit regeln. Dort sind Qualitätsstandards, Vergütung, Abrechnung und das Arbeitsverhältnis aufgeführt. Dieses Kooperationspapier stellt eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen und der qualitätssichernden Maßnahmen für den Einsatz von Familienfachkräften in den Frühen Hilfen dar. Einzelfallbezogen wird darüber hinaus für jeden Fall ein gesonderter Honorarvertrag mit der jeweiligen Fachkraft geschlossen (siehe Anhang S. 77).

KoKi: Konzept für den Einsatz von Familienpflegerinnen nach § 20 SGB VIII SGB VIII

Das Konzept für den Einsatz von Familienpflegerinnen wurde 2020 erstellt und ermöglicht eine kurzfristige Krisenintervention in belasteten Familien. Das Konzept regelt Indikatoren, Verfahrensablauf, Ausschlusskriterien, Qualitätsstandards und Finanzierung der Hilfestellung. Mit zwei Anbietern in der Region wurden § 8a SGB VIII Vereinbarungen getroffen, die das Vorgehen bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung regeln.

Schnittstellenpapier: Allgemeiner Sozialdienst und KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Bereits im Jahr 2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) in einem Schnittstellenpapier festgehalten und wurde 2024 aktualisiert. Dort sind Vereinbarungen zur Fallübergabe (ASD-KoKi und KoKi-ASD), Verantwortlichkeiten, Netzwerkarbeit und Verfahrenswege bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufgeführt (siehe Anhang S. 83).

Amt für Kinder, Jugend und Familie: Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte und Institutionen der Jugendhilfe

Diese Vereinbarungen basieren auf der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und gelten für Jugendämter, Institutionen und Fachkräfte. Sie haben das Ziel, Verantwortlichkeiten bei der Gefährdungseinschätzung, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und die Beteiligung der Erziehungsberechtigten zu definieren (siehe Anhang S. 85).

4.3 Kooperationen mit dem Netzwerk

Aufgrund gemeinsamer Zielgruppen oder inhaltlicher Überschneidungen bestehen mit einigen internen und externen Netzwerk- und Kooperationspartnern engere Kooperationen. Diese werden durch regelmäßige Treffen gepflegt, in deren Rahmen sich die Beteiligten kennenlernen und gegenseitig über den jeweiligen Arbeitsbereich informieren. Das Ziel besteht darin, Klientinnen und Klienten möglichst an die richtige Ansprechperson zu verweisen. In folgender Tabelle sind die Kooperations-treffen und die Häufigkeit aufgeführt:

Austauschtreffen KoKi Stadt Erlangen	2 x im Jahr
Austauschtreffen KoKis Erlangen, Forchheim, Stadt und Landkreis Bamberg, Stadt und Landkreis Fürth	2 x im Jahr
Kooperationstreffen Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Erlangen und Stad Erlangen und KoKi Stadt Erlangen	2 x im Jahr
Austauschtreffen Beistandschaften Landkreis Erlangen-Höchststadt	1 x im Jahr
Austauschtreffen Jobcenter Erlangen-Höchststadt	1 x im Jahr
Regionaltreffen KoKi Mittelfranken und bayr. Landesjugendamt/ ZBFS	1 x im Jahr
Koordinationstreffen Regulationsberatung/EPB im Landkreis Erlangen-Höchststadt	1 x im Jahr

5. Kinderschutz

Ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes ist, dass sowohl das unmittelbare soziale und familiäre Umfeld als auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten und weitere Kontaktpersonen wie Ärzte ausreichend informiert und sensibilisiert sind. Sie können dadurch Anzeichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und wissen, wo sie sich zur weiteren Klärung hinwenden können. Die nachfolgenden Ausführungen erklären Formen von Kindeswohlgefährdung, wie diese erkannt werden können und wie im Falle einer Gefährdung weiter vorzugehen ist.

5.1 Theoretischer Teil - Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Der weitaus größte Teil der Kinder entwickelt sich positiv bzw. unauffällig. Dennoch gibt es viel Verunsicherung bei Eltern über Erziehungs- und Entwicklungsfragen.

Laut Meier-Gräwe und Wagenknecht sind „Misshandlungen und Vernachlässigungen [...] in den meisten Fällen Endpunkte einer von den Eltern nicht gewollten, verhängnisvollen Entwicklung, an deren Anfang vielfältige Überforderungen stehen.“ (2011, S. 14).

Wenn es gelingt, Überforderungssituationen zu Beginn der Kindheit durch intensive und langfristige Hilfen, welche Eltern aktivierend unterstützen, wirksam entgegen zu steuern, so können positive Ergebnisse tatsächlich erzielt werden (Kindler 2006, Kosten-Nutzen Expertise des NZFH).

Definition Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB:

1. Die Gefährdung für das Kind muss gegenwärtig gegeben sein
2. Die (künftige) Schädigung des Kindes muss erheblich sein
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher **Sicherheit** vorhersehen lassen

BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, S. 1434

Um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, ist es von großer Bedeutung, wachsam zu sein und rechtzeitig präventiv tätig zu werden. Die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner im KoKi Netzwerk sind dabei die Sensoren, um einer risikohaften Entwicklung vorzubeugen oder gar eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Sie sind neben den Eltern Garantinnen für das Wohl der Kinder und tragen eine hohe Verantwortung.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption soll dabei unterstützen und orientiert sich an dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“.

Die beiden Begriffe Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag sind eng miteinander verbunden. Daher ist der § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung die für die Kinder- und Jugendhilfe zentrale Vorschrift im Kinderschutz. Er gliedert sich in fünf Absätze, die aufeinander aufbauen. Absätze eins, zwei drei und fünf betreffen die Handlungsanforderungen gegenüber dem Jugendamt, Absatz vier adressiert sich auch an die Träger der freien Jugendhilfe. Was genau eine Gefährdung des Kindeswohls ist, muss weiter definiert werden.

Im § 1666 BGB Abs.1 wird festgehalten, dass wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen hat, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

5.1.1 Formen von Kindeswohlgefährdungen

Grundsätzlich sind drei verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden:

- Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung
- sexueller Missbrauch

Die eingefügte Grafik verdeutlicht die wichtigsten Formen einer Kindeswohlgefährdung.

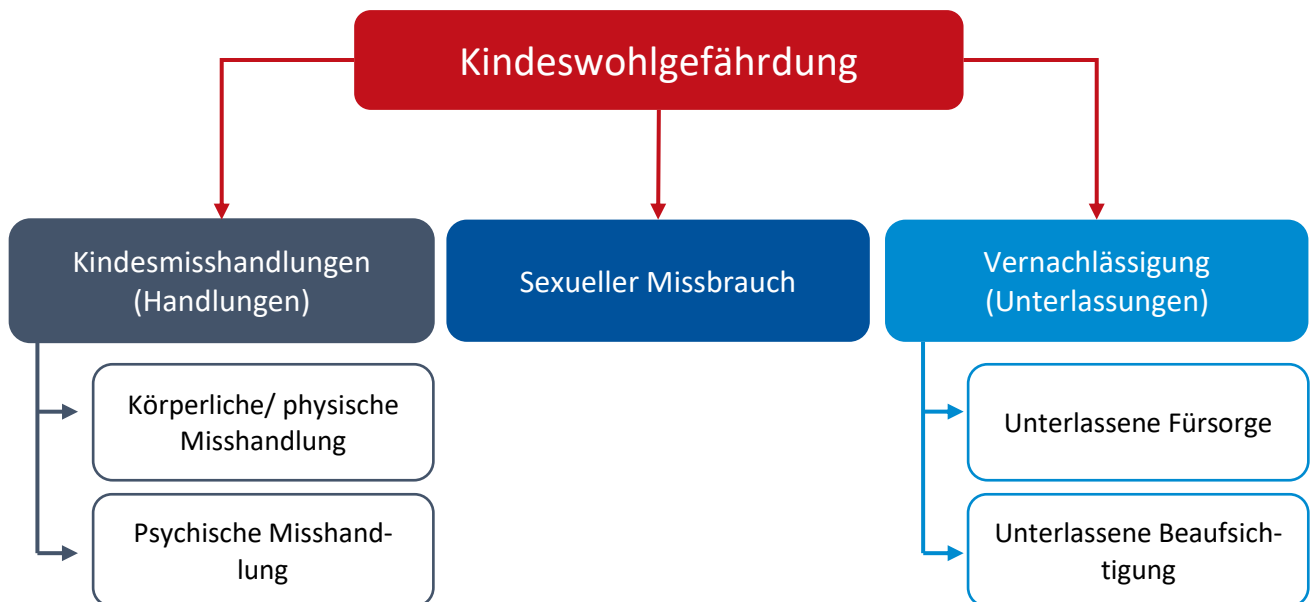


Abbildung 5: Kindeswohlgefährdung (eigene Darstellung nach Leeb et al. 2008)

5.1.2 Bedeutung von Einschätzungsbögen im Kinderschutz

Grundlage für eine gelingende, interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Einschätzung von Risikofaktoren sind gemeinsame fachliche Standards und eine gemeinsame Sprache.

Die Verwendung von Handreichungen zur Risiko- oder Gefährdungseinschätzung, sowie die Schulung zum Gebrauch dieser Materialien sind - neben Qualifizierung, Vernetzung und Prävention – ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

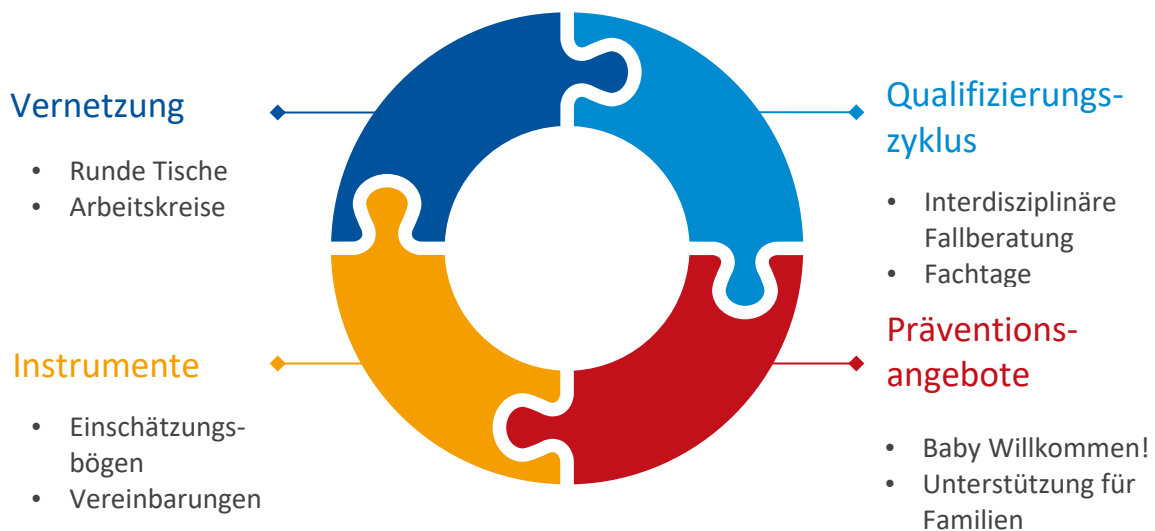


Abbildung 6: Kinderschutz im Landkreis Erlangen-Höchstadt (erstellt mit Slidesgo und Freepik)

Eine Risiko- oder Gefährdungseinschätzung erfolgt meist in komplexen, vernetzten, dynamischen und intransparenten Situationen und unter Zeitdruck, erfordert dabei aber eine genaue und systematische Abklärung. Zudem braucht es neben der Einschätzung von Risiko- oder Gefährdungsfaktoren auch der Einschätzung von Schutzfaktoren, die Risiken positiv ausgleichen können.

Die Vorteile standardisierter Handreichungen sind:

- Strukturierung von notwendigen Einschätzungs-, Bewertungs- und Entscheidungsaufgaben sowie von Arbeitsabläufen
- Diagnosebögen können Leitlinien für genaue Wahrnehmung und richtige Einordnung von Gegebenheiten sein
- kognitiven Verzerrungen durch Fachkräfte kann entgegengewirkt werden
- Verständigung und Kooperation wird interdisziplinär verbessert und beschleunigt
- Fokussierung auf relevante Informationen
- Nutzung von Teilen der Dokumentation für die weitere Hilfeplanung
- Verwendbarkeit als Gesprächsleitfaden für weitere Gespräche
- Qualifizierung der Dokumentationspraxis innerhalb einer Organisation
- Darstellung und Begründung professioneller Fallbearbeitung in dienst- und ggf. strafrechtlicher Hinsicht (vgl. DJI: Handbuch ASD-Kindeswohlgefährdung, 2006)

Weiterhin ist die standardisierte Erfassung möglicher Risikofaktoren Voraussetzung für die Vermittlung passgenauer Hilfen und eine Basis für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Damit können die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien, die von Information über Beratung bis hin zu spezifi-

Risikofaktoren sind beobachtbare Umstände in der Person des Kindes, der Eltern, der Interaktion oder des Lebensumfeldes, mit deren Hilfe man eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Kindeswohlgefährdung vorher-sagen kann.

Schutzfaktoren wirken stärkend auf die psychische und physische Gesundheit und haben eine moderierende Wirkung auf Risikofaktoren. Es lassen sich personale und soziale Schutzfaktoren unterscheiden.

schen Interventionen reichen, abgedeckt werden (Nationale Zentrum Früher Hilfen, 2010, S. 131).

Risikoeinschätzungsbögen lassen sich in Kliniken, Arztpraxen, Beratungsstellen, bei Hebammenbesuchen, in Kindertagesstätten und vielen weiteren Gelegenheiten praxistauglich einsetzen. Mit diesen Bögen ist es möglich, zeitsparend Risikofaktoren zu identifizieren.

Je mehr Risikofaktoren zusammenkommen, desto eher kann von einem Hilfebedarf gesprochen werden. Im folgenden Gespräch mit den Eltern kann dann

ein Unterstützungsangebot formuliert und beworben werden. Die wichtigsten und statistisch belegten Risikofaktoren der frühen Kindheit, die durch Risikoeinschätzungsbögen erfasst werden sollen, sind:

Merkmale der Familiensituation

- soziale Isolation der Familie, wenig Unterstützung durch Dritte
- wiederholte Krisen, Partnerschaftsprobleme und/oder -gewalt
- finanzielle Notlagen

Merkmale der Eltern

- sehr junge Eltern
- Beeinträchtigungen durch psychische Erkrankung, Sucht, Intelligenzminderung
- Eltern haben in der Kindheit selbst Misshandlung, Vernachlässigung oder wiederholte Beziehungsabbrüche erlebt
- fehlende Schwangerschafts- oder U-Untersuchungen

Merkmale des Kindes

- Kind stellt aufgrund chronischer Krankheit, Behinderung oder besondere Verhaltensweisen deutlich erhöhte Anforderungen

Merkmale der Eltern-Kind-Beziehung

- Hinweise auf elterliche Ablehnung oder Desinteresse gegenüber dem Kind
- Beziehungsaufbau wird durch Trennungen erschwert
- Mangelhafte Fähigkeit, Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und zu erfüllen

5.1.3 Unterscheidung zwischen Risikofaktoren und der Gefährdungseinschätzung

Für die Darstellung der Einschätzungsbögen ist zunächst zwischen der Einschätzung von Risikofaktoren für die weitere Entwicklung, gewichtigen Anhaltspunkten und der Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden.

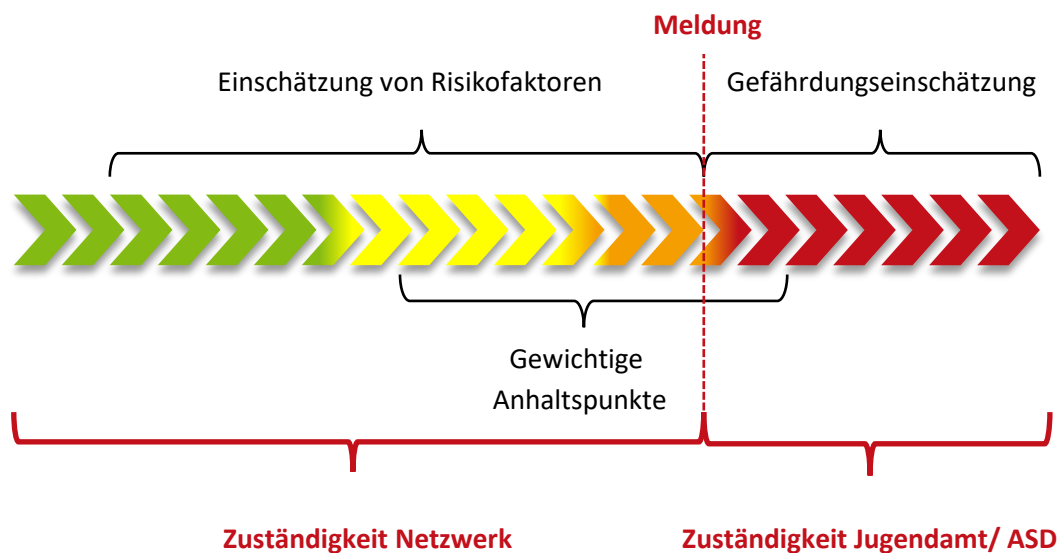


Abbildung 7: Risikofaktoren - Gefährdung

Die Einschätzung von Risikofaktoren, auch Risikoscreening genannt, ist deutlich unterhalb der Eingriffsschwelle einer Kindeswohlgefährdung und eines gewichtigen Anhaltspunktes angesiedelt. Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis von Freiwilligkeit und Kooperation mit den Eltern, ebenso die nachfolgende Inanspruchnahme empfohlener Hilfen. Es geht auf der Grundlage von Freiwilligkeit darum, jungen Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf möglichst systematisch entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten (Nationale Zentrum Früher Hilfen & Kindler, 2010 S. 1074).

Als zweite, erst in den letzten Jahren geschaffene Schwelle, kann das Vorliegen eines „gewichtigen Anhaltspunktes“ für eine Kindeswohlgefährdung gesehen werden. „Gewichtige Anhaltspunkte“ weisen konkret auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung hin, reichen für sich genommen aber nicht aus, um das Vorliegen einer Gefährdung ausreichend zu klären (Nationale Zentrum Früher Hilfen & Kindler, 2010 S. 1073).

Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung soll eine gegenwärtige und schwerwiegende Gefahr beschreiben, die ohne deutlich positive Veränderung der Situation des Kindes im weiteren Verlauf eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar werden lässt. Die Gefährdungseinschätzung dient daher zur Einschätzung, ob die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung überschritten ist. Sie wird durch erfahrene Mitarbeiterinnen des Amts für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

5.2 Praktischer Teil – Handwerkszeug zur Einschätzung von Risikofaktoren

Risikoeinschätzungsbögen lassen sich dann gut und zeitsparend einsetzen, wenn sich Fachkräfte unsicher sind, ob eine beobachtete Szene oder die Lebenssituation eines Kindes eine Intervention bis hin zur Meldung beim Jugendamt notwendig macht.

5.2.1 Ampel-Material der Uni Ulm

Im Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden zur Risikoeinschätzung die durch die Universität Ulm entwickelten Ampelbögen empfohlen. Die „Ampel“ ist ein strukturiertes System, dessen Materialien sowohl die Einschätzung ermöglicht als auch Handlungsempfehlungen gibt. Die Ergebnisse münden in Handlungsempfehlungen. Alle Unterlagen mit ausführlichen Erklärungen finden Sie im Anhang ab Seite 89.

Das Ampelsystem besteht aus

- **Anhaltsbogen**

Der Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch, dient dem breit angelegten und frühen Screening von Risikofaktoren, um frühzeitig Unterstützungsbedarfe erkennen zu können (Siehe Anhang ab S. 89).

- **Wahrnehmungsbogen**

Der Wahrnehmungsbogen dient der systematischen Einschätzung von empirisch abgesicherten Risikofaktoren zur Vorbereitung von Elterngesprächen oder der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Der Wahrnehmungsbogen enthält hilfreiche Definitionen und alltagsnahe Beispiele zur Beurteilung einer möglichen Gefährdung. Es gibt zwei unterschiedliche Bögen, die auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Säuglingen und Klein- und Vorschulkinder eingehen (Siehe Anhang ab S. 97).

- **Skala zur Einschätzung der elterlichen Feinfühligkeit**

Die Skala ist einsetzbar bei Säuglingen und wurde für Fachkräfte entwickelt, die in ihrer Arbeit mit den Eltern Schlüsselsituationen der Interaktion (z.B. Füttern, Wickeln) beobachten können (Siehe Anhang S. 97).

- **Entscheidungsbaum** (aus dem heraus sich die Ampelfarben ergeben):

Der Entscheidungsbaum ist die zentrale Orientierungshilfe, um anhand der gesammelten Wahrnehmungen die Bewertung von Risiken und Gefährdungen zu strukturieren (Siehe Anhang ab S. 110).

- **Handreichungen** für **gelbe** und **rote** Fälle:

In den Handreichungen sind je nach erfolgter Einschätzung Handlungsschritte und konkretes Vorgehen für Fachkräfte aufgeführt (Siehe Anhang S. 111 und S. 112)

Der Einschätzungsprozess von Risikofaktoren erfolgt im konkreten Einzelfall in einem 3er Schritt:

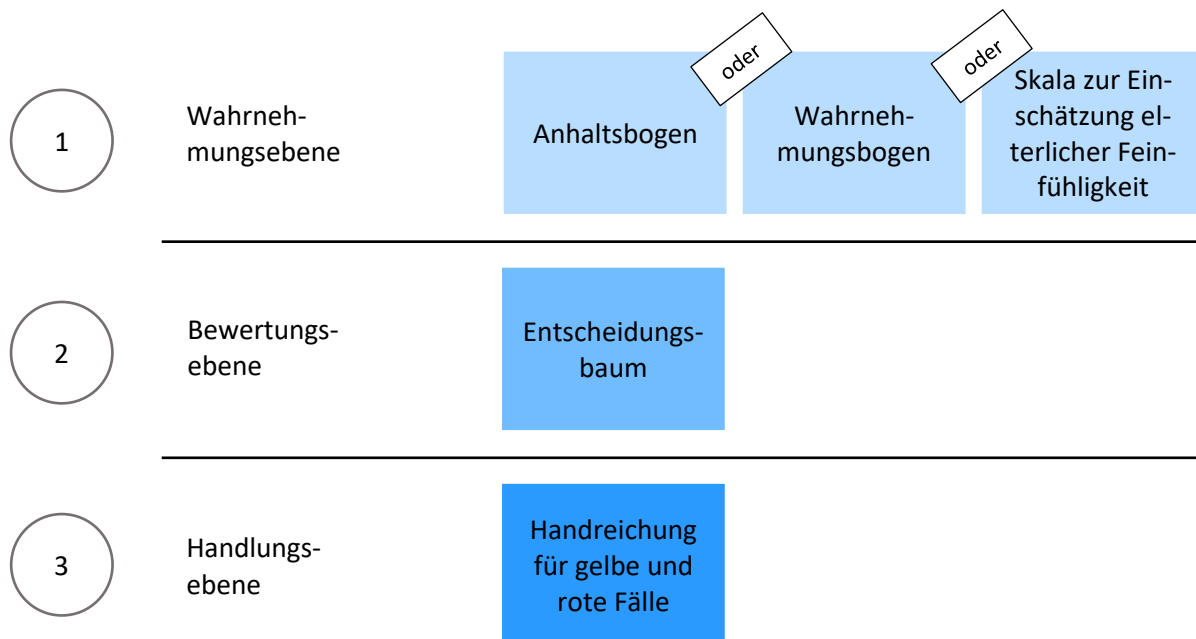


Abbildung 8: Übersicht Materialien Ampelsystem

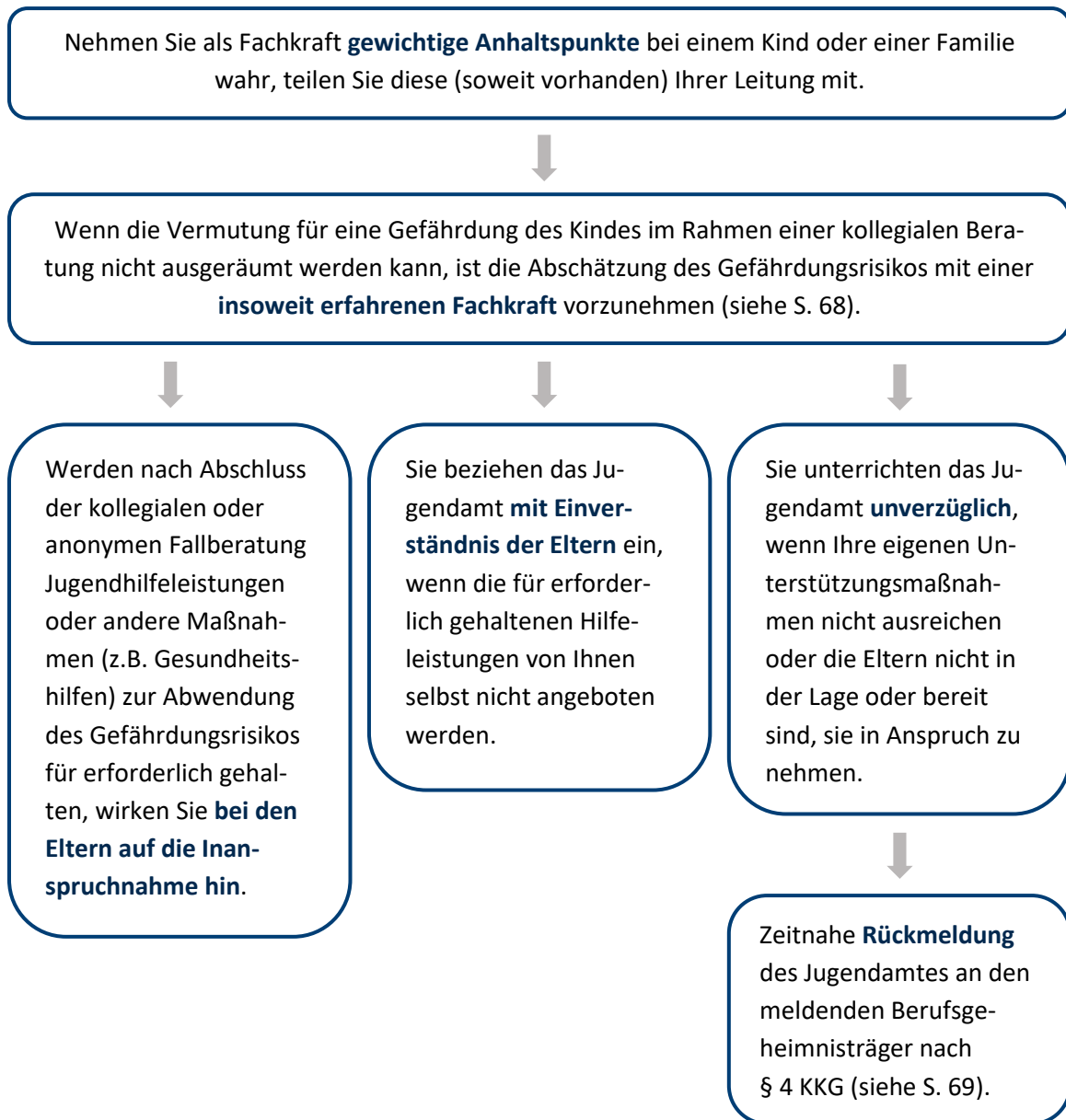
5.2.2 Gefährdungsanalysebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zur umfassenden Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde ein weiterer Bogen entwickelt, der sich an die Kinderschutzbögen der Stadt Nürnberg anlehnt (siehe Anhang ab S. 114). Er dient der differenzierten Erfassung und Beurteilung von Risiko- und Gefährdungsfaktoren, bildet aber auch Ressourcen der Familie ab.

Es gibt ihn als altersabgestufte Varianten für die Altersgruppen: 0-3 Jahre, 4-6 Jahre, 7-13 Jahre und 14-18 Jahre und berücksichtigt somit je nach Lebensalter veränderte Risiko- und Gefährdungsfaktoren. Der Gefährdungsanalysebogen ist gegliedert in Überpunkte, welche die körperliche Erscheinung, den Entwicklungsstand, Verhaltensweisen des Kindes sowie die Interaktion zwischen Eltern und Kind beschreiben. Weiterhin wird die Situation der Hauptbezugspersonen und die familiären Verhältnisse dargestellt.

Die Bearbeitung der Bögen erfolgt durch vorgegebene Fragen um eine systematische Bearbeitung und Klärung zu erlauben, sie enthalten aber auch Freitextfelder zur individuellen Beschreibung der Situation. Sie erfüllen dadurch einerseits den Anspruch nach zügiger Bearbeitung, andererseits lässt er die Möglichkeit zur vertieften, umfassenden Einschätzung zu. Der Gefährdungsanalysebogen legt zudem die einzelnen Verfahrensschritte wie Vereinbarungen, weitere Schritte und Ergebnis der Abklärung fest und dokumentiert diese.

Zusammengefasst gibt es hilfreiche Materialien um die Wahrnehmung zu strukturieren und eine Ersteinschätzung vorzunehmen. Die einzelnen Handlungsschritte sind dementsprechend:



5.2.3 Anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft verfügt über eine entsprechende Weiterbildung sowie einschlägige Erfahrung und Qualifikation für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Sie muss gemäß des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Absatz 4 Satz 2 durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden.

Der kollegiale Einschätzungsprozess ermöglicht erweiterte, multiperspektivische, interdisziplinäre Sichtweisen und Handlungsoptionen der Fallerörterung und eine zuverlässige fachliche Einschätzung. Er stellt einen wesentlichen und emotional entlastenden Faktor für die mit der Familie oder dem Kind arbeitenden Fachkräfte dar.

Die Identität der betreffenden Familie wird durch die Anonymisierung nicht preisgegeben, dadurch ist die Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber der betroffenen Familie gewährleistet, eine tragfähige Hilfebeziehung bleibt erhalten.

Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt dabei

- Beobachtungen, Hinweise und Auskünfte im Hinblick auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu bewerten,
- einzuschätzen, welche weiterführenden Informationen für eine Bewertung noch notwendig sind,
- Klarheit zu gewinnen, ob sich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen bestätigen oder nicht.

In der Verantwortung der falleinbringenden Fachkraft liegt die Entscheidung, welche Schritte nach der Beratung unternommen werden und welche weitere Unterstützung (Beratung, Supervision, ...) noch notwendig ist.

Für freiberuflich tätige Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die nicht in einem Team arbeiten (z.B. Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten) also auch Fachkräfte, die nicht in der Jugendhilfe tätig sind, besteht laut § 8b SGB VIII der Anspruch auf anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dies ist oftmals die einzige Möglichkeit zur differenzierten Klärung von Risikofaktoren und Gefährdungsmomenten.

Im Netzwerk frühe Kindheit stehen folgende Fachkräfte nach § 8a SGB VIII für anonymisierte Fallberatungen zur Verfügung:

Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Anna-Herrmann-Str. 3
Herzogenaurach
Tel. 09132 80 88

Evang. Jugendhilfeverband „Der Puckenhof“ e.V.

Gräfenbergerstr. 42-44
Buckenhof
Tel. 09131 53 53 0

STEP e.V.

Friedrichstraße 12
Erlangen
Tel. 09131 20 17 387

Die Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist für Sie kostenlos!

Zusätzlich ist der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten oder bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung für eine anonymisierte Fallberatung ansprechbar:

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Allgemeiner Sozialdienst

Nägelsbachstr. 1

91052 Erlangen

09131 80 31 500

Außerhalb der Dienstzeiten des Amts für Kinder, Jugend und Familie können Sie sich durch die Kinderschutzhotline **0911 23 13 333** beraten lassen.

Dringende Meldungen machen Sie immer per Telefon oder Fax. Der Postweg ist dafür nicht geeignet.

5.2.4 Rückmeldung des Jugendamtes an den meldenden Berufsheimnisträger

Im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 wurde im § 4 KKG geregelt, dass das Jugendamt den sog. Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern eine Rückmeldung darüber gibt, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes tätig geworden ist. Die Rückmeldeverpflichtung wurde im Gesetz als eine Soll-Verpflichtung formuliert.

Folglich darf nur in atypischen Ausnahmefällen von der Rückmeldung abgesehen werden.

Eine Rückmeldung an Personen, die nicht Berufsheimnisträger und Berufsheimnisträgerinnen sind (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) ist weiterhin nur möglich, wenn die Person in die Gefährdungseinschätzung einbezogen ist und die Familie in die Rückmeldung eingewilligt hat (DIJuF und ism gGmbH, 2022 S. 2ff).

Berufsgeheimnisträger sind folgende Personen (§ 4 KKG Abs. 1 Nr. 1-7):

- Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Hebammen oder Entbindungspfleger oder Angehörigen eines anderen Heilberufes,
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
- Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen,
- anerkannte Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

5.2.5 Vorgehen im Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Meldungseingang

Was passiert nach Eingang einer Meldung im Amt für Kinder, Jugend und Familie? Es gibt eine standardisierte Vorgehensweise, die für alle Sozialdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verbindlich in einer Dienstanweisung festgelegt ist.

Grundsätze

- Gefährdungsmeldungen und deren Abklärung haben Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Zu den regulären Dienstzeiten besteht im Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Bereitschafts- und Hintergrunddienst, sodass Gefährdungsmeldungen unmittelbar abgeklärt werden können. Außerhalb der Dienstzeiten des Amts für Kinder, Jugend und Familie erfolgt die Beratung durch die Kinderschutzhotline 0911 23 13 333.
- Jeder Schritt, d.h. von der Meldung bis zum Abschluss wird schriftlich dokumentiert.
- Hausbesuche erfolgen immer zu zweit, kollegiale Beratungen mindestens zu zweit, die Leitung ist immer informiert. Bei Unsicherheit können weitere Kolleginnen hinzugezogen werden.
- Informationen über das Kind/den Jugendlichen können ohne Einwilligung der Eltern von Dritten erfolgen, wenn dies zur Gefährdungseinschätzung notwendig ist.
- In aller Regel erfolgt die persönliche Inaugenscheinnahme von allen Kindern der Familie.

➔ **Jeder Meldung wird nachgegangen!**

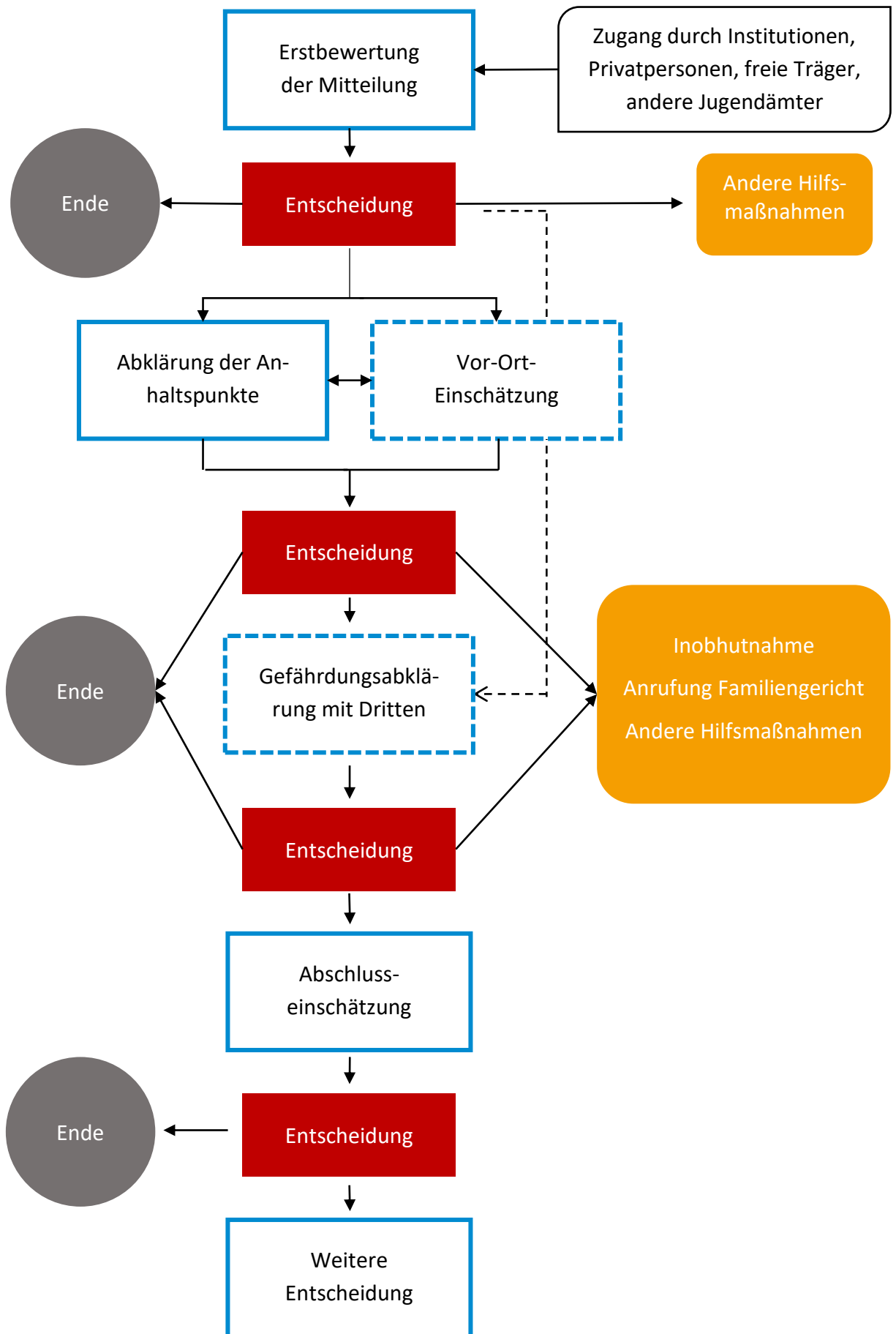


Abbildung 9: Übersicht Vorgehen nach Meldungseingang (eigene Darstellung)

6. Gesetzliche Grundlagen

Unter anderem zählen das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), die Sozialgesetzbücher, insbesondere das Sozialgesetzbuch VIII und landesrechtliche Bestimmungen zu den gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in den Frühen Hilfen.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz stellt als Artikel 1 das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes dar. Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, regelt es in vier Paragraphen vor allem die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke in den Frühen Hilfen (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen, o.D.)

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) bildet die Grundlage der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert den Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen. Sie sind Voraussetzung für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. In Bayern bestehen hierzu flächendeckende Strukturen durch das Regelförderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit (Zentrum Bayern Familie und Soziales).

6.1 Gesetzlicher Auftrag der KoKi

Aus dem KKG ergeben sich die Aufgaben der KoKi. So sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft unterstützt werden und Information, Beratung und Hilfe bekommen können. Die KoKi bietet Eltern sowie schwangere

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG

ren Frauen und werdenden Vätern ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren. Die KoKi informiert Eltern zu regionalen (Beratungs-) Angeboten (§ 2 KKG).

Außerdem baut die KoKi ein Netzwerk (§ 3 KKG) aus regionalen Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen auf (siehe S. 11). Des Weiteren ist der Einsatz von Familienhebammen und deren Förderung in § 3 KKG festgelegt und werden nach § 16 SGB VIII eingesetzt. Die KoKi Erlangen-Höchstadt setzt diese in belasteten Familien ein und unterstützt längerfristig vor Ort (siehe Einzelallarbeit S. 13). Mit dem Projekt „Baby Willkommen!“ wird Familien kurzfristige und niedrigschwellige Beratung angeboten (siehe Einzelfallarbeit S. 13 ff).

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) stärkt seit 2021 den Präventionsgedanken vor Ort in der Arbeit mit Familien. Dabei wird Prävention als Schlüssel für ein erfolgreiches Aufwachsen von Kindern in belasteten Familien anerkannt.

6.2 Datenschutz und Informationsweitergabe

Die grundlegenden Datenschutzbestimmungen für die Jugend- und Gesundheitshilfe berücksichtigen den Balanceakt zwischen Hilfebeziehung und notwendigem Informationsaustausch. Ihre Kenntnis bietet ein Fundament bei der Antwort auf die Frage, ob und wie Informationen weitergegeben werden sollten. Es gilt der Grundsatz, dass alle Sozialdaten vertraulich sind und eine Weitergabe verboten ist. Die Grundlagen für den Umgang mit sensiblen Daten der in der KoKi betreuten Familien sind in § 62 SGB VIII (Gewinnung von Informationen) sowie §§ 64 und 65 SGB VIII (Weitergabe von Informationen an Dritte) geregelt.

Die gemeinsamen Grundsätze zum Datenschutz, sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Gesundheitshilfe, lauten auch im Bereich der Frühen Hilfen:

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Schranke für die Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten)
- der Vertrauensschutz in der Gesundheits- und Jugendhilfe (Familie weiß immer, wenn wir Daten weitergeben oder Informationen austauschen)
- Transparenzgebot (betreffende Person kann jederzeit gespeicherte Daten einsehen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Informationsübermittlung)

In der KoKi wird den Familien zu Hilfebeginn mitgeteilt, wie personenbezogene Daten gespeichert werden und diese eingesehen werden können. Den Familien wird zu Beginn der Hilfe ein Datenschutzhinweisblatt zur Verfügung gestellt.

Die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** ist ein Gesetz der Europäischen Union und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten in Zeiten fortschreitender Digitalisierung. Sie schützt Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Für die praktische Arbeit der KoKi sind vor allem folgende Punkte relevant:

- Eltern müssen der Speicherung ihrer Daten zustimmen, dies ist erforderlich um die Hilfen koordinieren zu können
- Transparenzgebot: den Eltern muss klar sein, welche und für welchen Zweck ihre Daten erhoben werden
- Auskunftsrecht: den Betroffenen muss auf Antrag eine kostenlose Kopie der verarbeiteten Daten zur Verfügung gestellt werden
- Grundsatz der Datenminimierung

- personenbezogene Daten müssen unverzüglich gelöscht werden, wenn sie nicht mehr für die Zwecke für die sie erhoben wurden benötigt werden
- Widerrufsrecht
- die Person muss informiert werden, dass Sie jederzeit ihre Einwilligung widerrufen kann

7. Literaturverzeichnis

- DIJuF und ism gGmbH.** (2022). Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG. In [www.dijuf.de](https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Empfehlungen_Kinderschutz_4_Abs._4_KKG_2022-07-22.pdf).
https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Empfehlungen_Kinderschutz_4_Abs._4_KKG_2022-07-22.pdf
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Boll, C. & Paul, M.** (2024). Früher Hilfen schlagen eine Brücke zwischen Systemgrenzen. DJI Impulse, 1/24, 36–39.
- Gerber, C., Dittmann-Wolf, A. & Lillig, S.** (2023). Fallbesprechung im Kinderschutz. Handreichung. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln <https://doi.org/10.17623/NZFH:H-QEiKS-FiKS>
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen.** (o.D.). [fruehehilfen.de](https://www.fruehehilfen.de). Abgerufen am 15. Juli 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A.** (2006). Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Handbuch. Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI). <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/265491>
- KOKI – Netzwerk Frühe Kindheit | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.** (o.D.). Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Abgerufen am 23. Juli 2024, von <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke/index.php>
- Nationale Zentrum Früher Hilfen.** (2010). Werkbuch Vernetzung.: Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich früher Hilfen und im Kinderschutz. In www.fruehehilfen.de. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Werkbuch_Vernetzung__NZFH_2010_.pdf
- Nationale Zentrum Früher Hilfen & Kindler, H.** (2010). Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen: Ein gangbarer Weg? In Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 10. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Bundesgesundheitsblatt_Artikel_Kindler_02.pdf
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).** (o.D.). Leitbild Frühe Hilfen: Beitrag des NZFH-Beirats. Nationale Zentrum Frühe Hilfen. Abgerufen am 23. Juli 2024, von https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Beirat_Leitbild_fuer_Fruehe_Hilfen.pdf
- Meier-Gräwe, U., & Wagenknecht, I.** (2011). *Expertise: Kosten und Nutzen früher Hilfen; Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt Guter Start ins Kinderleben.*

Ulrich, S. M., Peterle, C. & Küster, E.-U. (2023). Familienbegleitende Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

Zentrum Bayern Familie Soziales. (o.D.). Bundesstiftung Frühe Hilfen. BLJA. Abgerufen am 15. Juli 2024, von <https://www.blja.bayern.de/hilfen/fruehe-hilfen/index.php#:~:text=Das%20Gesetz%20zur%20Kooperation%20und,und%20seelische%20Entwicklung%20zu%20f%C3%B6rdern.>

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KoKi Haus	9
Abbildung 2: Ziele des KoKi Netzwerkes	11
Abbildung 3: Die Regionen des KoKi Netzwerkes	12
Abbildung 4: Baby Willkommen Flyer	16
Abbildung 5: Kindeswohlgefährdung (eigene Darstellung nach Leeb et al. 2008)	61
Abbildung 6: Kinderschutz im Landkreis Erlangen-Höchstadt (erstellt mit Slidesgo und Freepik)	62
Abbildung 7: Risikofaktoren - Gefährdung	64
Abbildung 8: Übersicht Materialien Ampelsystem	66
Abbildung 9: Übersicht Vorgehen nach Meldungseingang (eigene Darstellung)	71

9. Anhang

9.1 Rahmenbedingungen für den Einsatz von Familienfachkräften

Alle „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen“ (im Folgenden „Familienfachkräfte“) sind Honorarkräfte und somit auf selbstständiger Basis tätig.

Qualitätsvereinbarungen

a. Arbeitssetting

Rahmenbedingungen des Einsatzes nach § 16 SGB VIII

In der Regel erfolgt der Einsatz zu den üblichen Arbeitszeiten (d.h. keine Wochenenden und Feiertage, keine Nachteinsätze).

Begrenzung, Dauer und Umfang der Hilfe

Das Stundenkontingent umfasst in der Regel zwischen 4 und maximal 15 Stunden pro Monat. Der Hilfezeitraum zwischen den Kontraktgesprächen beträgt 2-3 Monate. Die Hilfe kann bis zu einem Jahr verlängert werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei längeren Unterbrechungen (Kur, Klinikaufenthalt), kann die Hilfe entsprechend der ausgefallenen Termine verlängert werden. Bei Bedarf kann ein zeitlich begrenztes, reduziertes Zeitkontingent zur Nachsorge der Familie angehängt werden. Die im Kontrakt vereinbarten Stunden können von der Familienfachkraft innerhalb des Kontraktzeitraumes (3 Monate) flexibel geleistet werden (z.B. bei 15 genehmigten Fachleistungsstunden pro Monat: im ersten Monat 20 Stunden, im zweiten Monat 15 Stunden, im dritten Monat 10 Stunden).

Vertretung im Krankheitsfall der Familienfachkraft

Regelhaft gibt es keine Vertretung im Krankheits-/Urlaubsfall, da dies im Rahmen einer präventiven Maßnahme nicht notwendig ist. Im Einzelfall, z.B. bei sehr langer Abwesenheit, nach Absprache möglich.

Bei Urlaub und längerer Erkrankung werden die KoKi und die betreuten Familien informiert, um die Versorgung sicherzustellen.

Wenn in der nächsten Zeit eine längere Abwesenheit der Familienfachkraft zu erwarten ist, sollte dies bereits bei der Fallanfrage abgeklärt werden.

Dokumentation zu den Hausbesuchen

Gegenüber der KoKi müssen lediglich für die Abrechnung relevante Inhalte erfasst werden.

Notwendige Angaben zur Abrechnung der Fachleistungsstunden sind Datum und Uhrzeit sowie Art des Kontaktes (Hausbesuch/Arzt- Klinikbesuch) sowie bei Telefonaten/SMS in Stichpunkten der Inhalt der Beratung.

b. Schutzkonzept für Familienfachkraft, § 8a SGB VIII

Jede Familienfachkraft muss vor ihrem ersten Einsatz verbindlich eine fachliche Einführung in das Handeln nach § 8a SGB VIII erhalten haben. Festlegung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur § 8a-Beratung, Materialien zur Gefährdungseinschätzung, gewichtige Anhaltspunkte, Ampel und Entscheidungsbaum müssen bekannt bzw. ausgehändigt worden sein.

Als Insoweit erfahrene Fachkräfte sind für die Frühen Hilfen der KoKi folgende Einrichtungen benannt: Der Puckenhof e.V., Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach und Step e.V.

c. Supervisionsangebot

Supervision findet 2-4-mal jährlich statt. Der Zeitumfang der jeweiligen Supervision umfasst max. 3 Stunden. Bei Bedarf kann es nach Rücksprache mit der KoKi weitere Termine geben. Zur Teilnahme ist auch berechtigt, wer aktuell keinen Fall betreut.

Einzelsupervision kann in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der KoKi individuell vereinbart werden. Die Familienfachkräfte vereinbaren die Supervisionstermine eigenständig. Die Inhalte der Supervision unterliegen der Verschwiegenheit der Teilnehmerinnen. Die Kosten der Supervision und der Räumlichkeiten werden von der KoKi getragen. Die Teilnahme selbst ist von den Familienfachkräften nicht abrechenbar.

Die Auswahl der Supervisorin obliegt der KoKi. Im Rahmen einer Probesupervision entscheiden die Familienfachkräfte, ob sie sich mit dieser eine Zusammenarbeit vorstellen können.

d. Kooperationstreffen zwischen Familienfachkräften und KoKi nach § 16 SGB VIII

Regelmäßige Treffen zwischen Familienfachkräften und KoKi finden 3-4-mal jährlich statt. Die Termine werden in Absprache festgelegt. Vor dem gemeinsamen Kooperationstreffen findet zunächst ein interner Austausch (30 Minuten) der Familienfachkräfte, also ohne Anwesenheit der KoKi, statt. Ziel der Kooperationstreffen ist ein regelmäßiger fachlich qualifizierter Austausch und die Möglichkeit, Änderungen oder Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu besprechen. Strukturen und Prozessabläufe können modifiziert und organisatorische Rahmenbedingungen geklärt werden.

e. Anonyme Fallbesprechungen online

Je nach Bedarf bietet die KoKi ihren Familienfachkräften mindestens 1-2 anonyme Fallberatungen pro Jahr im Onlineformat an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die anonyme Fallberatung ist ein durch die KoKi-Fachkräfte angeleiteter Austausch unter den Familienfachkräften. Ziele der Fallberatung sind das Finden von Lösungen für konkrete Praxisprobleme, die Sammlung neuer Sichtweisen und Handlungsalternativen für die Arbeit mit und in den Familien.

f. Fachliche Standards, Fortbildung

Um die Qualität der Begleitung in den Frühen Hilfen durch Familienfachkräfte zu gewährleisten, sollen diese im Kalenderjahr nachweislich an mindestens zwei Veranstaltungen oder Netzwerktreffen der KoKi oder einer fachbezogenen Fortbildungsveranstaltung (z.B. durch das BLJA) teilgenommen haben.

Vergütung und Abrechnung (a-f verbindlich vereinbart im Honorarvertrag)

a. Honorar und Abrechnung

Das Honorar für Familienfachkräfte liegt bei einem Fachleistungsstundensatz von xx €. Für Sonderregelungen ist die Fachbereichsleitung der KoKi Ansprechpartner.

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Rechnungsstellung des Auftragnehmers innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des jeweiligen Monats. Neben der Rechnung muss eine Stundenaufstellung zu den einzelnen Familienkontakten eingereicht werden, die Angaben zu Datum und Uhrzeit sowie Art des Kontaktes enthält. Werden Telefonate oder SMS abgerechnet muss der Inhalt der Beratungsinhalte in Stichpunkten angegeben werden. Auf den eingereichten Dokumenten wird aus Datenschutzgründen keine Daten abgegeben, die Rückschlüsse auf die betreute Familie zulassen. Stattdessen wird der zugewiesene Familiencode angegeben (siehe 3d).

b. Fachleistungsstunde xx €

Direkte, also abrechenbare Zeiten sind:

- Kontakte mit dem Hilfeempfänger (siehe 3d) sowie in dessen Beisein mit dem sozialen und administrativen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Behörden) können abgerechnet werden.
- Kontakte mit von der KoKi in der Familie eingesetzten ambulanten Fachkräften z.B. Familienpflegerin, sowie inhaltlicher, fallbezogener Austausch mit der zuständigen KoKi-Fachkraft oder die Beratung mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft (siehe 2a). Dies sind umfangreichere Gespräche mit fachlicher und inhaltlicher Ausrichtung zur Klärung der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben, Situations-, Risiko- oder Gefährdungseinschätzungen.
- Kennenlerngespräche ohne Honorarvertrag: Kommt nach den Kennenlerngesprächen kein Honorarvertrag zustande, können von der Familienfachkraft bis zu zwei Termine abgerechnet werden.

Alle übrigen fallbezogenen Tätigkeiten sind indirekte Zeiten, also bereits im Fachleistungsstundensatz enthalten:

- Falldokumentationen
- Berichterstattung und Vorbericht zum Kontraktgespräch
- Terminabsprachen
- Telefonate für die Familie ohne deren Beisein
- Verwaltung und Abrechnung
- Fallbesprechung mit anderen Familienfachkräften
- Supervision
- Fahrtzeiten (außer bei gemeinsamen Fahrten mit dem Hilfeempfänger), exkl. Punkt g
- sowie sonstige Sach- und Nebenkosten

c. Reduzierter Fachleistungsstundensatz xx €

Folgende Tätigkeiten können mit dem reduzierten Fachleistungsstundensatz von xx € zusätzlich abgerechnet werden:

- Teilnahme an Kooperationstreffen (siehe 2c), Fahrtzeit und -kosten hierfür können nicht abgerechnet werden
- Teilnahme am regionalen Runden Tisch der KoKi
- Teilnahme an anonymen Fallbesprechungen (siehe 2d)
- Einführungsgespräch zwischen KoKi und Familienfachkraft kann nach der ersten Fallbeauftragung abgerechnet werden

d. Abrechnung von Beratung via Telefon oder Messenger

Umfangreicher, inhaltlicher Austausch mit Familien über Telefon oder Messenger sind nur bei fachlich begründeten Ausnahmen in vorheriger Absprache mit der KoKi-Fachkraft abrechenbar. Direkte, persönliche Kontakte müssen eindeutig überwiegen.

e. Honorarausfall bei Absagen

Ausfallzeiten können abgerechnet werden, wenn der Ausfall von den Klienten verursacht wird und der Termin von den Klienten gar nicht oder innerhalb von 24 Stunden vorher abgesagt wird. Als Ausfallzeit kann eine Fachleistungsstunde pro Termin abgerechnet werden, höchstens jedoch zwei Mal pro Monat. In begründeten und vorher abgesprochenen Ausnahmefällen z.B. chronische Erkrankung eines Kindes, schwieriger, aber notwendiger Kontaktaufbau, sind Ausnahmen möglich. Bei durch Dritte (z.B. KoKi-Fachkräften) verursachte Ausfallzeiten erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob die Ausfallzeit abgerechnet werden kann.

f. Rückmeldung zur Zielerreichung im Fallverlauf

Bei Ablauf des Kontrakts teilt die zuständige Familienfachkraft der KoKi-Fachkraft mit, inwiefern die Ziele erreicht werden konnten und schlägt ggf. weiterführende Hilfen vor. Bei Bedarf kann zur Rückmeldung auch die Vorlage „Zwischenbericht“ verwendet werden.

g. Fahrtkostenabrechnung

Eine Fahrtzeit von bis zu 20 Minuten pro einfache Fahrt ist angemessen und regelhaft in der Fachleistungsstunde enthalten. Bei längeren Fahrtzeiten ist der Anteil der Überschreitung von 20 Minuten mit dem Fachleistungsstundensatz zusätzlich abrechenbar. Grundlage hierfür ist die Route über einen Online-Routenplaner, die einmalig vor Hilfebeginn geprüft und von der zuständigen KoKi-Fachkraft dem Honorarvertrag angehängt wird.

Beispiel: Fahrtzeit einfach 30 Minuten, Überschreitung für Hin- und Rückfahrt somit 2x10min = gesamt 20min

h. Aufwandszuschlag

Bei sehr komplexen und schwierigen Fällen, kann ein Aufschlag von 15,00 € pro Hausbesuch vereinbart werden. Sollte es aus fallspezifischen Gründen erforderlich sein, Beratungstermine mit der Familie auch telefonisch zu machen, muss vor Rechnungsstellung mit der KoKi eine Ausnahmeregelung zur Anwendung des Aufschlags auf Telefontermine erfolgen.

i. Notfallgeld

Ab Januar 2023 können Familienfachkräfte pro Familie und Monat einen Betrag in Höhe von 15€ abrufen. Ziel ist die unbürokratische, alltagsnahe Unterstützung von mehrfach belasteten Familien in finanziell schwierigen (Alltags-)Situationen um z.B. Notsituation abzuwenden, die Arbeitsbeziehung fördern, soziale Teilhabe am Wohnort ermöglichen etc.

Zur Abrechnung werden zusammen mit der regulären Rechnungsstellung in einer gesonderten Rechnung die Ausgaben für die Familie abgerechnet, die Original-Quittungen müssen der Rechnung beiliegen.

Arbeitsverhältnis

a. Scheinselbstständigkeit

Wir weisen darauf hin, dass sich alle Familienfachkräfte mit der Thematik Scheinselbstständigkeit befassen und hierzu eigene Informationen bei entsprechenden Stellen einholen sollten. Familienhebammen und FGKiKP müssen ihre Rentenversicherungspflicht prüfen. Sämtliche Pflichten, die aus der Selbstständigkeit heraus entstehen, liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Familienfachkraft. Allgemeine Informationen hierzu siehe z.B. NZFH Publikation [Rechtsgutachten](#). Alle Familienfachkräfte müssen ihre selbstständige Berufsausübung nach Art. 12 GDVG beim Gesundheitsamt anzeigen und erforderliche Unterlagen einreichen, siehe [Anzeige eines Heilberufes](#).

b. Führungszeugnis

Alle 5 Jahre muss verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 (BZRG) vorgelegt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der freiberuflichen Familienfachkraft. Die Beantragung erfolgt über die jeweilige Gemeinde. Führungszeugnisse freiberuflicher Familienfachkräfte dürfen vom Auftraggeber nur eingesehen, nicht behalten werden. Speicherung des

Datums der Wiedervorlage ist möglich nach § 72a Abs. 3 SGB VIII. Schreiben zur Antragstellung erhalten Familienfachkräfte von der KoKi.

c. Datenschutz, DSGVO

Basis für die Arbeit in Familien sind die sozialdatenschutzrechtlichen Befugnisse nach §§ 64, 65 SGB VIII sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es existieren Handreichungen, zur Verfügung gestellt vom ZBFS, für einzelne Bereiche der Jugendämter und Familienfachkräfte zur DSGVO. Die Umsetzung der DSGVO liegt in der Verantwortung der Familienfachkraft (wichtige Themen z.B. Datenschutzkonforme Ausstattung und Kommunikationsmedien, Aufbewahrungsfristen, Dokumente bei Erstkontakten sowie den Einsatz von Messenger Diensten, Rechte der Familie, Verhalten bei Datenpannen etc.). Beim Bayerischen Landesjugendamt gibt es eine Ansprechperson.

d. Datenschutz Regelungen und Umsetzung in der KoKi ERH:

Datenschutz-Codes für Familien:

Code für die jeweilige Familie wird zu Beginn der Hilfe von der KoKi erstellt und an die Familienfachkräfte weitergegeben. Dieser muss zur Rechnungsstellung und zur Kommunikation in E-Mails verwendet werden (z.B. 23-59 XY).

Schweigepflichtentbindung zwischen Familienfachkraft und KoKi:

Es besteht Schweigepflicht zwischen Familienfachkraft und KoKi über Inhalte ihrer Arbeit mit der Familie. Diese Schweigepflicht wird seit Einführung der neuen Kontraktvorlagen mit Unterschrift durch die Familie aufgehoben. Ein entsprechender Passus ist dem Kontrakt zu entnehmen. Dieser entbindet KoKi und Familienfachkraft während des Hilfeverlaufs wechselseitig von der Schweigepflicht.

Messenger Dienst:

Entscheiden sich Familie und Familienfachkraft für die Nutzung eines Messenger-Dienstes, ist eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich. Die Verantwortung für den Umgang mit personenbezogenen Daten liegt bei der Familienfachkraft. Diese Dienste sollten nur für nicht besonders schutzwürdige Daten (z.B. Terminklärung) verwendet werden.

9.2 Schnittstellenpapier Allgemeiner Sozialdienst und KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Vermittlung von Einzelfällen der KoKi an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ziel der Kooperation

Der ASD ist für KoKi zur Vermittlung weitergehender Hilfen nach § 27ff. SGB VIII der wichtigste Kooperationspartner. Durch diese Kooperation können Familien, für die präventive Hilfen nach § 16 SGB VIII nicht ausreichend sind, intensivere Hilfen vermittelt bekommen.

Grundsätze der Kooperation

Um die Ziele und Aufgaben der KoKi umsetzen zu können, ist deren Unabhängigkeit vom ASD notwendig. Die Weitervermittlung erfolgt in einem persönlichen Gespräch auf Wunsch und mit Einverständnis der betreffenden Familie.

Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §§ 64 und 65 SGB VIII. Somit findet, außer bei Gefährdungsmeldungen, kein Datenaustausch ohne schriftliche Einwilligung der Betroffenen statt. Teambesprechungen der KoKi und Erziehungshilfe-Teams des ASD finden getrennt statt.

Vermittlungswege

Bevor die KoKi der Familie Hilfen nach § 27ff. SGB VIII anbietet, klärt sie in einer anonymisierten Voranfrage bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des ASD, ob eine Hilfestellung realistisch erscheint. Nach einer positiven Rückmeldung durch den ASD bietet die KoKi der Familie diese Unterstützungsform an, informiert sie über den weiteren Verfahrensablauf und vereinbart einen gemeinsamen Übergabetermin mit dem ASD.

In diesem Übergabegespräch erfolgt eine Bedarfsanalyse. Falls eine Hilfe nach § 27ff. SGB VIII sinnvoll erscheint, leitet die ASD-Mitarbeiterin die weiteren Schritte zur Hilfestellung ein. In der Regel liegt die Fallverantwortung ab Zeitpunkt des Übergabegesprächs beim ASD. Abweichende Regelungen werden extra vereinbart.

Vermittlung von Einzelfällen des ASD an die KoKi

Ziel der Kooperation

Der ASD erhält auf Grund seiner breiten Aufgabenpalette häufig Informationen über präventiven Unterstützungsbedarf. Um Familien passgenaue Hilfen zu Fragen und Problemen junger Familien mit Kleinkindern anbieten zu können, informiert der ASD junge und werdende Familien über die Angebote der Frühen Hilfen.

Grundsätze der Kooperation

Die Vermittlung präventiver Hilfen erfolgt freiwillig und auf Wunsch der Eltern.

Vermittlungswege

Der ASD klärt die Familie über die Hilfsmöglichkeiten der KoKi auf und informiert sie über die Zugangswege und Kontaktdaten. Auf Grund des freiwilligen und präventiven Charakters der Hilfen, wenden sich die Familien in der Regel direkt an die KoKi.

Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erhält die KoKi Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung prüft sie mit ihren Mitteln die Faktenlage und klärt im Team, inwieweit ein akuter Handlungsbedarf besteht. Sie verwendet dazu den Vordruck „Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung“. Bei Bedarf, kann sie ASD Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zur kollegialen, anonymisierten Fallberatung hinzuziehen.

In akuten Gefährdungsfällen erfolgt an Hand des Meldebogens „Kindeswohl-gefährdung“ eine Meldung durch die KoKi an den ASD. Diese Meldung erfolgt in schriftlicher Form oder per Email an die zuständige Mitarbeiterin/ zuständigen Mitarbeiter und die Fachbereichsleitung ASD.

Die KoKi wirkt soweit möglich bei den Sorgeberechtigten darauf hin, Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Falls möglich, sollte eine Meldung an den ASD unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten erfolgen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist. Eine Beratung der KoKi durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII erfolgt durch die Fachbereichsleitung Allgemeiner Sozialdienst.

Zusammenarbeit ASD - KoKi im Netzwerk:

Ziel der Kooperation:

Durch die Kooperation zwischen KoKi und ASD in der Netzwerkarbeit soll die Akzeptanz und der Informationsstand über Aufgaben und Leistungen des ASD bei den Netzwerkpartnern verbessert werden. Die Runden Tische sind dabei der Rahmen für den Austausch zwischen Netzwerkpartnern und dem ASD.

Rolle des ASD:

Der ASD benennt eine festen Vertreterin/ einen festen Vertreter für jede Region im Netzwerk frühe Kindheit. Mindestens eine Mitarbeitende/ ein Mitarbeitender des ASD nimmt - wenn möglich - an den jeweiligen Runden Tischen des Netzwerkes frühe Kindheit teil. Die KoKi übermittelt nach erfolgter Jahresplanung die Termine der Runden Tische und sonstiger Veranstaltungen an den ASD. Bei Bedarf erfolgt eine inhaltliche Mitgestaltung an den Runden Tischen, um Arbeitsweisen des ASD oder Fachthemen aus dessen Sicht gegenüber den Netzwerkpartnern darstellen zu können.

Der ASD kann sich bei der KoKi über Angebote der Netzwerkpartner informieren.

Aufgrund der Verflechtungen zum Netzwerk frühe Kindheit der Stadt Erlangen (z.B. Erlanger Kinder- und Frauenkliniken) ist eine Teilnahme einer ASD-Fachkraft an den Runden Tischen der Stadt Erlangen sinnvoll.

Rolle der KoKi:

Die KoKi trägt Verantwortung für den Aufbau und die Pflege des Netzwerkes. Sie moderiert im Rahmen der Runden Tische den Dialog zwischen Netzwerkpartnern und ASD. Die KoKi führt Fortbildungen und Schulung der Netzwerkpartner für die Schnittstellenarbeit im Bereich des präventiven Kinderschutzes durch (z.B. Ampelsystem).

Die KoKi leitet Informationen aus dem Netzwerk frühe Kindheit i.d.R. über Protokolle und den Newsletter entsprechender Treffen an den ASD weiter. Im Rahmen der Runden Tische wird u.a. versucht, Hemmschwellen gegenüber der Arbeit des ASD abzubauen in dem dessen Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen dargestellt werden.

Stand Juli 2024 | Erstellt von KoKi Netzwerk frühe Kindheit

9.3 Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt - Amt für Kinder, Jugend und Familie -
im folgenden „Jugendamt“
und

(Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben)

im folgenden „der/die Leistungserbringer/in“

schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

(2) Die §§ 8a und 72 a SGB VIII konkretisieren diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der Erbringer von Jugendhilfeleistungen an dieser Aufgabe und beschreiben Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§ 2 Handlungsschritte des Leistungserbringers/der Leistungserbringerin

(1) Nimmt der/die Leistungserbringer/in gewichtige Anhaltspunkte wahr, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 5) formell vorzunehmen.

(2) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.

(3) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

(4) Der/die Leistungserbringer/in unterrichtet das Jugendamt, wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Personensorgeberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nach Abs. 3 und andere Maßnahmen nach Abs. 4 von ihm/ihr selbst nicht angeboten werden. Der/die Leistungserbringer/in unterrichtet das Jugendamt unverzüglich, wenn Jugendhilfemaßnahmen nach Abs. 3 oder andere Maßnahmen nach Abs. 4 nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen.

(5) Der/die Leistungserbringer/in stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

(6) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem/der Leistungserbringer/in zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 3 Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt nach § 3 Abs. 5 enthält mindestens und soweit dem/der Leistungserbringer/in bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen,
- Ergebnis der Beteiligung;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

§ 4 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

(1) Der/die Leistungserbringer/in stellt sicher, dass seine/ihre hierbei mindestens die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.

(2) Der/die Leistungserbringer/in stellt sicher, dass die verwendeten diagnostischen Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und ggf. angepasst werden.

§ 5 Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos

(1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

einschlägige Berufsausbildung (z. B. Dipl. - Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),

Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,

Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und problembelasteten Familien,

Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...

Beratungskompetenz,

persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

(2) Als zu beteiligende erfahrene Fachkraft im Sinne des Abs. 1 wird bzw. werden festgelegt:

.....

Leistungserbringer/in

.....

Name(n) / (telefonische) Erreichbarkeit

.....

Berufsbezeichnung

§ 6 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Der/die Leistungserbringer/in stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

§ 7 Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen

Der/die Leistungserbringer/in beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte).

Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

§ 8 Dokumentation

(1) Der/die Leistungserbringer/in stellt sicher, dass die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert wird.

(2) Die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 9 Datenschutz

Soweit dem/der Leistungserbringer/in zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Für das Jugendamt:

Für den/die Leistungserbringer/in:

Erlangen, den.....

....., den.....

.....

.....

Otto Schammann

Fachbereichsleitung Soziale Dienste

9.4 Ampel-Material der Uni Ulm

9.4.1 Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch



Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“



Werden Hilfen für einen guten Start ins Kinderleben benötigt?

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

mit _____

Name + Geburtsdatum Kind: _____

ausgefüllt von: _____ am: _____

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ ☐
Mindestens eine besondere soziale Belastung

Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

☐ ☐
**Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen /
U- Untersuchungen**

Ja Nein

☐ ☐
**Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die
die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen**

Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

☐ ☐
**Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugs-
person bei der Annahme und Versorgung des Kindes**

Ja Nein

Bitte kurz beschreiben: _____

☐ ☐
**Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst,
Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu
werden**

Ja Nein

☐
Es treffen keine der genannten Kriterien zu.

Dokumentation des vertiefenden Gesprächs

Gesprächsverlauf

(Sichtweise der Eltern, Ressourcen, Diskussionspunkte, etc.):

Abwägung (pro / contra) bezüglich Einbeziehung weiterer Institutionen zur Unterstützung bzw. Weitervermittlung

Bearbeitungsvermerke:

Ausgefüllt am:

Bearbeitet durch:

9.4.2 Leitfaden zum „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“

Einleitung zum Anhaltsbogen

Im Rahmen des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ wurde ein Risikoinventar für den Einsatz im Bereich **Früher Hilfen** entwickelt. Das Verfahren dient dazu, bereits in Kliniken der Geburtshilfe oder kurz nach der Geburt, Familien zu erkennen, bei denen mehrfache Belastungen ein intensives präventives Angebot an Unterstützung und Begleitung rechtfertigen. Auf diese Weise soll späteren Fürsorge- und Erziehungsschwierigkeiten möglichst zuverlässig vorgebeugt werden. Heinz Kindler analysierte im Auftrag für das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, internationale Untersuchungen, die sich mit Indikatoren für Kindeswohlgefährdung beschäftigten. Als empirisch belegte Risikofaktoren für frühe Vernachlässigung und Misshandlung nahm er dabei die Faktoren an, bei deren metaanalytischer Untersuchung wiederholt ein überzufälliger und längsschnittlicher Zusammenhang bestätigt wurde. Grundlage für diese Auswertungen waren 15 Längsschnittstudien. Er stellte als Ergebnis die Faktoren heraus, die – insbesondere in Kumulation miteinander – statistisch bedeutsam zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer späteren Kindeswohlgefährdung führen (Meysen, Schönecker & Kindler, 2009).

In einem weiteren Analyseschritt widmete sich Kindler im Rahmen seiner Recherchen der Untersuchung von international bereits vorliegenden Risikoinventaren im Bereich **Früher Hilfen**. Grundlage dieser Analyse waren 18 Risikoinventare, die in einem oder mehreren internationalen Projekten eingesetzt wurden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen formulierte Kindler in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm (Arbeitsgruppe: „Guter Start ins Kinderleben“) und der geburtshilflichen Klinik des St. Marien- und St. Annastiftskrankenhauses Ludwigshafen den „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“. Der Anhaltsbogen enthält nur fünf Punkte, nämlich „Mindestens eine besondere soziale Belastung“, „Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen bzw. U-Untersuchungen“, „Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen“, „Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes“ und „Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden“, deckt damit aber eine erhebliche Bandbreite möglicher Risikofaktoren ab. Werden einer oder mehrere dieser Punkte bezüglich einer Familie bejaht, empfiehlt der Anhaltsbogen ein weiterführendes Gespräch mit der Familie, das auf der Rückseite des Anhaltsbogens nach folgenden Punkten protokolliert werden soll: Gesprächsverlauf (Sichtweise der Eltern, Ressourcen der Familie, Diskussionspunkte, etc.) und Abwägung (pro/ contra) bezüglich Einbeziehung weiterer Institutionen zur Unterstützung bzw. Weitervermittlung.

Auf Grundlage der Informationen aus dem Anhaltsbogen und dem vertiefenden Gespräch sollte die Familie im Idealfall ggf. eine Weitervermittlung an passgenaue Hilfsangebote erfahren (Meysen, Schönecker & Kindler, 2009).

Die dargestellten Risikoindikatoren für frühe Vernachlässigung und Misshandlung können mithilfe des „Anhaltsbogens für ein vertiefendes Gespräch“ schon in der Schwangerschaft bzw. direkt nach der Geburt eines Kindes festgestellt werden und eignen sich daher als Indikatoren insbesondere für den frühen und präventiv wirksamen Kinderschutz. Des Weiteren ermöglicht der Anhaltsbogen eine zeitökonomische Erhebung von Risikoindikatoren, die sich auch in den Praxisalltag beispielsweise einer Entbindungsklinik einbetten lässt.

Der „Leitfaden zum Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“ erläutert kurz und übersichtlich wichtige Aspekte für die Anwendung des Anhaltsbogens in der Praxis, nämlich

- das Ziel des Anhaltsbogens,
- was Risikoindikatoren sind,
- die Entwicklung des Anhaltsbogens,
- die Bewertung der einzelnen Kriterien,
- wie und wann der Anhaltsbogen ausgefüllt werden sollte,
- die Durchführung eines vertiefenden Gesprächs sowie
- die fünf Kriterien.

Was ist das Ziel des Anhaltsbogens?

Der Anhaltsbogen ist ein Screeninginstrument, mit dessen Hilfe rund um die Geburt wissenschaftlich belegte Risikofaktoren zur Prävention früher Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung sowie früher Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten identifiziert werden können.

Was ist überhaupt ein Risikofaktor?

Risikofaktoren können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen. Ein Risikofaktor ist kein Beweis für einen tatsächlichen, verursachenden Zusammenhang, beispielsweise zwischen psychischer Erkrankung einer Mutter und Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung.

Er beschreibt nur die beobachtete, erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass beide Faktoren gemeinsam auftreten.

Wie wurde der Anhaltsbogen erstellt?

Im Rahmen des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ entwickelte Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München den „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“.

Auf Basis einer umfangreichen Literaturrecherche zu den Themen frühe Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung wurden fünfzehn Studien gefunden, die methodisch so gut und somit aussagekräftig sind, dass ihre Ergebnisse verwendet werden konnten. In diesen Untersuchungen ließen sich 22 wiederholt bestätigte Risikofaktoren für Vernachlässigung und Misshandlung identifizieren.

Dasselbe Vorgehen wurde auch bei der Identifizierung von Risikofaktoren für Erziehungsschwierigkeiten bzw. Entwicklungsauffälligkeiten angewandt. Hierfür konnten aus zwölf Studien 15 Risikofaktoren herausgearbeitet werden. Zusätzlich zur Analyse wissenschaftlicher Studien wurden international 85 Projekte im Bereich früher Hilfen im Hinblick auf den Einsatz von Risikobögen untersucht. 18 Risikobögen konnten ermittelt werden. Eine Analyse dieser Bögen ergab wiederum 13 wiederholt genannte Risikofaktoren. Aus diesen Befunden entwickelte Dr. Heinz Kindler den Anhaltsbogen mit fünf Risikofaktoren. Jeder dieser Risikofaktoren erhöht schon für sich alleine genommen die Wahrscheinlichkeit, dass Misshandlung oder Vernachlässigung auftreten können. Diese Risikofaktoren können mit Hilfe unterschiedlicher Erhebungsformen ermittelt werden. Die Informationen können durch ein Gespräch, aus der Anamnese oder durch Beobachtung gesammelt werden. Werden Risikofaktoren ermittelt, so wird ggf. ein vertiefendes Gespräch durchgeführt, mit dem Ziel, die Mutter / die Eltern bei Bedarf an weiterführende Hilfen zu vermitteln. Wird mittels des Anhaltsbogens kein Hinweis auf ein Risiko entdeckt, ist ein vertiefendes Gespräch nicht erforderlich.

Wie werden die einzelnen Kriterien bewertet?

Die Risikofaktoren setzen sich aus unterschiedlichen Merkmalen (Kriterien) zusammen. Die Wahrscheinlichkeit früher Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung ist nicht bei allen Kriterien gleich hoch. Beim Vorliegen folgender Kriterien ist die Gefährdung des Kindes relativ wahrscheinlich: Partnerschaftskonflikte und Gewalt in der Familie, bekannte psychiatrische Erkrankung der Mutter / des Partners, Alkoholprobleme oder Drogenkonsum der Mutter / des Partners. Folgende Kriterien sollten je nach Ausprägung und Kombination gewichtet und beachtet werden: alleinerziehend, Nikotinkonsum > 20 Zigaretten/Tag, finanzielle Notlage, soziale oder sprachliche Isolation, fehlende Schwangerschafts- oder U-Untersuchungen, Frühgeburt, Mehrlinge, chronische Erkrankung, deutliche Entwicklungsverzögerung des Kindes. Insgesamt steigt das Risiko, je mehr Kriterien gleichzeitig auftreten.

Wie und bei wem wird der Anhaltsbogen ausgefüllt?

Um ein systematisches Screening zu gewährleisten, sollte der Anhaltsbogen bei jeder Mutter in der Phase vor und/oder direkt nach der Geburt ausgefüllt werden. Ergibt sich aufgrund des Anhaltsbogens kein Risiko, so wird der Punkt „Es treffen keine der genannten Kriterien zu“ angekreuzt. Wird jedoch mindestens ein Risikofaktor mit „Ja“ angekreuzt, ist ein vertiefendes Gespräch zu empfehlen, um gemeinsam mit der Mutter herauszufinden, ob sie weitere Unterstützung benötigt.

Wie wird ein vertiefendes Gespräch durchgeführt?

Das Ziel des Gesprächs ist eine Weitervermittlung der Mutter oder jungen Familie bei Bedarf an entsprechende Hilfeangebote. Die Weitervermittlung sollte dabei so spezifisch wie möglich und dem Risiko angemessen sein. Hierfür ist es hilfreich, die Gewichtung der einzelnen Risikofaktoren zu beachten. Fragen Sie auch nach den vorhandenen Ressourcen der Familie! So wäre es beispielsweise nicht angebracht, einer alleinerziehenden, zwanzigjährigen Mutter (Risikofaktor), die jedoch noch bei ihren

sie sehr unterstützenden Eltern wohnt (Ressource) zur Drogenberatungsstelle zu schicken (nicht spezifisch) oder zum Umzug in eine betreute Mutter-Kind-Einrichtung zu raten (dem Risiko nicht angemessen). Andererseits würde es nicht ausreichen, eine drogenabhängige Mutter ohne festen Wohnsitz lediglich darauf hinzuweisen, nach sechs Wochen zur nächsten Vorsorgeuntersuchung zum Kinderarzt zu gehen. Die Eltern können - außer bei akuter Kindeswohlgefährdung - die Angebote freiwillig in Anspruch nehmen. Auf Bevormundung und „ich weiß, was gut für Sie ist“ sollte hierbei gänzlich verzichtet werden. Die Eltern sind gleichwertige und verantwortliche Partner. Es ist die Entscheidung der Eltern, die Hilfeangebote anzunehmen.

Erläuterungen zu den Kriterien

1. Mindestens eine besondere soziale Belastung

- Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt
- Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20
Die Anzahl der bereits erfolgten Geburten und die Anzahl der zu versorgenden Kinder können voneinander abweichen, da in manchen Fällen Kinder in (Verwandten-) Pflege gegeben werden oder Kinder von Partnern mitbetreut werden müssen. Der Focus wird auf die prognostisch wichtigere tatsächliche Belastung durch die Anzahl zu versorgender Kinder gelegt.
- Unerwünschte Schwangerschaft
Ausschlaggebend ist hier die Haltung der Mutter, nicht die Haltung des Vaters oder der Großeltern. Die Kodierung kann auf der expliziten Angabe der Mutter beruhen, wenn das Kind nicht gewollt wurde bzw. die Mutter vor hatte, die Schwangerschaft zu unterbrechen, oder auf entsprechenden Angaben über die Haltung der Mutter aus dem Umfeld. Eher beiläufig ablehnende bzw. negative Äußerungen über das Kind werden durch nachfolgende Items erfasst. „Unerwünschte Schwangerschaft“ wird nicht kodiert, wenn die Mutter angibt, sich noch im Verlauf der Schwangerschaft von einer anfänglich bestehenden Ablehnung deutlich distanziert zu haben.
- Alleinerziehend
Für die Kodierung kommt es darauf an, inwieweit im Alltag neben der Mutter eine weitere, praktisch, aber nicht unbedingt rechtlich im Haushalt oder in der Hausgemeinschaft lebende erwachsene Person für die Mitbetreuung des Kindes zur Verfügung steht. Auch getrennt lebende verheiratete Mütter und Mütter mit einer Wochenendbeziehung können als „alleinerziehend“ kodiert werden, während dies bei einer im Stockwerk darüber lebenden, im Alltag verfügbaren Großmutter unter Umständen nicht der Fall ist.

- Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft
Ausschlaggebend ist die aktuell bestehende Partnerschaft der Mutter. Hinweise auf heftige Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft können sich aus Angaben der Mutter, des Partners bzw. des Umfeldes ergeben, aus medizinisch feststellbaren Verletzungsfolgen oder beobachtbaren Konflikten bzw. Gefühlsreaktionen (Angst, Aggressivität) im Umgang der Partner miteinander während eines Klinikaufenthaltes.
- Bekannte psychische Erkrankung der Mutter/psychiatrische Vorbehandlung
- Nikotinkonsum ≥ 20 Zigaretten am Tag
- Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Partner
Hierunter zählen Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen mehrfachen Alkoholkonsum der Mutter trotz bekannter Schwangerschaft oder einen ansonsten häufigen und umfangreichen Konsum von Alkohol vor der Schwangerschaft bzw. über negative körperliche, psychische oder soziale Folgen des Alkoholkonsums, ein beobachtbares Trinken der Mutter oder des Partners auf der Station, eine bekannte Diagnose von Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholabhängigkeit bei Mutter oder Partner und feststellbare angeborene Alkoholeffekte beim Kind.
Ebenfalls zählen unter anderem Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen Drogenkonsum, entsprechende bekannte Diagnosen bei Mutter bzw. Partner, positive Resultate im Drogenscreening oder eine Entzugssymptomatik beim Kind.
- Finanzielle Notlage
Von einer finanziellen Notlage muss etwa ausgegangen werden, wenn die Erstausrüstung für das Baby nicht angeschafft werden konnte oder hierfür finanzielle Hilfen erforderlich waren, eine hohe Schuldenlast angegeben wird oder angemessener Wohnraum und angemessene Grundversorgung ungesichert erscheinen.
- Soziale/sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar), bekommt keinen Besuch
Eine sprachliche Isolation der Mutter bzw. Familie liegt dann vor, wenn im Alltag keine Kontaktpersonen verfügbar sind, mit denen eine flüssige sprachliche Verständigung möglich ist. Eine soziale Isolation ergibt sich aus Angaben der Mutter oder des Partners über das Fehlen alltäglich verfügbarer Unterstützungspersonen. Werden in der Nähe wohnende Angehörige oder Freunde genannt, die aber negativ charakterisiert oder als nicht ansprechbar geschildert werden, so wird trotzdem soziale Isolierung kodiert.

2. Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen/ U-Untersuchungen

Unter diesem Kriterium werden fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen der Mutter und/oder U-Untersuchungen des Kindes notiert.

3. Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen

- Frühgeburt
- Mehrlinge
- Chronische Erkrankung
- Deutliche Entwicklungsverzögerung

4. Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugs-person bei der Annahme und Versorgung des Kindes

- Wirkt am Kind desinteressiert
- Macht ablehnende Äußerungen über das Kind
Hierzu zählen explizit ablehnende Äußerungen, die Verwendung deutlich negativ getönter Spitznamen, eine negativ verzerrte Beschreibung des Kindes oder seiner Signale (z.B. Kind schreit um Mutter zu ärgern) und erkennbar negative Gefühlsreaktionen gegenüber dem Kind.
- Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig.
- Gibt auffallend häufig das Kind ab.
- Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen z.B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt.

5. Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden

Unter diesem Kriterium werden Ängste, Gefühle von Überforderung oder Ablehnung erfragt.

Treffen keine der fünf genannten Kriterien zu, so sollte dies unter dem letzten Punkt vermerkt werden.

9.4.3 Skala zur Einschätzung der elterlichen Feinfühligkeit

Skala zur Einschätzung der elterlichen Feinfühligkeit

Verhalten der Mutter/des Vaters	sehr feinfühlig		feinfühlig		wenig feinfühlig		überhaupt nicht feinfühlig	kommt nicht vor
Fähigkeit, Signale und Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen								
Abstimmung des emotionalen Ausdrucksverhaltens auf das Verhalten des Kindes								
ärgerliches/feindseliges oder aggressives Verhalten								
emotional flaches, verlangsamtes Verhalten oder ausdrucksloses Gesicht								

sehr feinfühlig	feinfühlig	wenig feinfühlig	überhaupt nicht feinfühlig
sehr ausgeprägte Fähigkeit die Bedürfnisse und Signale des Säuglings oder Kleinkindes (wie etwa Belastung) wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren	angemessene Fähigkeit die Bedürfnisse und Signale des Säuglings oder Kleinkindes (wie etwa Belastung) wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren	wenig ausgeprägte Fähigkeit die Bedürfnisse und Signale des Säuglings oder Kleinkindes (wie etwa Belastung) wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren Ansätze etwa Belastung des Kindes wahrzunehmen lassen sich beobachten, allerdings ist der Umgang damit unzureichend (zu kurze Reaktion oder verzögerte Reaktion und das Kind wird nicht hinreichend getröstet)	völlige Unfähigkeit, die Bedürfnisse und Signale des Säuglings oder Kleinkindes (wie etwa Belastung) des Säuglings oder Kleinkindes wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren
Verhalten und Verhaltensausdruck sind auf die Befindlichkeit und die Signale des Kindes abgestimmt. Tonfall, Gesichtsausdruck, sprachliche Äußerungen) stimmt durchgängig mit den Bedürfnissen oder den Signalen des Kindes überein (geht z. B. auf die Angebote des Kindes ein (Lächeln, Vokalisieren), spiegelt gleichermaßen positive wie negative Gefühle des Kindes (tröstet, wenn es weint, benennt sein Unbehagen beziehungsweise bemüht sich deutlich sein Wohlbefinden wieder herzustellen etc.)	Verhalten und Verhaltensausdruck sind überwiegend auf die Befindlichkeit und die Signale des Kindes abgestimmt. Tonfall, Gesichtsausdruck, sprachliche Äußerungen) stimmt zeitweise mit den Bedürfnissen oder den Signalen des Kindes überein (geht z. B. auf die Angebote des Kindes ein (Lächeln, Vokalisieren), spiegelt gleichermaßen positive wie negative Gefühle des Kindes (tröstet, wenn es weint, benennt sein Unbehagen beziehungsweise bemüht sich deutlich sein Wohlbefinden wieder herzustellen) und zeitweise nicht.	Verhalten und Verhaltensausdruck sind wenig auf die Befindlichkeit und die Signale des Kindes abgestimmt. Tonfall, Gesichtsausdruck, sprachliche Äußerungen) stimmt wenig mit den Bedürfnissen oder den Signalen des Kindes überein (geht z. B. auf die Angebote des Kindes nicht ein oder aber nur verzögert und gleichgültig, ausdrucksloses Gesicht bei deutlicher Belastung des Kindes und/oder Lächeln des Kindes)	Verhalten und Verhaltensausdruck sind nicht auf die Befindlichkeit und die Signale des Kindes abgestimmt. Tonfall, Gesichtsausdruck, sprachliche Äußerungen) stimmt nicht mit den Bedürfnissen oder den Signalen des Kindes überein (schimpft oder ist ägerlich, wenn das Kind belastet ist oder weint beziehungsweise öffnet sein Weinen nach oder aber lächelt)
Ärgerliches, feindseliges oder aggressives Verhalten kommt nicht vor. Emotional flaches, verlangsamtes Verhalten oder ein ausdrucksloses Gesicht kommt nicht vor	Ärgerliches Verhalten kann vereinzelt vorkommen. Emotional flaches, verlangsamtes Verhalten oder ein ausdrucksloses Gesicht kann vereinzelt vorkommen	Der Umgang mit dem Kind ist zeitweise ägerlich beziehungsweise feindselig oder die Bezugsperson wirkt zeitweise emotional flach und ausdruckslos.	Der Umgang mit dem Kind ist überwiegend harsch, aggressiv (Tonfall und / oder körperlicher Umgang) oder feindselig oder die Bezugsperson wirkt stark ausgeprägt und durchgängig emotional

9.4.4 Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz „Rund um die Geburt“



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz “Rund um die Geburt” ©

(Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain, 2011)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken in jungen Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung für die Familien anbieten zu können.

Dieser Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient nicht dazu eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Abwägung aller Ihnen bekannten Risiken und Schutzfaktoren und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachkräfte.

A) Angaben zur Familie

Geschlecht des Kindes

☐ männlich ☐ weiblich

Alter des Kindes (in Monaten und Wochen):

Das Kind lebt bei:

- ☐ leiblichen Eltern
☐ leiblicher Mutter
☐ leiblichem Vater
☐ Pflegefamilie
☐ Adoptivfamilie
☐ Kinderheim
☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____
☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

- ☐ leiblichem Vater
☐ leiblicher Mutter
☐ leiblichen Eltern
☐ Pflegefamilie
☐ Großeltern
☐ Tagespflegestelle/Tagesmutter/-eltern
☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____
☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviele? _____

Alter? _____

B) Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend genannten Formen von Kindeswohlgefährdung wahrgenommen? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Definitionen und Beispiele finden Sie im Teil E des Fragebogens	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu der Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung				
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung				
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)				
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)				
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)				
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)				
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)				
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)				
5. Unterlassene Aufsicht				
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung				
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)				
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)				
8. Körperliche Misshandlung				
9. a) Sexueller Kontakt				
b) Sexuelle Handlungen				

C) Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

		ja	nein	nicht bekannt	
Unterlassene Fürsorge	Vernachlässigung (Unterlassungen)	☐	☐	☐	C.1 Besondere (auch) soziale Belastung
		☐	☐	☐	Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes (≤ 18 Jahre)
		☐	☐	☐	Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20 Jahre
		☐	☐	☐	Es handelt sich um eine unerwünschte Schwangerschaft
		☐	☐	☐	Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft)
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft
		☐	☐	☐	Mindestens ein Kind der Mutter lebt in Pflege oder wurde zur Adoption freigegeben
		☐	☐	☐	Mutter ist in Heimerziehung oder mit mehrfach wechselnden Hauptbezugspersonen aufgewachsen
		☐	☐	☐	Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen der Mutter in ihrer Kindheit
		☐	☐	☐	Bekannte psychische Erkrankung der Mutter bzw. psychiatrische Vorbehandlungen
		☐	☐	☐	Nikotinkonsum der Mutter von > 20 Zigaretten am Tag
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf Alkoholprobleme bei der Mutter oder ihrem Partner
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf einen Drogenkonsum durch die Mutter oder ihren Partner
		☐	☐	☐	Die Mutter hat keinen qualifizierenden Schulabschluss
		☐	☐	☐	Die Familie leidet in einer finanziellen Notlage
		☐	☐	☐	Die Familie ist sozial/sprachlich isoliert
		☐	☐	☐	Sonstiges, bitte beschreiben:
					C.2 Auffälligkeiten während der Schwangerschaft
		☐	☐	☐	Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen oder U-Untersuchungen
					C.3 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen
		☐	☐	☐	Frühgeburtlichkeit
		☐	☐	☐	Mehrlinge
		☐	☐	☐	Angeborene/neonatal erworbene Erkrankungen
		☐	☐	☐	Sonstiges, bitte beschreiben:

C.4 Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes

☐	☐	☐	Wirkt am Kind desinteressiert
☐	☐	☐	Macht ablehnende Äußerungen über das Kind
☐	☐	☐	Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig
☐	☐	☐	Gibt das Kind auffallend häufig ab
☐	☐	☐	Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen (z.B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt)

C.5 Geäußerte Sorgen der Bezugsperson

☐	☐	☐	Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

C.6 Sonstige besonderen Belastungen, bitte beschreiben

☐	☐	☐	
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------

D) Ihre Einschätzung

Liegt Ihrer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vor?

☐ ja ☐ nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

☐ sehr unsicher ☐ unsicher ☐ eher unsicher ☐ sicher ☐ sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

☐ sehr niedrig ☐ niedrig ☐ eher hoch ☐ hoch ☐ sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- ☐ Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.
☐ Ein Gespräch ist in konkreter Planung.
☐ Ich brauche vorher noch mehr Informationen.
☐ Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Nach dem wievielten Hausbesuch bei der Familie haben Sie diesen Fragebogen ausgefüllt?

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B), C) und D) in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben.

E) Definitionen und Beispiele

1. **Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z.B. der Säugling wird nicht ausreichend zum Schlafen hingelegt.
2. **(Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischer Vorsorge oder Behandlung. Z.B. es wird mit dem Säugling kein Arzt aufgesucht, wenn er krank ist, erforderliche Medikamente werden nicht oder nur unregelmäßig verabreicht oder keine oder fehlende U-Untersuchungen.
3. **Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Säugling.
 - a) **Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z.B. Betreuungsperson bringt dem Säugling keine, oder nur wenig sprachliche Zuwendung entgegen, zeigt eine kühle, abweisende Haltung.
 - b) **Ignorieren:** Z.B. Betreuungsperson reagiert nicht auf den weinenden Säugling.
4. **Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Säuglings und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
 - a) **Ernährung:** Z.B. der Säugling ist deutlich unterernährt und es erfolgt keine altersentsprechende Gewichtszunahme.
 - b) **Hygiene:** Z.B. der Säugling ist schmutzig, riecht unangenehm, lebt in einer unhygienischen Umgebung (schmutziges Geschirr verdorbene Lebensmittel).
 - c) **Obdach:** Z.B. die Wohnung ist nicht ausreichend beheizt oder es gibt Ungezieferbefall.
 - d) **Kleidung:** Z.B. nicht der Jahreszeit entsprechende, angemessene Kleidung, z.B. keine warme oder nur eine zu kleine Jacke im Winter. Kaputte oder zerschlissene Kleidung.
5. **Unterlassene Aufsicht:** Bedeutet eine Aufsichtspflichtverletzung. Z.B. die Betreuungsperson geht zum Einkaufen und lässt den Säugling ohne Ersatzbetreuungsperson allein in der Wohnung.
6. **Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z.B. der Säugling lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. **Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen, die dem Säugling vermitteln, er sei ungeliebt, unerwünscht, wertlos oder gefährdet. Z.B. die Betreuungsperson schreit den Säugling an und benützt dabei Schimpfwörter.
 - a) **Isolieren:** Z.B. die Bezugsperson hält den Säugling von anderen Bezugspersonen fern oder schottet ihn vom Kontakt zu anderen Kindern oder von anderen Umwelterfahrungen ab.
 - b) **Terrorisieren:** Z.B. die Mutter nimmt dem Säugling den Schnuller oder geliebte Spielsachen weg, um ihn zu ärgern oder für sein Weinen zu bestrafen.
8. **Körperliche Misshandlung:** Meint jede Form von körperlicher Gewalt gegen den Säugling, die ihn verletzt oder das Potential dazu hat. Dies reicht vom sehr groben „Anpacken des Kindes“ über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen. Sichtbare Zeichen hierfür können z.B. Hämatome oder Würgemale, Zigarettenbrandmale, Bisswunden, Kratzer oder andere Verletzungen sein, die für einen Säugling ungewöhnlich sind.
9. **Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung an oder mit dem Säugling.
 - a) **Sexueller Kontakt:** Meint absichtliche Berührungen (direkt oder über der Kleidung) der Leiste, der Innenseite der Oberschenkel, der Genitalien, des Anus oder des Gesäßes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind.
 - b) **Sexuelle Handlungen:** Bedeutet sexueller Kontakt und Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten, in den Mund/Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Säugling oder umgekehrt. Mögliche sichtbare Zeichen können starke Rötungen mit Hämatomen, Verletzungen, Hautexantheme, Ausfluss, „Feigwarzen“ oder häufige Pilzerkrankungen im Mund/Anal- oder Genitalbereich sein.

[illegible]

9.4.5 Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version für Klein- und Vorschulkinder



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version für Klein- und Vorschulkinder ©

(Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain, 2011)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insofern erfahrenen Fachkraft.

A) Angaben zur Familie

Geschlecht des Kindes

☐ männlich

☐ weiblich

Alter des Kindes (in Jahren und Monaten):

Das Kind lebt bei:

☐ leiblichen Eltern

☐ leiblicher Mutter

☐ leiblichem Vater

☐ Pflegefamilie

☐ Adoptivfamilie

☐ Kinderheim

☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____

☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

☐ leiblichem Vater

☐ leiblicher Mutter

☐ leiblichen Eltern

☐ Pflegefamilie

☐ Großeltern

☐ Tagespflegestelle/Tagesmutter/-eltern

☐ Kindertagesstätte/Kindergarten

☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____

☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, wieviele? _____

Alter? _____

B) Haben Sie eine oder mehrere der nachfolgend genannten Formen von Kindeswohlgefährdung wahrgenommen? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Definitionen und Beispiele finden Sie im Teil E des Fragebogens	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu der Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung				
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung				
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)				
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)				
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)				
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)				
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)				
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)				
5. Unterlassene Aufsicht				
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung				
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)				
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)				
8. Körperliche Misshandlung				
9. a) Berührungsloser sexueller Missbrauch				
b) Sexueller Kontakt				
c) Sexuelle Handlungen				

C) Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

		ja	nein	nicht bekannt	
Unterlassene Fürsorge	Vernachlässigung (Unterlassungen)				C.1 Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie
		☐	☐	☐	Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes ≤ 18 Jahre)
		☐	☐	☐	Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20
		☐	☐	☐	Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft)
		☐	☐	☐	Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter oder deren Partner
		☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter oder deren Partner
		☐	☐	☐	Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum)
		☐	☐	☐	Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar)
☐	☐	☐	Sonstiges (bitte kurz beschreiben):		
Unterlassene Beaufsichtigung	Kindeswohlgefährdungen				C.2 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen
		☐	☐	☐	Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig
		☐	☐	☐	Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z.B. ADS/ADHS)
		☐	☐	☐	Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert
		☐	☐	☐	Das Kind ist körperlich/geistig behindert
		☐	☐	☐	Das Kind hat eine chronische Erkrankung
☐	☐	☐	Sonstiges (bitte kurz beschreiben):		
Emotionale Misshandlung	Kindesmisshandlungen (Handlungen)				C.3 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind
					Die Bezugsperson...
Körperliche Misshandlung		☐	☐	☐	...reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes
		☐	☐	☐	...zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes
		☐	☐	☐	...äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes
		☐	☐	☐	...äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind
		☐	☐	☐	...reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes
		☐	☐	☐	...wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil)
		☐	☐	☐	...nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an
		☐	☐	☐	Das Kind fehlt häufig (unentschuldigt) / es wird nicht regelmäßig gebracht
sexueller Missbrauch		☐	☐	☐	Sonstiges (bitte kurz beschreiben):
		☐	☐	☐	

D) Ihre Einschätzung

Liegt Ihrer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vor?

☐ ja ☐ nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht?

☐ sehr unsicher ☐ unsicher ☐ eher unsicher ☐ sicher ☐ sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

☐ sehr niedrig ☐ niedrig ☐ eher hoch ☐ hoch ☐ sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- ☐ Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.
- ☐ Ein Gespräch ist in konkreter Planung.
- ☐ Ich brauche vorher noch mehr Informationen.
- ☐ Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) zu führen?

☐ ja ☐ ich brauche vorher noch mehr Informationen ☐ nein

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B), C) und D) in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben.

E) Definitionen und Beispiele

1. **Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z.B. das Kind darf immer so lange wach bleiben wie es will oder das Kind quält Tiere vor den Augen der Bezugsperson, ohne dass diese eingreift.
2. **(Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung. Z.B. es wird mit dem Kind kein Arzt aufgesucht wenn es krank ist oder die Bezugsperson kümmert sich nicht um die Anwendung von erforderlichen Medikamenten.
3. **Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind. Z.B. die Bezugsperson begegnet dem Kind mit Liebes- und Aufmerksamkeitsentzug oder fehlenden Reaktionen auf seine emotionalen Signale.
 - a) **Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z.B. das Kind wird nicht getröstet wenn es weint oder es wird sich nicht mit ihm gefreut.
 - b) **Ignorieren:** Z.B. das Kind wird links liegen gelassen, es wird ihm nicht zugehört, nicht geantwortet oder in anderer Form direkte Aufmerksamkeit entgegengebracht.
4. **Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
 - a) **Ernährung:** Z.B. ein Kind bekommt nie ein Pausenbrot mit oder dieses ist verdorben oder ein Kind fällt auf, weil es deutlich über- oder unterernährt ist.
 - b) **Hygiene:** Z.B. das Kind kommt schmutzig und ungewaschen in den Kindergarten oder es lebt in extrem unhygienischen Zuständen zuhause z.B. massenweise Müll oder verdorbene Lebensmittel in der Wohnung.
 - c) **Obdach:** Z.B. das Kind lebt in einer Wohnung die mit Ungeziefer oder Schimmel befallen ist oder die Wohnung kann nicht geheizt werden.
 - d) **Kleidung:** Z.B. das Kind kommt im Winter ohne warme Jacke in den Kindergarten oder das Kind scheint nur kaputte, zerschlissene, schmutzige und zu kleine Kleidung zu besitzen.
5. **Unterlassene Aufsicht:** Meint eine Aufsichtspflichtverletzung. Z.B. die Bezugsperson erscheint zum Elternabend und hat das Kind ohne Ersatzperson bzw. Babysitter alleine zuhause gelassen oder verreist gar über ein Wochenende und lässt das Kind ohne Aufsicht und Versorgung alleine zuhause.
6. **Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z.B. Das Kind lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder das Kind wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. **Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen der Bezugsperson, die dem Kind vermitteln, es sei wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, unerwünscht, gefährdet oder es sei nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
 - a) **Isolieren:** Z.B. die Bezugsperson schottet das Kind vom Kontakt zu Gleichaltrigen ab oder das Kind wird von ihm nahe stehenden Personen isoliert oder gar das Kind wird eingesperrt und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden.
 - b) **Terrorisieren:** Meint z.B., dass alles was das Kind tut von der Bezugsperson für nicht gut genug gehalten wird oder diese dem Kind das Gefühl vermittelt, dass seine An- oder Abwesenheit ihr gleichgültig ist, bis hin zur Einschüchterung und Ängstigung des Kindes durch Straf-, Gewalt-, Verlust- oder Morddrohungen oder Gewaltausübung gegen eine Person oder ein Objekt die/das das Kind liebt.
8. **Körperliche Misshandlung:** Jede Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die es verletzt oder das Potenzial dazu hat. Von sehr grobem „Anpacken“ des Kindes, über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen.
9. **Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung, an/mit/vor einem Kind.
 - a) **Berührungsloser sexueller Missbrauch:** Z.B. Exhibitionismus vor dem Kind, Voyeurismus, das Kind wird angehalten sich zur Befriedigung des Beobachters selbst zu berühren oder das Kind soll bei der Selbstbefriedigung der anderen Person zusehen, bis hin zur Darstellung des Kindes in pornographischer Weise, auf Fotos oder in Filmen.
 - b) **Sexueller Kontakt:** Meint Berührungen (direkt oder über die Kleidung) der Leiste, der Brust, der Innenseite der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien des Kindes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind.
 - c) **Sexuelle Handlungen:** Meint Sexuelle Handlung mit Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten in den Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder umgekehrt.

F) Notizen zu einem ggf. geführten Elterngespräch

G) Notizen zu ein ggf. geführten Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a SGB VIII):

9.4.6 Entscheidungsbaum



Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“



Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung

Einschätzung und Bewertung im vorliegenden Fall:

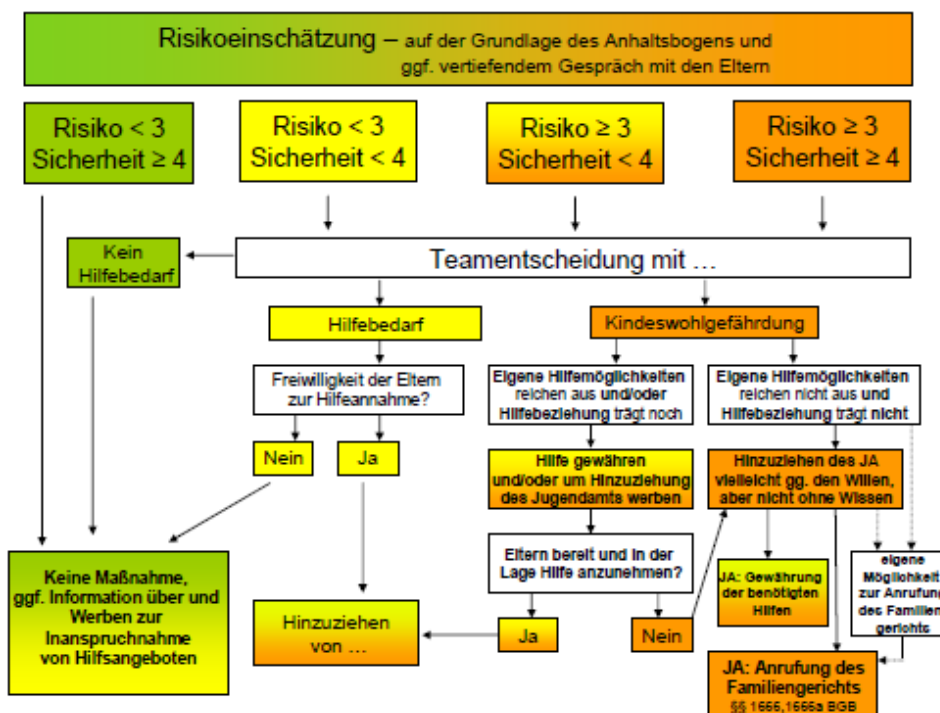
1. Wie hoch schätzen Sie das Risiko für das Kind ein?

(Bsp.: einmaliges Schütteln des Kindes stellt bereits lebensbedrohliche Situation dar, wenig Sprechen mit dem Kind ist hingegen eher langfristig ungünstig)

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

2. Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung) vorliegt?

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
sehr unsicher	unsicher	eher unsicher	sicher	sehr sicher



9.4.7 Handreichung für die Berater und Beraterinnen im Umgang mit mäßig kritischen Fällen („gelbe“ Fälle)

Wenn sich im Laufe einer Beratung / Betreuung zeigt, dass (weitergehende) Hilfe (z.B. Entwicklungspsychologische Beratung, Sozialpädagogische Familienhilfe, o. ä.) erforderlich wäre, kann folgendermaßen vorgegangen werden:

- Bleiben Sie mit der Familie im Kontakt und berücksichtigen Sie, dass nur der glaubwürdige Vertrauenskontakt zu den Eltern und zum Kind wirklich etwas bewirken kann. Es wird Zeit und Beratungsarbeit brauchen, um sich mit den Eltern gemeinsam auf den Weg zu machen.
- Ein „gelber“ Fall, das heißt ein Fall, in dem das Kindeswohl nicht akut gefährdet ist, (weitergehende) Hilfe aber angezeigt wäre, reicht nicht aus, um die Schweigepflicht zu brechen; achten Sie daher darauf, diese einzuhalten.
- Wenn Sie unsicher sind,
 - wie Sie Ihre Wahrnehmungen über die Situation des Kindes / der Familie einschätzen sollen
 - wie Sie den Kontakt mit den Eltern weiter gestalten sollen
 - welche weitergehenden Angebote für die Familie zur Verfügung stehen würden, holen Sie sich Unterstützung, z.B. in Form einer anonymisierten Fallberatung bei den örtlichen Projektkoordinatoren, dem Jugendamt oder in einer Beratungsstelle.
- Thematisieren Sie im Gespräch mit der Mutter / mit den Eltern ihre Sorge und werben Sie für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen. Fokus ist immer die gute Entwicklung des Kindes.
- Begleiten Sie die Mutter / die Eltern gegebenenfalls beim Übergang zur neuen Hilfe, z.B. durch einen gemeinsamen Termin.
- Wenn die Mutter / Eltern nicht bereit sind, weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleiben Sie mit den Eltern darüber im Gespräch, benennen sie Veränderungen (positiv und negativ) und mögliche Konsequenzen aus der Sicht des Kindes. Um einem Vertrauensbruch entgegen zu wirken, thematisieren Sie frühzeitig, welche weitergehenden Folgen sich für die Mutter/Eltern im Falle des Nichtannehmens der angebotenen Hilfen möglicherweise ergeben können (z. B.: Einschalten des Jugendamtes auch gegen den Willen der Eltern bei erhöhter Gefährdung des Kindes).
- Beobachten Sie, ob ein Übergang zu einer akuten Kindeswohlgefährdung („roter Fall“) stattfindet. Schauen Sie, dass Sie bei diesen Einschätzungsaufgaben nicht allein bleiben, sondern ziehen Sie möglichst eine insoweit erfahrene Person zu Ihrer persönlichen Beratung hinzu. Ist das Kindeswohl akut gefährdet oder ein weiteres Werben um die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen aufgrund der Situation des Kindes nicht mehr zu verantworten, ziehen Sie das Jugendamt hinzu. Machen Sie diesen Schritt den Eltern vorher transparent.

9.4.8 Handreichung zum Umgang mit (potenzieller) Kindeswohlgefährdung („roten Fällen“) – Schweigepflicht und Informationsweitergabe

Wenn im Kontext (potenzieller) Kindeswohlgefährdung („rote Fälle“) zeitnahes Tätigwerden erforderlich erscheint, kann zur näheren Einschätzung der Gefährdung und/oder der Etablierung weitergehender Hilfen im Einzelfall notwendig sein, dass Sie zwar nicht ohne Wissen, aber gegen den Willen der Patient/Inn/en bzw. Klient/Inn/en andere Stellen hinzuziehen (z.B. das Jugendamt).

Zunächst ist festzustellen, ob ein „roter Fall“ vorliegt. In diesem ersten Schritt ist die Gefährdungssituation einzuschätzen, und zwar sowohl im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial als auch den Grad Ihrer Gewissheit.

Grad des Gefährdungspotenzials:

Wie hoch schätzen sie die Beeinträchtigungen für das Kind ein, die von der Gefährdung (potenziell) ausgehen?

sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

Grad der Gewissheit:

Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

sehr unsicher	unsicher	eher sicher	sicher	sehr sicher

Beindet sich ein Fall unter beiden Aspekten im helloranen bis roten Bereich (3 bis 5), so ist im zweiten Schritt des Abwägungsvorgangs die konkrete Hilfebeziehung zu Ihnen als Berater/in zu bewerten. Erst aus dieser Einschätzung ergibt sich, ob Sie zur Informationsweitergabe gegen den Willen der Beteiligten etwas unternehmen sollten und ob sie dazu berechtigt sind. Einzuschätzen sind sowohl die eigenen Hilfemöglichkeiten als auch die Belastbarkeit Ihrer Beziehung zu den Patient/Inn/en bzw. Klient/Inn/en.

Tragfähigkeit der konkreten Hilfebeziehung:

Wie gut ist es möglich, mit den eigenen beruflichen Hilfemöglichkeiten die Gefährdung abzuwenden?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Kann im Hinblick auf die Gefährdung verantwortet werden, die bestehende Hilfebeziehung zur/zum Patient/In für das (weitere) Werben für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfe zu nutzen?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Im diesem zweiten Schritt der Abwägung kommt es in besonderem Maße auf Ihre spezifischen fachlichen Möglichkeiten im Rahmen der konkreten Hilfebeziehung und Ihre persönlichen Kompetenzen an. Diese haben Einfluss auf die Entscheidung und dürfen dies auch. Es ist hilfreich, dass Sie Ihre persönlichen Begrenzungen offen legen und als eine wesentliche Grundlage für die Hinzuziehung weiterer Hilfen mitteilen.

Befinden sich alle vier Einschätzungen im helloranen bis roten Bereich (3 bis 5), ist eine Informationsweitergabe sinnvoll und zulässig. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Gefährdung abzuwenden, ist sie sogar geboten. In allen anderen Fällen bedarf es einer vorherigen Einwilligung der Patient/Inn/en bzw. Klient/Inn/en.

Beachten Sie: Wegen der Komplexität und hohen Subjektivität der Einschätzungsvorgänge sowohl bezüglich der Gefährdung als auch der Tragfähigkeit der konkreten Hilfebeziehung ist erforderlich, hierbei entsprechend erfahrene Fachkräfte zur – wenn möglich anonymisierten – Fachberatung hinzuzuziehen.

Die Entscheidung ist sorgfältig zu dokumentieren. Neben den obigen Einschätzungen soll die Dokumentation insbesondere enthalten

- eine differenzierte Beschreibung der Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Gefährdung sowie eine Gewichtung der Informationen,
- eine Schilderung, wann und wie und mit welchem Ergebnis mit den Beteiligten über die Gefährdungseinschätzung gesprochen und für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen geworben wurde.

Denken Sie daran, sich auch und gerade bei einer Informationsweitergabe gegen den Willen der Patient/Inn/en bzw. Klient/Inn/en diesen gegenüber transparent zu verhalten. Sie bringen damit Ihre Verlässlichkeit zum Ausdruck und belasten die bestehende Hilfebeziehung nicht zusätzlich. Dies erleichtert ein mögliches Anknüpfen, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, und stärkt für die weiteren Hilfefprozesse insgesamt das notwendige Vertrauen in die verschiedenen helfenden Stellen und Institutionen.

9.5 Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Amt für Kinder, Jugend und Familie

Einschätzende Fachkraft/Fachkräfte	Funktion	Telefon:
------------------------------------	----------	----------

Name, Vorname des Kindes	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Risikoschwangerschaft, Früh-, Mangelgeburt				
Behinderungen, chronische Krankheiten				
Häufige Erkrankungen, Klinikaufenthalte				
Schlechter, reduzierter Allgemeinzustand				
Schlechter hygienischer Zustand				
Gedeihstörungen (Unter-, Fehl-, Mangelernährung)				
Störungen bei der Nahrungsaufnahme (z. B. Verweigerung, häufiges Erbrechen, Trinkschwierigkeiten)				
Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitale, Innenflächen der Oberschenkel, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Oberarminnenseiten, Streckseiten der Unterarme)				
Auffällige Verletzungsmuster (z. B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen bes. an Händen und Füßen, Bisswunden, Handabdrücke, Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)				
Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome (in verschiedenen Heilungsstadien, Narben)				
Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich				
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Blutungen im Augenbereich, Sonnenuntergangsphänomen, Schläfrigkeit, Erbrechen, Krampfanfälle)				
Vergiftungen (Müdigkeit, Apathie, Gangunsicherheit)				

Auffälligkeiten in der Interaktion (z. B. eingefrorenes Lächeln, gefrorene Aufmerksamkeit)				
Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungs labilität)				
Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten)				
Auffallend unruhig (Schreikind, verspannt, steif, schwer zu beruhigen)				
Auffallend ruhig (apathisch, schlaff)				
Entwicklungsrückstände (z. B. bei sprachlichem Ausdruck, Sprachverständnis, Grob-, Feinmotorik, kein Neugierverhalten)				
Störung der Nähe-Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich)				
Angst in Situationen, die an den Misshandlungskontext erinnern (z. B. beim Baden, Duschen)				
Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)				
Sonstiges				

Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson, und zwar:

	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Unerwünschte Schwangerschaft				
Suchterkrankung (Tabletten, Alkohol, Drogen u. a.)				
Mangelnde Leistungsfähigkeit (aufgrund geringer psychischer Belastbarkeit)				
Psychische Erkrankung				
Eigene Deprivationserfahrungen, Gewalterfahrungen				
Behinderungen, chronische Erkrankungen				
Sonstiges				

Ressourcen der Mutter/des Vaters/der anderer Bezugsperson: (Bewertung: 1 = gut, 2 = normal/stabil, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Normal/ stabil = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Fähigkeit, auf kindliche Bedürfnisse angemessen zu reagieren				
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten				
Unterstützende Beziehung zum Lebenspartner				
Aufarbeitung eigener Gewalt-, Deprivationserfahrungen				
Emotionale Stabilität				

Einschätzung der Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson:

Interaktion zwischen Kind und Mutter/Vater/anderer Bezugsperson und zwar:

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Negativer Umgangston (z. B. herabsetzende Äußerungen über das Kind, ständige Kritik, häufiges Anschreien, Ignorieren)				
Über-/Unterforderung des Kindes				
Gewalt gegen das Kind (körperlich, verbal, psychisch)				
Verdeckte oder offene Feindseligkeit gegen das Kind				
Schwierig empfundenes Kind				
Sonstiges				
Bindungsverhalten (Kind sucht emotionale Sicherheit in körperlicher Nähe, z. B. sucht Schutz/Trost bei der Mutter)				
Eingehen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Zuwendung, Spielmöglichkeiten bieten, Aufmerksamkeit)				
Unterstützung des kindlichen Tuns (wenig kontrollierend, unterbrechend)				

Grenzen setzen (altersadäquat)				
Strukturierter Tagesablauf				

Einschätzung:

--

Risikofaktoren/Ressourcen der Familie:

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Wohnsituation ausreichend				
Finanzielle Situation ausreichend (Schulden, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug)				
Integration im Wohnumfeld				
Unterstützung durch Verwandte/Freunde				
Gelingender Alltag (z. B. Haushalt in Ordnung, regelmäßige Mahlzeiten, Tagesstättenbesuch, Schulbesuch)				

	Ja	Nein		
Besondere Belastungen (alleinerziehend, kinderreich, kulturelle Konflikte, Trennung, Scheidung)				
Gewalt in der Familie (Partnerkonflikte, Familienkonflikte, Misshandlung gegen das Kind, Geschwister)				
Sonstiges				

Zusammenfassende Einschätzung:

--

Weitere Verfahrensschritte:

	Ja	Nein	noch zu klären	erledigt von ...
Hinzuziehung anderer Dienste				
Rücksprache im Team				
Sonstiges				

Vereinbarungen, weitere Schritte:

Für die Mutter		
Für den Vater		
Für das Kind/die Kinder		
Zuständige Fachkraft		

Erläuterungen:

--

Ergebnis der Abklärung:

Kindeswohlgefährdungseinschätzung

☐	keine Gefährdung
☐	latente Gefährdung
☐	Gefährdung
☐	Weitergabe an das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Koki – Koordinationsstelle Netzwerk frühe Kindheit
Ebene 3, Raum 3.38 (oranger Flügel)
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-2610
Telefax: 09131 803-492610

koki@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Deckblatt: © mpix-foto – stock.adobe.com

Stand: August 2024